

57. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	4227		
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4228		
Abg. Rupp (DIE LINKE) zur Geschäftsordnung	4230		
Fragestunde			
1. Entdröhnung von Eisenbahnbrücken in Bremerhaven			
Anfrage der Abgeordneten Kasper, Günthner, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 18. November 2009	4230		
2. Online-Befragung zur Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern			
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. November 2009	4231		
3. Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V.			
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 23. November 2009	4232		
4. Diskriminierungsfreie Bewerber-/Bewerberinnenauswahl durch anonyme Lebensläufe			
Anfrage der Abgeordneten Frau Mahnke, Frau Arnold-Cramer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 2. Dezember 2009	4235		
6. Videoaufzeichnungen zur Überwachung des Straßenverkehrs			
Anfrage der Abgeordneten Öztürk, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2009	4236		
8. Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Quotenregelung psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen) auf die Versorgung im Lande Bremen			
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009	4237		
9. Drogen am Steuer			
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009	4239		
10. Eigenes Kfz-Kennzeichen für die Seestadt Bremerhaven			
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 10. Dezember 2009	4240		
Aktuelle Stunde			
Einheitliches Angebot für Langzeitarbeitslose erhalten – Zerschlagung von BAGIS und Argen verhindern!			
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4241		
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4244		
Abg. Nestler (CDU)	4245		
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4247		
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4249		
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4250		
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4251		
Senatorin Rosenkötter	4252		
Nutzen und Risiken der HPV-Impfung abwägen			
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 23. September 2009 (Drucksache 17/935)			
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4253		
Abg. Frau Mahnke (SPD)	4255		
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	4256		
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4257		
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4257		
Senatorin Rosenkötter	4258		
Abstimmung	4259		

Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen	4259	Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes	
Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes		Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	
Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009 (Drucksache 17/966)		vom 8. Dezember 2009 (Drucksache 17/1097)	
2. Lesung	4259	1. Lesung	4261
Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze		Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!	
Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009 (Drucksache 17/971)		Antrag der Fraktion der CDU	
2. Lesung		vom 16. Juni 2009 (Drucksache 17/830)	
Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009 (Drucksache 17/971) vom 30. November 2009		Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!	
(Drucksache 17/1077)	4259	Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009 (Drucksache 17/958)	
Gesetz über Gebühren für die Ausführung von zusätzlichen Schornsteinfegerarbeiten im Lande Bremen und Ermächtigung zur Einteilung von Kehrbezirken		Abg. Frau Ahrens (CDU)	4262
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2009 (Drucksache 17/1080)		Abg. Frau Krümpfer (SPD)	4263
1. Lesung		Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	4264
2. Lesung	4260	Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	4265
Bericht nach Artikel 13 (Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete) beziehungsweise Artikel 11 (Maßnahmenprogramm) der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4265
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2009 (Drucksache 17/1081)	4260	Senatorin Rosenkötter	4265
Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	4261	Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden	
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 8. Dezember 2009		Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009 (Drucksache 17/965)	
(Drucksache 17/1088)	4261	1. Lesung	
Gesetz über den Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG		2. Lesung	
Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2009		D a z u	
1. Lesung		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2009	
2. Lesung	4261	(Drucksache 17/997)	
Für ein sachgerechtes und praktikables Hundehaltergesetz		Antrag der Fraktion der FDP	
Antrag der Fraktion der FDP		vom 17. November 2009 (Drucksache 17/1043)	
vom 17. November 2009 (Drucksache 17/1043)		Abg. Tschöpe (SPD)	4266
Abg. Tschöpe (SPD)	4266	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4267
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4267	Abg. Tittmann (parteilos)	4268
Abg. Tittmann (parteilos)	4268	Abg. Hinners (CDU)	4269
Abg. Hinners (CDU)	4269	Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4270
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4270	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4271
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4271	Abg. Tschöpe (SPD)	4272
Abg. Tschöpe (SPD)	4272	Senator Mäurer	4272
Senator Mäurer	4272	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4273
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4273	Abstimmung	4274
Abstimmung	4274		

Kurzarbeit im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Oktober 2009
(Drucksache 17/960)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009

(Drucksache 17/982)

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4275
Abg. Nestler (CDU)	4276
Abg. Tittmann (parteilos)	4277
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4277
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	4278
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4279
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4280
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4281
Senatorin Rosenkötter	4281

Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Oktober 2009
(Drucksache 17/961)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2009

(Drucksache 17/1090)

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4282
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4283
Abg. Nestler (CDU)	4284
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4285
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4286
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	4287
Staatsrat Dr. Schuster	4288

Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009
(Drucksache 17/970)

1. Lesung

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4290
---	------

Abg. Frau Speckert (CDU)	4291
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4292
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4292
Abg. Dennhardt (SPD)	4292
Senator Dr. Loske	4293
Abstimmung	4293

Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (BremBNeuG)

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009
(Drucksache 17/882)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 9. Dezember 2009

(Drucksache 17/1100)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2009

(Drucksache 17/1101)

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (BremBNeuG)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 14. Dezember 2009
(Drucksache 17/1109)

Abg. Frau Busch (SPD)	4294
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4295
Abg. Hinners (CDU)	4295
Abg. Woltemath (FDP)	4296
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4296
Staatsrat Lühr	4296
Senator Mäurer	4297
Abstimmung	4297

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 57. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 9. Dezember der vergangenen Woche ist Reinhard Metz im Alter von 72 Jahren verstorben. Reinhard Metz war langjähriger Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft, er gehörte elf Jahre lang dem Deutschen Bundestag an, er führte vorübergehend die Fraktion der bremischen CDU, und er wurde in der 14. Wahlperiode von 1995 bis 1999 zum Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft gewählt. Reinhard Metz war ein überzeugter und unverwechselbarer Parlamentarier, den wir, die das Haus der Bürgerschaft repräsentieren, nicht vergessen werden.

Ich möchte Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute zum Gedenken an Reinhard Metz von Ihren Plätzen zu erheben!

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zum Gedenken erhoben haben!

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei Klassen der Zweijährigen Höheren Handelsschule, eine Klasse Fachkräfte für Lagerlogistik der Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven und eine Gruppe Umschüler der Fachkraft Logistik der DK-Akademie GmbH.

(B) Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011, Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/835, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009, Drucksache 17/1108.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Antrag mit den zu den Haushaltsberatungen gehörenden Vorlagen zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuordnungsgesetz, BremBNeuG, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009, Drucksache 17/1109.

Auch hier gehe ich davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Antrag mit dem überwiesenen Gesetzesantrag „Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuordnungsgesetz, BremBNeuG“

mit der Drucksachen-Nummer 17/882 zu verbinden und während der heutigen Nachmittagsitzung gegen 17 Uhr zur Verhandlung zu stellen. (C)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

3. Nichtständiger Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Dezember 2009, Drucksache 17/1110.

4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag und die dazugehörige Wahl mit Tagesordnungspunkt 12, Nichtständiger Ausschuss „Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland“, zu verbinden. (D)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

5. Haushalte für 2010 und 2011 nicht zukunftsorientiert – grundlegende Überarbeitung zwingend geboten, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 15. Dezember 2009, Drucksache 17/1115.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den zu den Haushaltsberatungen gehörenden Vorlagen vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

- (A) **I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**
1. Beteiligung des Landes Bremen am EU-Programm „Global Monitoring for Environment and Security – GMES“
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26. November 2009
(Drucksache 17/1074)
 2. Lage und Entwicklung des Handwerks im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. Dezember 2009
(Drucksache 17/1087)
 3. Lärmschutz an Bahnstrecken und Schienenfahrzeugen verbessern
Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2009
(Drucksache 17/1099)
 4. Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2009
(Drucksache 17/1102)
 5. Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH
Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009
(Drucksache 17/1111)
- (B)
6. Klimaschutz - und Energieprogramm (KEP 2020)/Vierte Fortschreibung des Landesenergieprogramms nach Paragraph 13 des Bremischen Energiegesetzes
Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009
(Drucksache 17/1112)
 7. Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz konsequent einfordern!
Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009
(Drucksache 17/1113)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Lebensbegleitendes Lernen für die Menschen effektiv und transparent gestalten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. August 2009
 2. Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 24. November 2009
(Drucksache 17/1072)
3. Ermittlungen bei Gefahr im Verzug
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. Oktober 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Dezember 2009
(Drucksache 17/1114)
 4. Bürokratie- und Verfahrenskosten bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. Oktober 2009
 5. Stärkung der Medien- und Kreativwirtschaft im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. Oktober 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009
(Drucksache 17/1091)
 6. Inanspruchnahme von Ausweispapier-Delegationen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. November 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 1. Dezember 2009
(Drucksache 17/1082)
 7. Finanz- und personalwirtschaftliche Auswirkungen der „Handlungsempfehlungen zur Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009
(Drucksache 17/1092)
 8. Hauptschulabschluss nachholen – Situation und Perspektive im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. November 2009
 9. Umgang mit verwahrlosten Grundstücken im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2009
 10. Veröffentlichungen von Antworten des Senats auf Anfragen von Bürgerschaftsfraktionen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009
(Drucksache 17/1093)
 11. Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2009
 12. Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Dezember 2009
- (C)
- (D)

- (A)
13. Möglichkeit des Baus und Betriebs eines Osmosekraftwerks bei der Wesermündung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009
 14. Scheinanmeldungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009
 15. Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Zahl an Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009
 16. Anspruch auf Elternassistenz – Pflegende Kinder und Jugendliche im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009
 17. Fuhrparks der Universität und der Hochschulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Dezember 2009

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 11, Nationaler Qualifikationsrahmen für Deutschland – Auswirkungen auf Bremen, und zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 4 und 5, Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern, und Mitteilung des Senats dazu, der Tagesordnungspunkt 8, Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, und des Tagesordnungspunktes 9, Für ein sachgerechtes und praktikables Hundehaltergesetz, des Tagesordnungspunktes 12, Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland, und außerhalb der Tagesordnung, Bremen als solidarisches und demokratisches Gemeinwesen erhalten – landes- und kommunalpolitische Handlungsfreiheit wiederherstellen, Drucksache 17/1095.

- (B)
- Des Weiteren wurden Absprachen getroffen zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 13, 18. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 30. August bis 1. September 2009 in Nyborg, Dänemark, und außerhalb der Tagesordnung, Schaffung eines „Parlamentsforums Nordsee“, Drucksache 17/1104, der Tagesordnungspunkte 20 bis 22, Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2010 und 2011, Finanzplan 2009 bis 2013 und Wirtschaftspläne 2010 bis 2011 der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts, des Tagesordnungspunktes 15, Eingliederung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern, Tagesordnungspunkt 16, Schwerlasthafen für die Offshore-Windenergiewirtschaft, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, Haushalte 2010 und 2011 ablehnen – Mit Mut und Kraft Schwerpunkte für die Zukunftsfähigkeit Bremens und Bremerhavens setzen, Drucksache 17/1096, und Bericht und Antrag des staat-

lichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 17/1108, der Tagesordnungspunkte 23 bis 25, 31. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz, Stellungnahme des Senats und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten.

Des Weiteren wurden Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 26 bis 28, Dritter Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Stellungnahme des Senats und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, der Tagesordnungspunkte 29 und 30, Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/882, und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1109.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen zu Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Nachmittag nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 4 und 5, Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 8 und 9, die sich mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden befassen, aufgerufen werden.

Zum Ablauf der Haushaltsberatungen wurde Folgendes vereinbart:

Die Haushaltsberatungen beginnen am Donnerstag, dem 17. Dezember 2009, um 10 Uhr und sollen an diesem Tag auch beendet werden.

Die Haushaltsberatungen werden mit der Berichterstattung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, bis zu 15 Minuten, eröffnet.

Für die Beratungen wurden Gesamtredezeiten vereinbart. Sie betragen für die Fraktion der SPD 70 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 55 Minuten, für die Fraktion der CDU 75 Minuten, für die Fraktionen DIE LINKE und der FDP je 35 Minuten, für die Abgeordneten Möhle, Timke und Tittmann je 5 Minuten. Der Senat wird gebeten, mit einer Redezeit von 50 Minuten auszukommen. Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner in der Grundsatzdebatte ist vereinbart, zunächst dem ersten Redner der SPD, dann der CDU, im Anschluss daran Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu erteilen; ihnen folgen der erste Redner der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP und die Abgeordneten Möhle, Timke und Tittmann. Danach wird die Senatorin für Finanzen das Wort erhalten.

(C)

(D)

(A) Die Beratung des Stadthaushalts sowie der Änderungsanträge und Anträge dazu wird in die Haushaltsdebatte des Landtags einbezogen, sodass eine Einzelaussprache zu den Änderungsanträgen und Anträgen und eine Debatte in der Stadtbürgerschaft nicht erfolgen muss.

Für die Debatte werden folgende Schwerpunktthemen gebildet: erstens, Generaldebatte Finanzen; zweitens, Bildung und Wissenschaft, Kultur; drittens, Bremerhaven und Häfen; viertens, Wirtschaft; fünftens, Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; sechstens, Inneres und Sport, Justiz; siebtens, Umwelt, Bau, Verkehr und Europa; achtens, Schlussrunde.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Punkt außerhalb der Tagesordnung, Steuergerechtigkeit statt Steuergeschenke, Drucksache 17/1103, mit den Vorlagen zu den Haushaltsberatungen zu verbinden.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort hat der Abgeordnete Rupp zur Geschäftsordnung.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN ist nicht damit einverstanden, dass man die Anträge, insbesondere den Dringlichkeitsantrag der SPD, Drucksache 17/1103, in Zusammenhang mit der Haushaltsverhandlung diskutiert, weil wir der Meinung sind, dass wir angesichts der Redezeit, die für unsere Fraktion nicht mehr ist als in einer Geschäftsordnungsdebatte, nicht beides gleichzeitig vernünftig an dieser Stelle debattieren können. Wir würden auch unseren Antrag, der zu einem ähnlichen Thema eingereicht worden ist, nicht in diese Haushaltsdebatte einbeziehen wollen.

Präsident Weber: Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m - k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP ihren Antrag „Lärmschutz an Bahn-

strecken dringend erforderlich“ mit der Drucksachennummer 17/70 und die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag dazu mit der Drucksachennummer 17/104 inzwischen zurückgezogen haben.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfragen fünf und sieben wurden zwischenzeitlich von den Fragestellern zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Entdröhnung von Eisenbahnbrücken in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Angeordneten Kasper, Günthner, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die spezifische Lärmbelastung durch Eisenbahnbrücken im Bereich der Seestadt Bremerhaven zu reduzieren?

Zweitens: Wie wird der Senat in Gesprächen mit Bund und Bahn darauf hinwirken, dass es zu zügigen Lösungen, beispielsweise der Entdröhnung der Brücken, kommt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Problem der „dröhnenden Eisenbahnbrücken“ besteht in Bremerhaven an mehreren Stellen. Bei Gesprächen mit Vertretern der Deutschen Bahn AG, die im Zusammenhang mit der Lärmsanierung an den Schienenstrecken des Bundes geführt wurden, ist diese Problematik wiederholt erörtert worden. Dabei wurde seitens der Vertreter der Deutschen Bahn AG darauf hingewiesen, dass es keine geeigneten Lösungsansätze zur Entdröhnung von Brücken gäbe.

Um in dieser Frage weiterzukommen, werden derzeit in Forschungsvorhaben unterschiedliche Verbesserungsmöglichkeiten an „Pilotbrücken“ geprüft. Die Stadt Bremerhaven hatte sich mit der Brücke über die Cherbourger Straße als Beispielobjekt für diese Untersuchungen beworben, wurde aber nicht berücksichtigt. Ergebnisse der Forschungsvorhaben liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Eisenbahnbrücke über die Cherbourger Straße, die von allen Eisenbahnbrücken in Bremerhaven ihr Umfeld am stärksten mit Lärm be-

(C)

(D)

(A) lastet, hat ihre Lebensdauer erreicht und soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2015 erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat der Stadt Bremerhaven darauf hinwirken, dass die neue Brücke den Anforderungen eines geeigneten Lärmschutzes auch in Bezug auf die Übertragung von Körperschall gerecht wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Wann rechnen Sie mit den Ergebnissen des Forschungsvorhabens, Herr Senator?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das kann ich im Moment nicht sagen, ich kann es Ihnen aber auf jeden Fall bilateral zuspielden. Hier in meinem Informationszettel steht dazu nichts!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Bis 2015 sind ja noch ein paar Jahre hin! Sehen Sie Möglichkeiten, entsprechende Sanierungen beziehungsweise den Neubau zu beschleunigen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich nehme es an! Es finden dauernd Gespräche, entnehme ich hier meinen Dokumenten, zwischen dem Magistrat und der Deutschen Bahn statt, und diese Brücke muss dann von der Deutschen Bahn im Jahr 2015 erneuert werden. Das ist eine Aussage, die die Deutsche Bahn gegenüber dem Magistrat getätigt hat. Ob es da eine Beschleunigung geben kann, kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Wir können appellieren, dass das in der Investitionsplanung der Deutschen Bahn vorgezogen wird, aber direkte Einflussmöglichkeiten habe ich da nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Gibt es für den Senat wie auch immer geartete Einflussmöglichkeiten an dieser Stelle auf die Deutsche Bahn? Das ist ja ein Problem, das nicht nur in der Stadt Bremerhaven, sondern auch in der Stadt Bremen eine große Rolle spielt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir sprechen laufend darüber. Wir sind mit der Deutschen Bahn im ständigen Gespräch über Lärmschutz entlang von Schienenwegen,

und dazu gehört natürlich auch der Schall, der von den Eisenbahnbrücken kommt. Wir haben das gleiche Problem hier in Bremen an verschiedenen Stellen. Wir machen da Druck und versuchen unser Bestes, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger das zu erreichen.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Online-Befragung zur Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die vom Personalrat Schulen initiierte Online-Gesundheitsbefragung von Lehrkräften und schulisch Beschäftigten?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Befragung?

Drittens: Wie werden diese Ergebnisse den Schulen bekannt gemacht?

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst ist klarzustellen, dass die im Online-Verfahren durchgeführte Befragung nicht vom Personalrat Schulen initiiert war, sondern dass es sich hier um einen wichtigen Teil der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes handelt. Nach diesem Gesetz gehört es zu den Pflichten des Arbeitgebers, alle gesundheitlichen Gefährdungen an den Arbeitsplätzen zu ermitteln, zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen und deren Erfolg zu bewerten.

Insofern liegt keine Gesundheitsbefragung vor, sondern eine Ermittlung der eventuellen Gefährdungen an den betreffenden Arbeitsplätzen im Hinblick auf psychosoziale Faktoren unter Mitwirkung des Personalrats Schulen. Weitere mögliche Gefährdungen werden bei Begehungen an den Schulen vom Fachreferat des Ressorts Bildung und Wissenschaft zusammen mit Immobilien Bremen als Eigentümerin der Schulgebäude und den Fachdiensten für Arbeitsschutz ermittelt.

In Abstimmung mit dem Personalrat wurde festgelegt, dass die Ermittlung psychosozialer Faktoren

(A) als Online-Befragung für alle Schulen durchgeführt wird, um in diesem sensiblen Bereich bei größtmöglicher Anonymität zu objektivierbaren Daten zu kommen und die Schulen nicht mit Terminen für persönliche Befragungen zu belasten.

Zu Frage 2: Die Beteiligung erreichte im Durchschnitt Werte pro Schule von etwa 30 Prozent und liegt eher unterhalb der erwarteten Werte.

Insgesamt war eine Vielzahl von Fragen vorgesehen, die von der Belastung durch emotionale Anforderungen bis zur Einschätzung von Konferenzen und Elternmitarbeit in der jeweiligen Schule reichten.

An Bremer Schulen zeigen die Ergebnisse im Benchmarking-Vergleich, dass hohe Werte für subjektiv empfundene Störungen durch Schülerinnen und Schüler, Lärm im Unterricht und emotionale Überlastung bestehen. Aber es gibt auch Bereiche, in denen die bremischen Schulen im Benchmarking-Vergleich im Durchschnitt liegen. Positive Bewertungen gibt es bei der Verbundenheit mit dem Arbeitsplatz, der Führungsqualität der Schulleitungen und den sozialen Beziehungen an den Schulen. In bestimmten Schularten wird auch die Unterstützung durch Eltern sowie im beruflichen Bereich die Unterstützung durch die Betriebe positiv bewertet.

Zu Frage 3: Die Dokumentation der Ergebnisse wurde den einzelnen Schulleitungen direkt von der ausführenden Forschungsstelle übersandt. Es obliegt den Leiterinnen und Leitern der Schulen, im nächsten Schritt die Ergebnisse innerschulisch zu erörtern. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, das Thema der Gesundheitsbefragung war ja auch auf der Tagesordnung der letzten Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer, und kritisch diskutiert wurde die Frage, welche Rolle die Ergebnisse künftig für die Veränderungen auch im schulischen Alltag spielen. An der Stelle wurde noch einmal der Punkt hinterfragt, ob die Schulleiterinnen und Schulleiter immer ein Interesse daran hätten, Ergebnisse, wenn sie negativer Art sind, an den Schulen zu thematisieren. Welche Haltung haben Sie dazu?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, dass sowohl die Schulleitungen als auch wir als Arbeitgeber ein Interesse daran haben, wenn schwierige Ergebnisse da sind, auch aufzuspüren, ob man durch Maßnahmen etwas verbessern kann. Das macht Sinn, sonst müssten wir solch eine Online-Befragung nicht durchführen. Dass das nicht immer alles gleich passieren

kann, vor allen Dingen wenn es auch um bauliche Fragen und um Lärmbelastung geht, dahinter verbergen sich ja auch vielfach bauliche Probleme, liegt häufig an finanziellen Gründen, aber dass wir es überhaupt erst einmal wahrnehmen, da sind wir, denke ich, auch unter den Bundesländern an der Spitze. Baden-Württemberg wird als nächstes mit der gleichen Befragung 2010 Ergebnisse vorlegen, insofern haben wir dann auch einen wirklichen richtigen Vergleich, weil sich im Augenblick immer nur einzelne Sachen vergleichen lassen können. Ich denke, es ist richtig, dass der Arbeitgeber – ob jetzt die Schulleitung oder die Behörde – sich darum kümmert.

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, dann verstehe ich Sie richtig, dass Sie auch Sorge dafür tragen werden, dass die Ergebnisse für notwendige Veränderungen dann auch aufgegriffen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist so! Wir wollten im Augenblick bloß keinen Zeitdruck ausüben. Sie wissen selbst, Frau Stahmann, dass die Schulleitungen im Augenblick mit vielfältigen Dingen beschäftigt sind. Die Schulreform ist längst nicht verarbeitet. Wir haben inzwischen eine Dunkelfeldstudie, die auch noch erörtert werden soll. Wir haben die Gefährdungssituation mit dem Aktenordner, der Handreichung, die verarbeitet werden muss. Das heißt, wir wollten den Schulleitungen erst einmal Gelegenheit lassen, das selbst zu steuern, wann sie welche Themen erörtern, aber wir werden natürlich Sorge dafür tragen, dass das auch passiert.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, habe Sie eine weitere Zusatzfrage?

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V.**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Sind oder waren die Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., deren ehemaliger Vorsitzender Herr Mehmet K. im Verfassungsschutzbericht 2008 der Freien Hansestadt Bremen im Kapitel „Ausländischer Extremismus und Terrorismus“ auf Seite 31 namentlich erwähnt ist, oder Funktionäre beziehungsweise Mitglieder dieser islamischen Dachorganisation Beobachtungsobjekte des

(A) Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz nach Paragraph 3 Absatz 1 BremVerfSchG?

Zweitens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Verbindungen der Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. beziehungsweise ihren Funktionären oder Mitgliedern zur Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V., IGMG, die vom Landesverfassungsschutz Bremen als eine islamisch-extremistische Organisation geführt wird – Verfassungsschutzbericht 2008, Seite 76 –, vor, und wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Ortsvereine Hemelingen, Blumenthal, Huchting und Tenever der IGMG Mitglieder der Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. sind?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Schura Bremen Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. am 30. Juli 2009 eine „Erklärung der islamischen Organisationen in Bremen zur zunehmenden Islamophobie/Islamfeindlichkeit in Deutschland“ gemeinsam mit dem vom Verfassungsschutzamt der Freien Hansestadt Bremen als islamisch-extremistisch eingestuften Islamischen Kulturzentrum Bremen, IKZ, und der ebenfalls vom Bremer Verfassungsschutz beobachteten Organisation Islamische Föderation Bremen, IFB, unterzeichnet hat?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(B)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schura Bremen ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes Bremen. Auch einzelne Funktionäre oder Mitglieder werden als solche nicht beobachtet.

Zu Frage 2: Ein Teil der in der IGMG organisierten Moscheegemeinden ist zugleich Mitglied der Schura. Die Schura verzeichnet aktuell 18 Mitglieder, darunter sieben Moscheegemeinden, die der Islamischen Föderation Bremen angehören oder ihr nahe stehen. Die Islamische Föderation Bremen bildet den hiesigen Regionalverband der IGMG und ist Teil der hierarchischen Organisationsstruktur der IGMG. Einige führende Mitglieder der Schura nehmen Aufgaben in den IGMG-Moscheen wahr.

Die Schura hat sich zum Ziel gesetzt, den Dialog unter den Muslimen sowie zwischen Muslimen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Darüber hinaus beabsichtigt sie, die Muslime nach außen zu vertreten. Nach dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden beschloss die Mitgliederversammlung, zunächst einen Interims-Vorstand einzusetzen. Dieser Vorstand soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Januar 2010, die Geschäfte der Schura führen. Der Senat wird die Entwicklung der Schura aufmerksam verfolgen.

Zu Frage 3: Die „Erklärung der islamischen Organisationen in Bremen zur zunehmenden Islamophobie/Islamfeindlichkeit in Deutschland“ haben außer Mitgliedern der Schura verschiedene andere islamische Organisationen unterzeichnet, deren Zielsetzung neben der Interessenvertretung der Muslime ebenfalls die Förderung des gemeinsamen Dialogs zwischen den Muslimen und die Förderung des Verständnisses zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist. Daneben haben auch das IKZ und die Islamische Föderation Bremen die Erklärung unterzeichnet.

(C)

Das IKZ ist Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich jihadistischer Strömungen; es ist in keinem islamischen Dachverband Mitglied. Die „Erklärung der islamischen Organisationen in Bremen zur zunehmenden Islamophobie/Islamfeindlichkeit in Deutschland“ ist im Rahmen des Selbstverständnisses der Schura zur Förderung des gemeinsamen Dialogs zu verstehen. Dieser Dialog ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, liegen Ihnen Informationen vor, wie hoch der Prozentsatz der Menschen im muslimischen Glauben im Land Bremen ist, der durch die Schura Bremen islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. repräsentiert wird, und wie viele muslimische Organisationen im Land Bremen gehören nicht der Schura an?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Motschmann!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, dass solche Fragen, die geprägt sind von Misstrauen, Vorurteilen und Angriffen gegen Muslime und ihre Organisationen, allenfalls die Islamfeindlichkeit und auch die Angst schüren, aber nicht den notwendigen Dialog anstoßen und das gute Miteinander fördern?

(Beifall)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Herzlichen Dank für diese Nachfrage! Ich teile Ihre Einschätzung. Wir haben in der letzten Woche im Rathaus mit der Schura zusammengesessen. Wir wissen auch, dass wir diesen Dialog aufnehmen und fördern müssen, und wenn Sie sich

(A) die Berichte der letzten Jahre anschauen, dann muss ich sagen, dass ich ein bisschen stolz auf das bin, was wir in diesem Jahr zum ersten Mal vorgelegt haben. Den alten Bericht von 2008 musste ich irgendwie unterzeichnen, weil er schon bei meinem Amtsantritt vorlag. Was wir heute vorgelegt haben, hat eine deutlich andere Qualität und zeigt auch, dass im Landesamt für Verfassungsschutz eine personelle Veränderung stattgefunden hat, die sich auch dann nicht nur in der neuen Optik zeigt, sondern die auch in der Qualität dieser Arbeit ihren Niederschlag gefunden hat.

(Beifall)

Ich verspreche Ihnen, dass wir daran weiterarbeiten werden. Es war der erste Versuch, und ich glaube, dass wir im nächsten Bericht deutlich differenzierter auch das Problem Islam in Bremen angehen. Mir geht noch vieles durcheinander in diesem Bericht, aber ich denke, wir haben auch die Chance, demnächst den zweiten Bericht vorzulegen, und ich glaube, dann sehen wir uns hier wieder.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Senator, können Sie skizzieren, wie in Zukunft der Dialog – die Gespräche mit dem Islam – geführt werden soll und wer daran beteiligt wird?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist eine Frage, die man nicht allein in Bremen beantworten kann. Ich war bisher Mitglied der Islamkonferenz gewesen, und ich halte das für eine tolle Errungenschaft, die auch fortgesetzt werden muss. Jetzt kommt es darauf an, dass wir diese Themen auf die Landesebene herunterbrechen. Es gibt ja viele Themen, und nicht nur der Bereich innere Sicherheit ist tangiert. Es geht um die Frage, wie wir in den Schulen und in den Hochschulen mit dem Problem umgehen, wie die Frage Religionsunterricht in Bremen zu diskutieren ist. All dies sind Themen, die konzentriert vom Rathaus aus federführend angegangen werden. Wir haben in der letzten Woche den ersten Auftakt gemacht. Wir sprechen über Sicherheitspartnerschaft. Wir haben auch unsere Einrichtung Polizei/Landesamt dabei, und ich glaube, dass wir über diesen Weg der direkten Kontakte und der direkten Ansprache auch dazu beitragen, dass sich dieses Verhältnis verbessert.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Senator, wie beurteilen Sie den Wunsch der Muslime, zu einem Staatsvertrag zu kommen, beziehungsweise wie kann

man das in Gesprächen strukturieren, die analog zur Islamkonferenz in Berlin stattfinden? Sie haben es selbst gesagt, sie reicht nicht aus, wir müssen es auf Bremen herunterbrechen. Wie kann dieser Prozess in Zukunft aussehen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich es mir nicht anmaße, heute darüber zu diskutieren. Erstens bin ich als Vertreter des Innenresorts nicht zuständig für diese Frage, und zweitens ist das eine hochkomplizierte Sache, die man nicht einmal so im Rahmen einer Fragestunde beantworten kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass der angesprochene Bericht sich auf den 3. Oktober 2009, den Tag der Deutschen Einheit beziehungsweise den Tag der offenen Moscheen, bezieht, wo der Vorsitzende der Schura, Herr K., hauptberuflich, sozusagen als Dolmetscher, die ganze Veranstaltung gedolmetscht hat? Er hat das ja auch in einer Presseerklärung bekannt gegeben. Ist Ihnen das bekannt?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das ist mir nicht nur bekannt, sondern ich habe auch mit dem Vorsitzenden selbst darüber gesprochen. Die Ausführungen in diesem Bericht sind wahrheitsgemäß, aber sie geben durchaus Anlass zu Irritationen. Wir haben dies in einem gemeinsamen Gespräch ausgeräumt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist Ihnen auch bekannt, dass die Schura nicht nur zu Islamophobie Stellung bezogen und eine Presseerklärung herausgegeben hat, sondern auch zu anderen Themen, zum Beispiel vor Kurzem auch zum Thema Zwangsverheiratung, und dass sie mit den 18 Verbänden, 18 Mitgliedern eine Position gegen Zwangsverheiratung ausgesprochen haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ihre Frage kann ich nur mit Ja beantworten. Diese Sachen sind uns bekannt, wir verfolgen das mit großer Aufmerksamkeit, und gerade dies bestärkt uns darin, dass es richtig ist, diesen Dialog zu suchen.

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, wie bewerten Sie, dass im Rahmen des von Ihnen skizzierten kritisch-konstruktiven Dialogs mit dem Islam die Islamische Föderation Bremen anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens alle Fraktionen der Bremer Bürgerschaft und den Senat eingeladen hat, an der Feierstunde teilzunehmen, und an der Feierstunde fünf Abgeordnete, ein Ortsamtsleiter, ein ehemaliger Bürgermeister und der Polizeipräsident teilgenommen haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Jedenfalls war das Innenressort damit vertreten!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich entnehme dem, dass Sie das begrüßen. Könnte man aus dieser Veranstaltung den Schluss ziehen, dass die Islamische Föderation Bremen als Teil der islamischen Gemeinde in Bremen sich um den Dialog bemüht und die demokratischen Kräfte in dieser Gesellschaft diesen Dialog auch annehmen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja! Deswegen treffen wir uns im Rathaus, und wir haben verabredet, dass wir diesen Dialog in den nächsten Monaten auf Landesebene fortsetzen, und wir werden uns ebenso natürlich auch intensiv an der bundesweiten Islamkonferenz beteiligen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **diskriminierungsfreie Bewerber-/Bewerberinnenauswahl durch anonyme Lebensläufe**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Mahnke, Frau Arnold-Cramer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Mahnke!

Abg. Frau **Mahnke** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat für Bewerbungsverfahren anonymisierte Lebensläufe, wie sie in den USA längst üblich sind und in Frankreich nun intensiv erprobt werden sollen, um bei der Bewerber- beziehungsweise Bewerberinnenauswahl Diskriminierungen wegen Alter, Herkunft oder Geschlecht zu vermeiden?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Bewerbungen ohne Foto sowie ohne Angabe von Namen, Alter, Geschlecht und Adresse in Bewerbungsverfahren des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen?

(C)

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Chance, anonymisierte Lebensläufe zum Standard für Bewerbungen um Arbeitsstellen zu machen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat verfolgt die derzeit noch kontroverse Diskussion um die Wirksamkeit entpersonalisierter Lebensläufe gegen mögliche Diskriminierungen und die diesbezüglichen Praxistests in Frankreich, Großbritannien, der Schweiz und anderen Ländern. Der Senat wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsleben und wird auch anonymisierte Lebensläufe und Bewerbungen berücksichtigen, wenn sich diese Methode als wirksam und praxistauglich erweisen sollte.

Allerdings kann das Instrument auch der vom Senat betriebenen Personalpolitik, die zum Beispiel die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, die bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten Menschen und eine gezielte Frauenförderung einschließt, entgegenstehen, wenn in einer frühen Phase eines Auswahlverfahrens vollständig auf die Kenntnis persönlicher Merkmale der Bewerberinnen und Bewerber verzichtet wird. Insofern werden gegen das Instrument entpersonalisierter Lebensläufe von der personalwirtschaftlichen Praxis auch ernstzunehmende Gegenargumente angeführt.

(D)

Zu Frage 2: Zurzeit wird geprüft, ob ein standardisiertes Bewerbungs-Online-Verfahren für alle Dienststellen im bremischen öffentlichen Dienst eingeführt werden kann. Im Rahmen eines solchen Verfahrens könnte den Dienststellen die Möglichkeit eröffnet werden, anonymisierte Bewerbungen annehmen zu können.

Zu Frage 3: Die Antwort auf die Frage, ob anonymisierte Lebensläufe zum Standard für Bewerbungen um Arbeitsplätze werden, hängt von den Erfahrungen und Erkenntnissen ab, die die erwähnten Praxistests in verschiedenen europäischen Ländern erbringen werden. Gegenwärtig vermag der Senat dazu keine Prognose abzugeben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage wurde inzwischen zurückgezogen.

(A) Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Videoaufzeichnungen zur Überwachung des Straßenverkehrs**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Öztürk, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Videoaufzeichnungen des Verkehrsgeschehens erstellt, und wie werden dabei der Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen eingehalten?

Zweitens: Wann schafft der Senat eine gesetzliche Grundlage, um den Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen zu wahren, und wie wird diese gesetzliche Grundlage aussehen?

Drittens: Wie gewährleistet der Senat die Sicherstellung des Datenschutzes und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen in Bezug auf die Videoüberwachung des Straßenverkehrs, solange es noch keine gesetzliche Grundlage dafür gibt?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Videoaufzeichnungen im Straßenverkehr werden in der Stadt Bremen durch das Amt für Straßen und Verkehr und die Polizei Bremen gefertigt. Das Amt für Straßen und Verkehr erstellt ausschließlich mit den Kameras des Hemelinger Tunnels Videoaufzeichnungen des Verkehrsgeschehens.

Der Einsatz der Videoanlagen im Bereich des Tunnels und die damit verbundene Videoaufzeichnung werden auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ durchgeführt. Diese Richtlinie ist Grundlage für den Betrieb des Tunnels und fordert die Aufzeichnung der Bilder, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten und im Störfall eine spätere Analyse der Ursachen durchführen zu können. Der Einsatz der Kameras wurde mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Die Aufzeichnungen werden nach fünf Tagen automatisch gelöscht.

Die Polizei Bremen fertigt Videoaufzeichnungen zur Verfolgung von schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr mit entspre-

chend ausgerüsteten Streifenfahrzeugen an. Dabei liegt stets ein konkreter Tatverdacht vor. Aufzeichnungen zur Verdachtsgewinnung werden nicht gefertigt. Die Aufzeichnungen werden, soweit es sich um Ordnungswidrigkeiten handelt, auf der Grundlage des Paragraphen 46 Absatz 1 OWiG in Verbindung mit Paragraph 100 h StPO gefertigt. Bei Straftaten ergibt sich die Rechtsgrundlage unmittelbar aus Paragraph 100 h StPO. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich hatte in der Antwort Folgendes vermisst: Es gab ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. August 2009 mit dem Aktenzeichen 2 BvR 941/08, in dem explizit darauf hingewiesen wurde, dass Persönlichkeitsrechte und Verfassungsrechte entsprechend gewahrt werden müssen, dass also, wenn Videoaufzeichnungen stattfinden, die den Verkehrsfluss überwachen, und Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden, diese nicht verfolgt werden dürfen. Entsprechend hat ja gerade auch das Oberlandesgericht Oldenburg Anfang Dezember mit dem Aktenzeichen Ss Bs 186/09 entschieden, dass Persönlichkeitsrechte und Verfassungsrechte gewahrt werden müssen. Inwieweit wird der Senat unverzüglich hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, um das auch im Bundesland Bremen umzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich bin der Meinung, wir haben hier in diesen beiden Fällen eine ausreichende rechtliche Grundlage. Es kommt darauf an zu differenzieren, was Sie diskutieren. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zutreffend, aber sie trifft nicht in unseren Fällen zu. Wir haben hier eine Sonderregelung für den Bereich der Tunnels. Ich halte das für eine sehr sinnvolle Regelung. Ich glaube, wir müssen nicht über den Unfall im St.-Gotthard-Tunnel diskutieren. Jeder weiß, dass Tunnel extrem gefährlich sind, wenn dort etwas passiert. Diese Kamera dient nicht der Erfassung der dort hindurch fahrenden Fahrzeuge, sondern sie dient allein dem Schutz vor Unfällen. Das ist die eine Rechtsgrundlage.

Dann haben wir die Strafprozessordnung. Diese bildet die Rechtsgrundlage für unsere Polizei, die bei konkreten Vorgängen in der Tat in der Lage ist aufzuzeichnen, wenn jemand zu dicht auffährt oder bei Rot über die Ampel fährt. Das sind aber keine Kameras in der Form, wie Sie das beschrieben haben, die Ausgangspunkte für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen sind. Dabei geht es darum, dass hier der gesamte Verkehr erfasst und aufgezeichnet wird, ohne dass ein konkreter Anlass besteht.

(C)

(D)

(A) Unsere Fälle sind ganz anders. Wie gesagt, auf der einen Seite ist es eine Spezialgesetzgebung, auf der anderen Seite ist das polizeiliche Handeln auf die Strafprozessordnung gestützt.

Es gibt vielleicht noch eine dritte Variante, die Sie im Auge haben. Wir haben an einigen Stellen in dieser Stadt Kameras installiert, an der Hochstraße zum Beispiel, wenn man aus der Stadt hinausfährt in Richtung Oldenburg. Diese Kameras haben die Besonderheit, dass sie in der Tat dazu in der Lage sind, das Verkehrsgeschehen zu beobachten, aber sie geben keine Auskunft über die einzelnen Kraftfahrzeuge, auch die Ziffern des Nummernschildes sind nicht erkennbar. Insofern brauchen wir diese Einrichtungen, um auch einfach dann für Polizei, Feuerwehr sicher zu sein, dass wir sie nicht, wenn sie gerufen werden, in Bereiche hineinführen, wo kein Durchkommen mehr besteht. Ich halte es für hoch sinnvoll, dass man weiß, wo es Probleme in dieser Stadt gibt. Das hat aber, wie gesagt, nichts mit dem Schutz des Einzelnen zu tun. Hier wird kein Persönlichkeitsrecht tangiert, sondern hier geht es wirklich nur darum zu schauen, wo es Verkehrsfluss gibt und wo sich der Verkehr staut.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Damit ich Sie nicht missverstehe, Herr Senator, sprich: Wenn jetzt Videoaufzeichnungen stattfinden zum Überwachen des Verkehrsflusses, sei es im Tunnel oder auf der Hochstraße, und Menschen dort mit ihrem Fahrzeug eine Ordnungswidrigkeit begehen, wird diese nicht geahndet werden. Trifft das zu?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein! Wie gesagt, im Tunnelbereich ahnden wir gar nichts. Dort geht es nur darum zu verhindern, dass dort Unfälle passieren und dass man, wenn etwas passiert, zu spät kommt. Dort, wo die Polizei im Einzelfall dann in der Tat Kameras einsetzt, liegen meistens ganz konkrete Tatbestände vor, die dies auch rechtfertigen. Wir haben in Bremen keine Kameras, die generell alles aufzeichnen, um dann zu schauen, ob dort nun eine Ordnungswidrigkeit oder ein Straftatbestand vorliegen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage, die sich auf den Verein Deutsche Kinderhilfe e. V. bezieht, wurde inzwischen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Quotenregelung psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen) auf die Ver-**

sorgung im Lande Bremen“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen hat der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie auf die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Lande Bremen?

Zweitens: Wie hoch liegt der derzeitige Versorgungsanteil der psychotherapeutischen Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche versorgen, in den einzelnen Planungsbereichen der Bezirke der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen?

Drittens: Wie gestaltet sich die derzeitige regionale Verteilung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven und Bremen-Nord im Vergleich zu den restlichen Regionen Bremens?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die bundeseinheitliche Bedarfsplanungs-Richtlinie orientiert sich bei der Abgrenzung der Planungsbereiche an den Grenzen der Stadt- und Landkreise. Im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen waren daher die Planungsbereiche Stadtgemeinde Bremen und Stadtgemeinde Bremerhaven einzurichten. Bremen-Nord ist kein eigenständiger Planungsbereich, sondern gehört zum Planungsbereich der Stadtgemeinde Bremen.

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und den Krankenkassen gebildeten Zulassungsbezirke entsprechen den Planungsbereichen. Die Zulassungsausschüsse haben auf den Ort der Niederlassung ärztlicher oder psychologischer Leistungserbringer innerhalb des Zulassungsbezirks lediglich geringen Einfluss. Leistungserbringer mit einer Doppelzulassung als Psychotherapeuten wie auch als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten werden mit einem Faktor von 0,5 den Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zugerechnet. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Zahlen zu verstehen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen zur Verfügung gestellt wurden und sich auf den Stand 1. Oktober 2009 beziehen.

Im Planungsbereich der Stadtgemeinde Bremerhaven sind aktuell 0,5 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zugelassen. Durch die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie ergibt sich eine mögliche

(C)

(D)

(A) Zulassung von weiteren 7,5 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Im Planungsbereich der Stadtgemeinde Bremen sind danach aktuell 38,5 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zugelassen, davon ein Leistungserbringer in Bremen-Nord. Künftig wird eine Zulassung von weiteren 4,5 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten im gesamten Planungsbereich der Stadtgemeinde Bremen möglich sein. Ob und in welchem Umfang die neuen Zulassungsmöglichkeiten tatsächlich genutzt werden und wie sich neu zugelassene Leistungserbringer auf die einzelnen Stadtteile innerhalb der Planungsbereiche verteilen werden, ist derzeit laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nicht abzusehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Mohr-Lüllmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Haben Sie Erkenntnisse darüber, in welchen Stadtteilen in Bremen Wartelisten für diesen speziellen Bereich existieren oder ob man von Unterversorgung sprechen kann?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Rosenkötter:** Also, Wartelisten sind mir jetzt im Einzelnen nicht bekannt, aber ich gehe davon aus, dass es Wartelisten geben kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Können Sie eine Einschätzung darüber geben, ob es schon erste Ausschreibungen gibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich will einmal Folgendes sagen: Es ist ja ein Verfahren, das an erster Stelle von der Kassenärztlichen Vereinigung zu führen ist, die dieses Verfahren auch in der Hand hat. Allerdings will ich auch sagen, dass es im Grunde ein Unding ist, dass wir gerade dort, wo eine Versorgung wichtig wäre, die wenigsten Praxen wiederfinden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Dr. Mohr-Lüllmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Eine noch! Wie weit würden Sie sich einbringen und auf die Umsetzung der Beschlüsse des GB-A achten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

Senatorin Rosenkötter: Natürlich sind wir als Aufsichtsbehörde immer nicht nur verpflichtet, sondern sehen es natürlich als unsere Aufgabe an, hier die Umsetzung auch zu begleiten und einzufordern. Ich glaube, hier ist es ein richtiger Weg, den Bundesgesundheitsminister und auch den GB-A noch einmal darauf hinzuweisen, dass das möglicherweise durch diese Neuregelung auch zu Problemen führen kann. Die Handlungsmöglichkeit und -notwendigkeit liegen hier ganz klar beim Bundesgesetzgeber.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, ist es richtig, dass Bremen-Nord bei einer anderen Berechnungsgrundlage – Bremen-Nord zählt nicht zu Bremen-Stadt, sondern als eigenständige Gemeinde oder Stadt – deutlich unterversorgt ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist eine hypothetische Frage. Das heißt, der Ansatz muss da sein, wo es um die Planungsbereiche geht, und das ist eine bundesgesetzliche und GB-A-Aufgabe. Ich gebe Ihnen recht, dass es dort, so wie es sich derzeit darstellt – und das habe ich auch gesagt – Bereiche gibt, die nicht ausreichend mit diesen Möglichkeiten versorgt sind und ich mir wünschen würde, dass die Gelegenheit, die ja da ist, auch diese Bereiche, Stadtteile und Stadtgebiete mit Praxen zu versorgen, genutzt wird. Die Möglichkeit ist grundsätzlich vorhanden. Es muss keine Ballung in anderen Stadtteilen geben.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, können Sie die Feststellungen und Behauptungen von betroffenen Eltern nachvollziehen, die sagen, wenn ich aus Bremen-Nord mit meinem therapiebedürftigen Kind den Weg in eine in Bremen-Stadt befindliche Praxis fahre, ist mein Kind nicht mehr therapiefähig, aber ich bin therapiebedürftig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist jetzt ein bisschen weiter gedacht. Ganz generell sage ich, es ist notwendig, dass wir eine andere Verteilung auf das Stadtgebiet bekommen. Wir haben eine freie Niederlassungswahl der Ärzte, und ich würde mir wünschen, dass es eine andere Verteilung gibt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ich fasse es in andere Worte, was ich eben etwas polemisch gesagt habe, darum auch mein Lächeln. Es ist doch aber sicherlich auch Ihre Meinung, dass die sich niederlassenden Therapeuten und Ärzte mit berücksichtigen sollten, dass möglichst kurze Wege zwischen Patient und Praxis zurückzulegen sind, auch um einen guten Therapieerfolg zu ermöglichen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich teile Ihre Auffassung. Mir ist wichtig, dass die Menschen und insbesondere die jungen Menschen, die Unterstützung und Hilfe brauchen, sie auch möglichst vor Ort erhalten können.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Drogen am Steuer**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wie hat sich die Zahl der wegen Betäubungsmittelkonsums auffällig gewordenen Fahrzeugführer in den letzten fünf Jahren landesweit entwickelt?

Zweitens: Welche Rauschmittel wurden nachgewiesen, und welche Entwicklung gibt es hinsichtlich der Substanzen?

Drittens: Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Polizei bei einem Fahrzeugführer den Drogenkonsum festgestellt hat, und wie lange dauert es, bis Sanktionen erfolgen beziehungsweise eine Eignungsüberprüfung durchgeführt wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der festgestellten Fahrzeugführer unter Einfluss von Betäubungsmitteln ist seit 2004 gestiegen. Im Jahr 2004 waren es 430, im Jahr 2005 394, im Jahr 2006 455, im Jahr 2007 522 und im Jahr 2008 547 Fälle. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2: In Bremen wurden bereits sämtliche Rauschmittel, die in der Anlage zum Paragraphen 24 a StVG benannt sind, nachgewiesen. Darüber hinaus wurden auch verschiedene Drogenersatzstoffe festgestellt. Die mit über 90 Prozent aller Verdachtsfälle häufigste Droge ist in jedem Jahr der in Cannabis ent-

haltene Wirkstoff THC. In den Jahren 2004 und 2005 war die zweithäufigste Drogenart Ecstasy; seit 2006 ist dies Kokain. (C)

Zu Frage 3: Durch die Polizei werden im Falle des Verdachts einer Fahrt unter Drogeneinfluss folgende Maßnahmen durchgeführt: Es wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Durchführung einer Blutentnahme angeordnet. Beim Verdacht einer Straftat wird zur Vorbereitung der Einziehung der Führerschein sichergestellt oder beschlagnahmt. In jedem Fall erfolgt eine Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde, welche zeitnah nach Eingang des Ergebnisses der Blutuntersuchung über die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Anordnung einer MPU entscheidet. Die Verfahrensdauer eines möglichen Strafverfahrens ist statistisch nicht gesondert auszuweisen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, werden von der Polizei systematische Kontrollen hinsichtlich des Drogenkonsums im Straßenverkehr durchgeführt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann sieht man, glaube ich, dass beides zusammengeht. Einerseits ist mit Sicherheit natürlich auch ein verstärkter Konsum festzustellen. Andererseits spricht die hohe Zahl der ermittelten Fälle dafür, dass hier hingeschaut wird und die Polizei ihre Aufgabe ernst nimmt. (D)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Gibt es eine spezielle Ausbildung für Polizeivollzugsbeamte, insbesondere im Einsatzdienst zum Erkennen von Drogen im Straßenverkehr?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja! Das ist ja kein neues Thema, sondern damit ist die Polizei in Bremen schon seit vielen Jahren beschäftigt. Die Erfahrungen im Viertel und auch an anderen Stellen zeigen, dass die Beamten dies erkennen und damit sehr gewissenhaft umgehen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Welche Verhaltensweisen sind typisch für einen Straßenverkehrsteilnehmer unter Drogeneinfluss?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Mäurer:** Ich kann es nicht genau beschreiben, aber ich vermute, dass er möglicherweise zu schnell und vielleicht in Schlangenlinien fährt oder dass er auffährt. Ich denke schon, dass die Kollegen vor Ort einen Blick dafür haben, wer auffällig ist, und die große Zahl der Erfassungen spricht auch dafür, dass dies hier verfolgt wird. Man muss natürlich auch sehen, dass sich der Markt verändert hat. Dass Kokain heute so eine große dominierende Rolle spielt, hängt natürlich auch damit zusammen, dass sich die Preise in den letzten Jahren, glaube ich, fast halbiert haben und damit offensichtlich auch die Möglichkeit besteht, mehr davon zu konsumieren.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ja, eine letzte! Gibt es Schwierigkeiten oder Probleme bei der Beweisführung nach dem Drogenkonsum im Straßenverkehr?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Durch eine Blutuntersuchung kann man definitiv nachweisen, welcher Stoff genommen wurde. Insofern ist das kein Thema.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Doch noch eine Nachfrage: Diese Blutuntersuchung kann ja aber nur im Nachhinein im Labor beziehungsweise im Krankenhaus durchgeführt werden. Wie sieht denn die Möglichkeit vor Ort aus, wenn der Fahrzeugführer angehalten wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich denke, dass man es nicht dabei bewenden lassen kann, ihm in die Augen zu schauen. Wenn erkennbar ist, dass er unter Drogen steht, muss diese Untersuchung durchgeführt werden, um dann auch sichere Beweismittel zu haben.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Öztürk! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, gibt es einen Unterschied zwischen Alkohol und Drogen am Steuer, oder wie verhält sich das? Haben Sie vielleicht Vergleichszahlen, wie viele Fälle mit Alkohol am Steuer in dem genannten Zeitraum, den auch Herr Hinners angesprochen hat, vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

Senator Mäurer: Wir beantworten generell nur die an den Senat gestellten Anfragen, und hier war die Frage nach Rauschmitteln. Man kann natürlich darüber streiten, ob die Unterschiede wirklich so groß sind, dass man auf der einen Seite die Alkoholfahrt hat und sie strikt von der Fahrt trennt, die im Zustand von Kokaingenuss vorgenommen wird, aber das ist mehr eine gesellschaftspolitische Wertentscheidung. Nach den Gesetzen, und die verfolgen wir hier, ist klar: Rauschmittel sind nur Heroin, Kokain, Cannabis und andere, aber Alkohol nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte und damit letzte Anfrage steht unter dem Betreff „**Eigenes Kfz-Kennzeichen für die Seestadt Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Gibt es vonseiten des Senats Bedenken gegen die Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens mit dem Unterscheidungskennzeichen BHV für die Seestadt Bremerhaven?

(D)

Zweitens: Wenn ja, welche Bedenken sind das?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der durch Artikel 28 des Grundgesetzes garantierten kommunalen Selbstverwaltung haben die zuständigen Organe, in diesem Fall die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat – –.

(Unruhe)

Präsident Weber: Entschuldigung, Herr Senator! Ich stelle bei diesem Thema Unruhe fest. Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich fange noch einmal von vorn an! Zu Frage 1: Im Rahmen der durch Artikel 28 des Grundgesetzes garantierten kommunalen Selbstverwaltung haben die zuständigen Organe, in diesem Fall die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Bremerhaven, am 11. November 1999

(A) entschieden, das Kennzeichen HB beizubehalten. Diese Entscheidung gilt und wird vom Senat respektiert.

Zu Frage 2: Siehe zu Frage 1! – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keinerlei Bedenken gegen die Einführung haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir als Senat respektieren die kommunale Selbstverwaltung und mischen uns in diese Angelegenheit nicht ein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Der Magistrat hat auf eine Anfrage der BIW am 23. September 2009 beschlossen, dass eine Einführung gegebenenfalls nur mit Einverständnis des Senators, also von Ihnen, erfolgen könnte. Deswegen noch einmal meine Frage: Bestehen Ihrerseits Bedenken?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich glaube, ich muss den Bürgern in Wut noch einmal erklären, wie das Verfahren läuft. Änderungen von Kennzeichen können nur durch eine Änderungsverordnung zur Fahrzeugzulassungsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats von der Bundesregierung vorgenommen werden. Die Buchstaben der Unterscheidungszeichen der Kennzeichen werden grundsätzlich entweder aus dem Ortsnamen der Zulassungsstelle oder bei Verwaltungsbezirken mit Landschaftsnamen oder Doppelnamen aus dem Namen des Verwaltungsbezirks entnommen. Bei der Festlegung der Unterscheidungszeichen richtet sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, also die zuständige Stelle, vor einer Initiative zur Änderung der FZV, das war die Fahrzeugzulassungsverordnung, nach den Vorschlägen der obersten Landesbehörde.

Die oberste Landesbehörde wiederum berücksichtigt die Vorschläge der gewählten kommunalen Organe. Im Rahmen der durch Artikel 28 Grundgesetz garantierten kommunalen Selbstverwaltung haben die Organe – in diesem Fall die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Bremerhaven – aber entschieden, das Kennzeichen HB beizubehalten. Diese Entscheidung wird von der obersten Landesbehörde respektiert. Eine Weisungsbefugnis des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist im Rahmen des Artikels 28 Grundgesetz nur sehr ein-

geschränkt gegeben, manchmal noch eingeschränkter, und die wollen wir nicht wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tittmann!

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Senator, sehe ich das richtig, wenn die Stadtverordnetenversammlung beschließen würde, ein dementsprechendes Kennzeichen einzuführen, würden Sie das als Land unterstützen? Da Sie ja nun die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung respektieren, würde ich dann auch sagen, dass Sie das unterstützen, oder wie sehen Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Es geht nicht um meine Unterstützung, es geht um die kommunale Selbstbestimmung. Die Stadt Bremerhaven befindet selbst darüber.

(Abg. **Tittmann** [parteilos]: Dann nehme ich das wohlwollend zur Kenntnis! Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Ziegert, Tschöpe und Fraktion der SPD und den Abgeordneten Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Einheitliches Angebot für Langzeitarbeitslose erhalten – Zerschlagung von BAGiS und Argen verhindern!

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Langzeitarbeitslose brauchen Hilfen aus einer Hand. Leistungsgewährung, Förderung und Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Organisiert wird dies gegenwärtig in den Arbeitsgemeinschaften, das heißt, hier in Bremen in der BAgiS, in Bremerhaven in der ARGE Job-Center Bremerhaven. Insgesamt hat sich diese gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bisher bewährt, sowohl in der Arbeitsmarktpolitik als auch in der Leistungsgewährung. Wir – und vor allem ich – hätten uns aber eine Weiterentwicklung genau in eine andere Richtung gewünscht, als in die es jetzt zu gehen scheint, nämlich eine noch stärkere Verzahnung der Arbeitsgemeinschaften mit der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit, um hier eine bessere Abstimmung zwischen SGB-II- und SGB-III-Bereich herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Weil das so ist, gab es, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 die bisherige Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt und bis zur Behebung, bis zur Neuorganisation, eine Frist bis Ende 2010 gesetzt hatte, Einigkeit darüber, dass eine Lösung gefunden werden muss, die eine Zerschlagung der Argen, nämlich eine strikte Trennung in Aufgabenwahrnehmung des Bundes auf der einen Seite, der Kommunen auf der anderen Seite verhindert. Ich darf daran erinnern, dass auch wir uns in dieser Bürgerschaft im Juni 2008 – und zwar, soweit ich mich erinnere, parteiübergreifend – einig gewesen sind, dass sich die Leistungsgewährung aus einer Hand, die Verknüpfung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätzen bewährt hat und dass die dezentralen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen – und das war uns damals besonders wichtig – in der regionalen Arbeitsmarktpolitik erhalten bleiben müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wie ging es nun weiter? Die Bundesländer, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, haben sich im Jahre 2008 auf das Modell der Zentren für Arbeit und Grundsicherung geeinigt. Das bedeutet eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, und zwar geschah diese Einigung zusammen mit dem Bundesarbeitsministerium, die diese gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch eine Mischverwaltung durch eine Grundgesetzänderung absichert. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, dass der Abgeordnete Herr Nestler damals in der Deputation ganz sicher war und uns versichert hat, dass die CDU natürlich eine Grundgesetzänderung mitmachen würde. Dann verweigerte sich aber die CDU-Fraktion in letzter Minute im Frühjahr 2009, als alles schon unter Dach und Fach schien, dieser Grundgesetzänderung, und das obwohl seinerzeit auch die Bundeskanzlerin Frau Merkel ihre Unterstützung zugesagt hatte! Damit war klar, dass vor der Bundestagswahl nichts mehr geschehen würde, und damit war übrigens auch klar, dass dieser un-

zumutbare Schwebzustand und der enorme Zeitdruck, der auf die Arbeitsgemeinschaften zukommen würde, fortbestehen würde.

(C)

Wir haben damals als Bremische Bürgerschaft noch im März an die CDU-Bundestagsfraktion appelliert, Vernunft walten zu lassen. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, was wir hier gemeinsam in einem Antrag von Grünen, SPD und CDU beschlossen haben, da hieß es nämlich: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den Vorschlag zur Neuordnung der Durchführung des SGB II des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie aller 16 Bundesländer noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Die geforderte Verfassungsänderung zur Ermöglichung einer Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune sowie die einzelgesetzlichen Regelungen zur Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung sollen unverzüglich in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.“

Das war unser Beschluss, er hat ja nun aber bekanntlich nichts genützt. Ganz im Gegenteil, in ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Koalition aus CDU und FDP gegen alle arbeitsmarktpolitische Vernunft, gegen die Voten der zuständigen Fachminister, und ich sage, letztlich auch gegen die Interessen der Langzeitarbeitslosen die getrennte Aufgabenwahrnehmung zementiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Wie wenig wohl der zuständigen Ministerin – das ist jetzt ja Frau von der Leyen – bei dieser Lösung ist, zeigen ihre teilweise schon verzweifelten Appelle Anfang dieser Woche an die Kommunen und den Bund, nun durch Kooperation doch noch das zu kitten, was durch die künstliche Zerschlagung kaum noch zu kitten ist. Was ich für uns auch wichtig und interessant finde, ist: Nach den neuesten Plänen der Bundesregierung, nach dem Eckpunktepapier aus dem Bundesministerium werden die Kommunen weitestgehend in der Arbeitsmarktpolitik entmachtet, würde ich sagen. Sie werden zu reinen Zahlstellen degradiert, letztlich für kommunale Leistungen. Wie weit das dann noch mit der ebenfalls vom Verfassungsgericht vorgeschriebenen eigenständigen Wahrnehmung der Aufgabenwahrnehmung vereinbar ist, sei dahingestellt. Auch dieses neue Eckpunktepapier wirft große verfassungsrechtliche Probleme auf, auch noch an anderer Stelle.

Das Problem ist nur, wenn wir – Bremen und Bremerhaven – auf einer mehr eigenständigen Rolle beharren würden, wäre das für uns mit großen Kosten und im Übrigen auch für die Langzeitarbeitslosen mit einem Mehr an bürokratischem Aufwand verbunden. Wer nun auf die Idee kommt zu sagen, dann ist es doch ganz einfach, dann machen wir eben hier die Optionskommune, alles aus einer Hand, nämlich kom-

- (A) munal, dem sei nur gesagt, dass die Optionskommune inzwischen auch nach einhelliger Auffassung – da haben auch die Arbeits- und Sozialminister der CDU-Länder eine entsprechende Forderung an die Bundesregierung gestellt – ebenfalls verfassungsrechtlich fragwürdig ist oder verfassungsrechtlich mit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht übereinstimmt. Deswegen haben die CDU-Länder ja die Forderung gestellt, nun ebenfalls für die Absicherung der Optionskommunen das Grundgesetz zu ändern. Im Übrigen wäre die Option mit Städten und für Städte und Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit – und das sind wir, Bremen und Bremerhaven – mit unabsehbaren finanziellen Risiken behaftet.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wie steht denn die SPD zu dieser Verfassungsänderung?)

Ich sage ganz klar, Optionen können wir uns nicht leisten! Um nur einige Beispiele zu geben, was jetzt diese getrennte Aufgabenwahrnehmung für die Arbeitslosen und die Kommunen bedeutet: Die Arbeitslosen müssten aller Wahrscheinlichkeit nach zwei verschiedene Stellen aufsuchen. Es heißt zwar, es kann eine gemeinsame Anlaufstelle geben, aber dann wäre nur der jeweilige Träger für die Beratung in seiner eigenen Angelegenheit zuständig und könnte sonst für die andere Stelle nur Formulare aushändigen.

(B) Wahrscheinlich würden die Arbeitslosen zwei Bescheide bekommen. Sie müssten vor allem getrennte Klage- und Rechtswege beschreiten, und das, obwohl die Arbeits- und die Sozialgerichte jetzt schon über die Überlastung durch die vielen Fälle im SGB-II-Bereich klagen. Deswegen haben ja auch die Sozialrichter, obwohl sie sich in der Vergangenheit nun wirklich mit Kritik an den Arbeitsgemeinschaften zurückgehalten haben, vor einer Zerschlagung gewarnt.

Wenn man das Eckpunktepapier des Bundesarbeitsministeriums in Einzelheiten durchliest, werden die Befürchtungen aller Experten über die Folgen einer Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften bestätigt, und ich zitiere hier nur beispielhaft den Chef des Berliner WSI, Herrn Zimmermann, der sagt: „Zu befürchten sind die alten Nebenwirkungen: hohe Organisationskosten, doppelte Verwaltungsapparate, Reibungsverluste sowie Konfusion und Verwirrung bei den betroffenen Langzeitarbeitslosen.“ Es gebe, so sagt er, bildlich gesprochen zwei Tische unter einem Dach, aber nicht unter einer gemeinsamen Regie. Da helfen auch gut gemeinte Appelle zur Zusammenarbeit nicht. Der Wissenschaftler Matthias Knuth vom Bochumer Institut für Arbeit und Qualifikation, der verschiedene Modelle der getrennten Aufgabenwahrnehmung untersucht hat, kommt zu dem Schluss, und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums: „Egal wie gut Kommunen und Arbeitsagenturen kooperieren, das Risiko der Trennung können sie nicht überwinden.“

Was wird eigentlich aus den Beschäftigten bei der BAGiS und bei der ARGE? Sie sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das heißt seit zwei Jahren, im Ungewissen über ihre berufliche Zukunft. Dass sich das nicht gerade motivationssteigernd auf die Beschäftigten auswirkt, liegt auf der Hand. Ich möchte an dieser Stelle – und daran liegt mir – sagen, es ist durchaus anerkennenswert, mit welchem Engagement die Beschäftigten in der ARGE und in der BAGiS weiterhin ihre schwierige Aufgabe erfüllt haben.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass sich die Personalprobleme in diesen beiden Arbeitsgemeinschaften vor allem im letzten Jahr vermehrt haben, dadurch dass sich Menschen wegbewerben, dadurch dass Lücken entstehen, dadurch dass Kollegen neu eingearbeitet werden müssen. Hier ist sicher auch ein Grund für die oft beklagte Fehlerhaftigkeit der Bescheide zu suchen. Mich ärgert es schon ein bisschen, das muss ich ehrlich sagen, wenn dieselben Politiker, die diese Probleme durch das Verhalten auf der Berliner Ebene mit verursacht haben, hier in Bremen Krokodilstränen weinen, der BAGiS schlechte Arbeit vorwerfen und Forderungen an die Sozialsenatorin richten.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann aber schon voraussagen, dass sich bei der geplanten Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften diese Zustände verschärfen werden. Betroffen sind bei der BAGiS in Bremen allein 750 Beschäftigte, davon sind etwas über 280 Stammbeschäftigte bei der Bundesagentur, über 230 sind Stammkräfte des Amtes für Soziale Dienste, also der Kommune. Die haben eine Rückkehrzusage, aber ihre Arbeitsplätze existieren ja jetzt inzwischen nicht mehr, und es sind mehr als 300 befristet.

(Glocke)

Präsident Weber: Ihre Redezeit, sehr geehrte Frau Kollegin, ist abgelaufen.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ich komme gleich zum Schluss! Für diese Kolleginnen und Kollegen verlangen wir, dass sie ihre schwierige Aufgabe weiterführen – wir haben im nächsten Jahr ja eine Zunahme an Arbeitslosen zu erwarten – und dass sie gleichzeitig den schwierigen Prozess der Umstellung bewältigen. Wie das gehen soll, das muss erst einmal noch gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit wird uns im nächsten Jahr durch steigende Arbeitslosenzahlen erreichen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen wird

(C)

(D)

(A) zunehmen. Für sie wird es besonders schwierig! In dieser Zeit, in der Langzeitarbeitslose eine besonders verlässliche Betreuung brauchen, in der besondere Anstrengungen zur Integration notwendig wären, damit diese Menschen nicht auf der Stecke bleiben, soll die Institution, die damit betraut ist, zerschlagen werden. Wenn es so kommt, dann wird die Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften eine der großen Fehlentscheidungen dieser neuen schwarz-gelben Bundesregierung sein.

Der Senat hat einen Gesetzentwurf zur Absicherung der Arbeitsgemeinschaften durch eine Grundgesetzänderung am Freitag in den Bundesrat eingebracht. Es ist zu hoffen, dass die Vertreter der Länder diese Fehlentscheidung der Bundesregierung noch abwenden und sich eines Besseren belehren lassen und dass wir noch zu einer anderen Entscheidung kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Vielleicht noch einmal zur Geschäftsordnung! Die Redezeit pro Thema und Fraktion beträgt für den ersten Redner bis zu zehn Minuten und für einen weiteren Redner bis zu fünf Minuten.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich würde mir wünschen, dass die neue schwarz-gelbe Bundesregierung endlich anfängt, im Interesse der Menschen zu handeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Stattdessen ist nur Ignoranz, Dilettantismus und platte Marktideologie sichtbar.

(Unruhe bei der CDU)

Ein Handeln im Sinne derjenigen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, ist jedenfalls nicht erkennbar.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das ist aber ganz schön platt!)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung macht gerade Politik gegen sieben Millionen Leistungsempfänger und -empfängerinnen in Deutschland und circa 70 000 Beschäftigte in der Republik. In Bremen haben wir 67 000 Leistungsempfänger und -empfängerinnen und 700 Beschäftigte. Ich würde mir wünschen, dass sich die Bundesregierung endlich das zu eigen macht, was schon einmal zwischen den Bundesministern für Ar-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

beit der alten Bundesregierung und den Bundesländern geeint war, nämlich die Verfassung zu ändern und die Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune zuzulassen und das abzusichern.

(C)

Im Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt – und das ist ja die Grundlage der Debatte –, dass die Mischverwaltung in der jetzigen Form nicht verfassungsgemäß ist. Das Bundesverfassungsgericht hat aber gleichzeitig anerkannt, dass für eine optimale Erfüllung dieser Aufgaben die Mischverwaltung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist. Daraufhin gab es viele unterschiedliche Überlegungen beim Bundesarbeitsministerium und bei den Ländern. Letztendlich hat man sich darauf geeint, was auch Bremen immer präferiert hat, die Verfassung für die Absicherung der Argen zu ändern.

Wir wollten das, weil wir die Hilfe aus einer Hand für notwendig halten, weil wir ein einheitliches Leistungsrecht erhalten wollen, denn die Leistungen müssen in Bremen genauso abgesichert sein wie in Stuttgart oder München. Wir wollen regionale Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarktpolitik, und vor allem wollten wir auch ein einheitlichen Personalkörper in den Argen. Denn es kann nicht sein, dass wir unterschiedliche Bedingungen bei der Bundesagentur für Arbeit und in der Kommune haben, und dann kommen noch Dritte über irgendwelche Zeitarbeitsfirmen hinein. Nein, wir wollen auch insgesamt bessere Ergebnisse in den Arbeitsgemeinschaften haben. Dafür müssen auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten besser sein!

(D)

Nach langem Hin und Her hatte sich Anfang des Jahres das Bundesarbeitsministerium mit den Ländern auf eine Verfassungsänderung geeinigt. In den Gesetzentwürfen wurde die Mischverwaltung zugelassen und auch die bestehenden Optionskommunen abgesichert. Kurz danach, Frau Ziegert erwähnte das schon, hat die Bundestagsfraktion der CDU dann gesagt: Das wollen wir nicht! Das hat nicht nur die CDU-Ministerpräsidenten brüskiert, sondern auch sieben Millionen Leistungsempfänger verunsichert. Was danach kam, ist bekannt.

Die schwarz-gelbe Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag die getrennte Aufgabenwahrnehmung festgeschrieben. Das bedeutet, alles muss wieder auseinandergerissen werden, alles auf null! Zwei getrennte Leistungsbescheide mit all den Unsicherheiten, mit der Rechtsunsicherheit, das ist das Gegenteil von einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Dass das viel Doppelarbeit und viel Geld zusätzlich kostet, ist selbstredend, und das ist das Gegenteil von dem, was gewollt ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Gegen dieses Modell laufen nicht nur die Länder und die Kommunen Sturm, auch der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, diverse Sozialver-

(A) bände, die Sozialrichter und immer so weiter. Mittlerweile hat das von der Bundesregierung angerichtete Chaos maximale Züge angenommen. Im Moment kommt quasi im Wochentakt ein neues Eckpunktepapier aus dem Bundesarbeitsministerium, in dem dargestellt werden soll, wie die getrennte Aufgabenwahrnehmung denn aussehen soll. Nur – großes Problem am Rande – auch das, was dort vorgeschlagen wird, ist alles andere als verfassungskonform. Nein, es ist genauso wenig verfassungskonform wie das, was wir jetzt haben.

Sie wollen die Optionskommunen absichern, dagegen haben wir im Prinzip nichts, aber auch die sind nicht verfassungskonform. Der Vorschlag einer getrennten Aufgabenwahrnehmung soll nach den Vorgaben der Bundesregierung so aussehen, dass dies unter der Federführung der Bundesagentur für Arbeit sein soll. Das geht auch nicht, weil es dafür überhaupt gar keine bundesverfassungsrechtliche Grundlage, keine Verwaltungskompetenz der Bundesagentur für Arbeit gibt, die auf die Länder und die Kommunen übergreifen kann! Die Bundesregierung ist in dieser Frage komplett handlungsunfähig, sie hat fachlich eine falsche Entscheidung getroffen und ist nicht einmal in der Lage, für diese falsche Entscheidung auch nur eine verfassungskonforme Lösung vorzuschlagen. Das ist Verantwortungslosigkeit hoch zehn!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Arbeits- und Sozialminister haben in den letzten Tagen auch zweimal getagt. Da scheint das Chaos auch eher größer zu werden. Zunächst wurde der Beschluss bestätigt, dass die Fachminister eine Verfassungsänderung haben wollen. Jetzt am Montag gab es einen neuen Beschluss auf der Basis der CDU-Länder, der eher sehr hilflos ist. Da wird dann gesagt, das Eckpunktepapier ist eine interessante Diskussionsgrundlage, ist aber nicht umsetzbar, und über eine Verfassungsänderung muss man auch weiter nachdenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll man davon halten? Das ist das Gegenteil von handlungsfähiger Politik. Da ist nur Chaos in der Debatte! Vor dem Hintergrund, dass wir am Ende des Jahres eine Lösung brauchen, kann man damit überhaupt nichts anfangen. Das ist bedauerlich für die Menschen.

Bremen handelt an dem Punkt. Bremen hat schon vor der Wahl eine Bundesratsinitiative beschlossen, die jetzt zusammen mit Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht wird. Wir wollen die Absicherung der Argen! Damit wir sie verfassungsfest machen und all das, was wir positiv wollen, ausgestalten können. Bremen nimmt da Verantwortung für die Arbeitslosen und die Beschäftigten wahr. Wir wollen genau diesen Wahnsinn, den die Bundesregierung uns an dieser Stelle versucht aufzuzwingen, abwenden. Wir wollen nicht, dass es soweit kommt, dass wir eine ver-

fassungswidrige Lösung umsetzen müssen, nur weil die Bundesregierung das will.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bundesregierung darf uns nicht dazu zwingen, gegen die Menschen und gegen die Verfassung zu handeln. Wir halten es mit dem Bundesverfassungsgericht, welches gesagt hat, die Mischverwaltung ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Deshalb appelliere ich hier auch an die Bremer CDU, die den Beschluss hier in der Bürgerschaft damals mitgetragen hat: Nehmen Sie Einfluss auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern, sodass dieser Wahnsinn, der jetzt aufs Gleis gesetzt worden ist, nicht Realität wird, sondern damit wir eine Verfassungsänderung bekommen! Ich möchte jetzt schon sagen: Passiert das nicht, wäre ich sehr dafür, dass Bremen dann ein Normenkontrollverfahren anstrengt. Denn es kann nicht sein, dass wir eine verfassungsfeindliche, nicht verfassungskonforme Lösung hier in Bremen umsetzen sollen, bei der klar ist, dass wir ein Jahr später alles wieder auseinandernehmen müssen. Das kann man nicht den Menschen und auch nicht den Beschäftigten zumuten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

(D)

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute in der Aktuellen Stunde das einheitliche Angebot für Langzeitarbeitslose, aber für mich ist der zweite Punkt eigentlich viel wichtiger, die Zerschlagung von BAGIS und Arge zu verhindern. Wenn ich solch eine Überschrift lese, dann sage ich: Das ist schon ziemlich starker Tobak, den Sie hier heraufbeschwören. Das ist deshalb starker Tobak, weil Sie schon genau wie wir seit Jahren, und zwar schon zu Zeiten der alten Bundesregierung, zu Zeiten von Arbeitsminister Scholz, wissen, was im Bereich der Argen umgesetzt werden soll und was Berlin unter Herrn Scholz vorgeschlagen hat. Es ist für mich noch verwunderlicher, dass sich gerade die SPD über die jetzt aufgestellten Vorschläge so entrüstet.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu den Argen ein Urteil gefällt, dass bis Ende 2010 umgesetzt werden muss. In dem Urteil vom 10. Dezember 2007 wurde festgelegt, dass die Arbeitsgemeinschaften nach Paragraph 44 b SGB II in der jetzigen Form verfassungsrechtlich unzulässig sind. Das Zusammenwirken von Bundesbehörden, genannt Arbeitsagenturen, und Landesbehörden in den Arbeitsgemeinschaften überschreitet die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen. Nach der Systematik des Grundgesetzes wird der Vollzug von Bundesgesetzen entweder von den

(A) Ländern oder vom Bund, jedoch nicht zugleich von Bund und Land oder einer von beiden geschaffenen dritten Institution wahrgenommen.

Da aber bereits zum damaligen Zeitpunkt erkennbar war, dass sich die gut eingeführten Verfahren der Argen eingelaufen und bewährt hatten, waren alle 16 Bundesländervertreter, also alle Ministerinnen und Minister, der Auffassung, dass man die Argen in dieser Form belassen und mit einer entsprechenden Gesetzesänderung im Grundgesetz auf rechtmäßige Füße stellen sollte. Im Februar dieses Jahres scheiterte auf Bundesebene dann ein entsprechender Kompromiss zur verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaften und der Optionsmodelle, und auch die CDU-Fraktion in Berlin und die neue Bundesregierung sehen eine getrennte Aufgabewahrnehmung in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor.

Wie sah denn der damalige Vorschlag aus, meine Damen und Herren? Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts soll jeder Träger, BA oder Land, seine Aufgaben in der Grundsicherung eigenverantwortlich wahrnehmen. Weil aber im Interesse der Hilfebedürftigen auch künftig eine Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig erschien, schlug man ein kooperatives Jobcenter – der Name ist mir noch gut im Kopf – vor. In diesem sollte auf freiwilliger Basis der Kommune und der Bundesagentur für Arbeit von den beiden Trägern weiterhin gute Dienstleistung unter einem Dach abgeleistet werden.

(B) In Bremen waren die CDU, die FDP und insbesondere die Grünen gegen eine solche Umsetzung, da der Einfluss der Kommune auf die Arbeitsmarktpolitik sich somit geradezu gegen null bewegen würde. Allein, man höre und staune, in allen Deputationsitzungen war die SPD für die Einführung dieses kooperativen Jobcenters. Ich sehe das nicht als Wunder an, schließlich war der zuständige Minister ja auch ein Minister der SPD. Erst als dann von der CDU zum 5. Juni 2008 ein Dringlichkeitsantrag in die Bürgerschaft eingebracht wurde, reagierte die Koalition und erwiderte dies mit einem eigenen Antrag, und, oh Wunder, die SPD-Fraktion lenkte ein.

Jetzt liegt erneut ein Vorschlag der Regierung auf dem Tisch. Seit vergangenem Montag steht fest, dass Arbeitsministerin von der Leyen bis zum Frühjahr 2010 einen Vorschlag zur Zusammenarbeit, der dann der Verfassung entspricht, vorzulegen hat. Wenn man sich die Überlegungen, die dahinterstehen, näher anschaut, stellt man sehr schnell fest, dass es viele Übereinstimmungen mit dem ersten Vorschlag, dem kooperativen Jobcenter gibt. War die SPD damals noch im ersten Schritt für diese Center, malt sie heute sofort den Schrecken an die Wand, schließlich kommt der Vorschlag ja jetzt nicht mehr von ihrem Minister. Die Idee, die jetzt unterbreitet wird, ist also nicht gänzlich neu.

Absehen konnte man zumindest, dass auf die Länder Veränderungen zukommen würden. Die Options-

kommunen, 69 an der Zahl, sollen bleiben, aber nicht erweitert werden. Die 346 Jobcenter werden zwar organisatorisch getrennt, können aber freiwillig weiter zusammenarbeiten. Das soll den Betroffenen entgegenkommen, die dann zwar keine Betreuung aus einer Hand, aber immerhin eine Betreuung unter einem Dach erhielten. Genau das, meine Damen und Herren,

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Zwei Bescheide! Chaos!)

Herr Frehe, hat bereits der damalige Arbeitsminister Scholz auch vorgeschlagen. Das können Sie nachlesen. Daran hat sich gar nichts geändert. Nur die Reaktion, insbesondere der SPD, ist jetzt eine andere. Hier wird sofort der Teufel an die Wand gemalt. In Bremen geht auf einmal nichts mehr, in Bremen wird auf einmal alles zerschlagen, in Bremen wird jetzt der Bereich der Arbeitsmarktpolitik zusammenbrechen, in Bremen bekommen die Betroffenen künftig nicht einmal mehr pünktlich ihr Geld, und in Bremen können die Menschen ohnehin nicht zu zwei Anlaufstellen gehen, damit ist jeder sowieso überfordert.

Das, was auf uns zukommen würde, ist im Grunde das gleiche Verfahren, was es schon einmal gab, als wir nämlich auf das jetzige System umstellen mussten. Das gleiche Verfahren, nur andersherum! Ich kann mich noch gut erinnern, da gab es in Bremen Probleme hinsichtlich der Auszahlungen an die Betroffenen, in Bremen und nicht in Bremerhaven! Da sollte man vielleicht denken, dass man sich noch einmal mit Bremerhaven in Verbindung setzt, dann wird dies für die Zukunft auch nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es denn einen neuen verfassungsgerechten Vorschlag gibt, dann bestimmt nicht für das Land Bremen allein, nein, dies haben dann alle Bundesländer umzusetzen. Wenn jemand in Bremen jetzt vom Zusammenbruch der Arbeitsmarktpolitik redet, mag das stimmen, aber nicht aufgrund eines neuen Verfahrensvorschlages, der vom Bundesverfassungsgericht eingefordert wird, sondern zum Beispiel aufgrund der haushaltsmäßigen Kürzungen, die im Bereich des BAP erneut erfolgen, mit der Folge, dass viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen künftig gar nicht mehr durchgeführt werden können. Bevor Sie hier den Teufel an die Wand malen, sollten Sie doch erst einmal den Vorschlag, der aus Berlin auf den Tisch kommt, abwarten! Dann wird auch das Bundesland Bremen die anstehenden Aufgaben und die anstehenden Änderungen meistern und die Menschen nicht im Regen stehen lassen.

Wenn dann trotzdem alle Stricke reißen sollten, und es geht aus Ihrer Sicht gar nichts mehr, empfehle ich, holen Sie sich rechtzeitig Rat! Da gibt es auch Kommunen, immerhin 23 an der Zahl, in denen die Ar-

(C)

(D)

- (A) beitsmarktpolitik hervorragend läuft, ohne dass man sich dort je auf ein Jobcenter oder eine Zusammenarbeit mit der Bundesagentur eingelassen hat. Wenn man also einen Rat braucht, dort könnte man ihn bestimmt erhalten.

Unsere Meinung, die Meinung der CDU, hat sich aber nicht geändert. Natürlich will ich hier nichts ausschließen, was gesetzlich auf uns zukommt und zwingend umzusetzen ist, aber der Vorschlag aus Berlin ist, so wie er ist, so wie es das kooperative Jobcenter war, für das Land kein guter Vorschlag, nicht für Bremen und auch nicht für die anderen Länder. Der Vorschlag, soweit er mir bekannt ist, kostet die Länder schlicht und einfach einen Haufen Geld, dazu den Verlust der eigenen Arbeitsmarktpolitik. Wir sagen, die Kommune hat gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit die weitaus größere Kompetenz im Bereich ihres eigenen Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der CDU)

Wir fragen uns, wer denn die auf das Land zukommenden zusätzlichen Kosten trägt. Stellen Sie sich vor, der Bund verkürzt erneut seinen Wohngeldzuschuss! Woher soll das Land dann den anstehenden Millionenbeitrag nehmen? Stellen Sie sich einmal vor, die Bundesanstalt beurteilt allein die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Menschen! Vielleicht kommt die Bundesanstalt schnell zu dem Schluss – und ich will hier nichts unterstellen –, dass viel mehr Arbeitslosengeld-II-Empfänger gar nicht arbeitsunfähig sind. Dann werden aus diesen Menschen umgehend Sozial- oder Grundsicherungsempfänger. Die Kosten hierfür trägt allein die Kommune. Hier darf doch nicht einfach einseitig allein die Bundesagentur entscheiden!

- (B) Was machen wir denn mit einem Personal, welches derzeit von der Kommune den Argen zur Verfügung gestellt wurde? Die Personalkosten hierfür trägt derzeit die Bundesanstalt. Kommen diese Menschen wieder zurück, übernehmen wir die Kosten? Wo setzen wir diese Menschen ein? Haben wir überhaupt Arbeit in der Verwaltung für sie? Fragen über Fragen! Darum muss der Bund erst einmal klarstellen, wie er gedenkt, die Kommunen von diesen zusätzlichen Kosten zu befreien. Darüber werden wir, davon gehe ich aus, im neuen anstehenden Vorschlag etwas hören. Wir sind natürlich der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen weiter so unbürokratisch wie möglich getroffen wird. Die Trennung der Zuständigkeit von Agentur für Arbeit und Bremen und Bremerhaven in den Job-Centern wird erheblichen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand durch die Umstrukturierungsmaßnahmen verursachen.

Es besteht für uns immer noch der Verdacht, dass die Bundesanstalt für Arbeit den gesamten Bereich der Arbeitsvermittlung in den Ländern und Kommunen schnellstens unter ihr Zepter bekommen wird. Es wird wieder von freiwilliger Zusammenarbeit und

Einbindung der Länder gesprochen. Aber richtet sich nicht genau hiergegen das Urteil des Verfassungsgerichtes? Das Ergebnis ist doch, die Bundesanstalt ist künftig immer die entscheidende letzte Instanz.

Wir aber wollen mitbestimmen, wenn es um die Arbeitsmarktpolitik in unseren beiden Städten geht, dafür sollten wir uns auch einsetzen. Wir sollten aber auch nicht immer und überall sofort die Schreckgespenster herausholen, wenn es um problematische Situationen geht. Es wird einen neuen Verfahrensweg geben, verfassungsgerecht, mit oder ohne unsere Zustimmung, dem sollten wir nicht hilflos, sondern gut vorbereitet gegenüberstehen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was mit dieser massiv ins Leben eingreifende Arbeitsmarktreform als Possenspiel begann, entwickelte sich nach unserer Auffassung in erster Linie vor allem für die Betroffenen zu einem Horrarszenario. Unterschiedliche und widerstreitende politische Konzepte, unterschiedliche Sichtweisen wurden in den Hartz-Gesetzen zu einem Kompromiss verarbeitet. Es ging um die Unterscheidung zwischen – und jetzt benutze ich einfach einmal das Amtsdeutsch – sogenannten Marktkunden und Betreuungskunden. Dass Marktkunden, also Menschen, deren Arbeitsverhältnisse auslaufen, die eventuell gekündigt wurden und die in der Regel über eine Ausbildung oder Berufserfahrung verfügen, der Arbeitsagentur überlassen werden sollten, war damals unumstritten.

Höchst umstritten war aber, wer sich um die sogenannten marktfernen Kunden kümmern soll, also alle Menschen mit schlechten Karten am Arbeitsmarkt, seien es Leute ohne Ausbildung, Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen, die sich in längerer Familienpause befunden haben und so weiter. Die einen sagten, die Arbeitsagentur hat zwar ihre Schwierigkeiten mit diesen Personengruppen und widmet sich ihnen nicht – vielleicht auch nicht gern – mit dem nötigen Engagement, aber sie hat das Know-how am Arbeitsmarkt und die Kontakte zu den Arbeitgebern. Deswegen sollte sie sich auch um diese Gruppe kümmern und für deren Vermittlung zuständig sein.

Die andere Seite wiederum sagte, bei diesen Personengruppen liegen oft vor allem soziale Probleme vor, die eher nicht direkt mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben und bei denen die Arbeitsagentur nicht wirklich weiterhelfen kann. Die Betreuung und Vermittlung habe eher den Charakter von sozialer Hilfe und solle deswegen von denjenigen übernommen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) werden, die es sowieso schon immer getan haben und damit auch die Erfahrung mitbringen, nämlich die Städte und Kommunen. Der Kompromiss zwischen diesen beiden Positionen lautete dann Arge, Arge ist die Abkürzung für Arbeitsgemeinschaft. Aber diese kompromisshafte Konstruktion hat unserer Ansicht nach nie wirklich gut funktioniert. In Gestalt der Optionskommunen gibt es mancherorts auch das Gegenbeispiel, das der Gesetzgeber begrenzt, aber bewusst zugelassen hat, weil er herausfinden wollte, wer es denn nun besser kann.

Die existierenden Optionskommunen rühmen sich zwar gern ihrer Erfolge, liefern aber nur verspätet und beziehungsweise oder unvollständig Daten darüber, sodass eigentlich kaum einzuschätzen ist, ob sie nun in Sachen Vermittlung besser oder schlechter sind als die Argen. Mittlerweile ist allen Beteiligten klar, auf welchem wackeligen Fundament das Konstrukt gebaut wurde und dass es nun einzustürzen droht. Natürlich hat so ein Einsturz, solange keine Menschen gefährdet sind, unserer Meinung nach auch eine gute Seite, denn dann muss man nämlich das Fundament für das nächste Haus noch viel besser planen und noch viel besser bauen als das bisherige. Neuere und bessere Gesetze, bedarfsichernde und repressionsfreie Grundsicherung, sinnvolle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hätten unserer Ansicht nach die notwendige Stabilität gebracht, stattdessen bekommen wir hier weiterhin nur Flickschusterei vorgelegt.

(B) Nun plant die neue Bundesregierung, die Arbeitsgemeinschaften durch getrennte Aufgabenträgerschaft zum 1. Januar 2011 abzulösen. Was aber kann man in einer Situation sagen, die eigentlich so eindeutig und so offensichtlich ist? Es herrschte zumindest nach einem sehr langen Diskussionsprozess Einigkeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Die Reform der Arbeitsgemeinschaften ist alternativlos. So schließt nämlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 zukünftig eine Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune aus, zumindest solange es keine Verfassungsänderung gibt oder zumindest solange diese Verfassungsänderung abgelehnt wird. Wird der Vorschlag zur Neuordnung der Durchführung des Sozialgesetzbuches II nicht umgesetzt, lassen wir hier allein in Bremen mehrere 10 000 Betroffene im Regen stehen.

Wenn zum 1. Januar 2011 die Kommunen und die Bundesagentur wieder getrennt arbeiten, hat dies aber nach Auffassung der LINKEN für alle Beteiligten nur Nachteile. Zwei getrennte Behörden, das bedeutet höheres Datenaufkommen, höherer Verwaltungsaufwand, eine höhere Fehlerquote, dazu für den Bürger unterschiedliche Öffnungszeiten, unterschiedliche Anlaufstellen und ein doppelter Papierkrieg. Mehr Personal würde zudem auch noch benötigt, dabei stehen doch jetzt schon nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch unter finanziellen Aspekten erschließt sich uns die Vorgehensweise nicht. Doppelstrukturen lassen die Kosten ansteigen und belasten die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen. Abgesehen von diesen Mehrbelastungen: Welchen Sinn hat es denn überhaupt, diese alten, doppelten Strukturen krampfhaft wiederzubeleben? Statt also die bisher gewachsenen Strukturen zu zerschlagen, sollten unserer Ansicht nach vielmehr die Abläufe verbessert werden, und dabei gibt es genügend offene Fragen zu klären.

Wie schaffen wir es beispielsweise, Rechtsicherheit sowohl für die Betroffenen als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzustellen? Welche Plattform bietet sich denn als beste für die IT-Datenverarbeitung an? Wie können wir überhaupt den gesamten Ablauf für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestalten? Wie kommen wir zu verständlicheren Bescheiden, die die Bürgerinnen und Bürger erhalten? Wie können kommunale Angebote von Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm in die alltägliche Arbeit eingebunden werden? Welchen Grund hier die Unionsfraktion im Bundestag für ihre Ablehnung hat, ist mir und unserer Fraktion unbegreiflich. Doch solche Manöver zulasten der Betroffenen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise, sind nun wirklich nicht das richtige Signal an die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer ohne Job oder zumindest auf staatliche Leistungen angewiesen ist, braucht einfache, direkte Unterstützung und kein bürokratisches Hin und Her zwischen den Behörden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die von Frau von der Leyen vorgeschlagene Lösung einer freiwilligen Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen ist unserer Ansicht nach keine Alternative. Denn unter einem Dach zu sitzen, bedeutet noch lange nicht, auch gemeinsam zu arbeiten. Letzten Endes bleibt die Frage offen, was wir hier in Bremen wollen: einen Dienstleister für den Bürger, der seine Aufgabe schnell und effektiv erfüllt, oder zwei Behörden, die den Großteil ihrer Energie darauf verwenden, sich selbst zu verwalten. Die LINKE spricht sich für den Erhalt der Argen oder zukünftig auch Zentren für Arbeit und Grundsicherung, kurz ZAG, mittels einer Verfassungsänderung aus. Lassen wir also hier mit Zeichen aus Bremen die Betroffenen nicht im Stich! Weder diejenigen, denen wir einen bürokratischen Spießrutenlauf ersparen können, noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr wichtige Aufgaben in der BAglS und in der Arge Bremerhaven erfüllen!

Der einzige Weg dorthin führt über die Neuordnung der Durchführung des SGB II und der damit notwendigen Grundgesetzänderung. Dies wurde unserer

(C)

(D)

- (A) Meinung nach aber schon viel zu lange aufgeschoben und verzögert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gewollt ist nicht immer gut gemacht, so könnte man diese Aktuelle Stunde möglicherweise auch überschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe zugehört und den Eindruck gehabt, hier wird versucht, ein Thema aufzuwärmen und einem Meinungsbildungsprozess zuzuführen, den wir hier eigentlich schon längst diskutiert haben. Wir haben im Sommer des vergangenen Jahres genau über dieses Thema diskutiert, und alle Fraktionen haben hier ihre Standpunkte dargelegt. Ich finde, es ist eigentlich ziemlich überflüssig, hier heute noch einmal über dieses Thema in dieser Weise, wie Sie das hier getan haben, insbesondere die Kollegin Frau Schön, zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Einerseits werfen Sie der Bundesregierung vor, sie würde im Prinzip alles falsch machen, andererseits sagen Sie, sie sei zu Handlungen unfähig. Was denn nun, frage ich mich dazu!

(Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Beides!)

Im Übrigen kann man bei Ihrem Redebeitrag den Eindruck bekommen, die Bundesregierung würde seit fünf Jahren alles falsch machen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, diese Bundesregierung ist erst wenige Wochen im Amt.

(Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Die wechselt so schnell, da kommt man gar nicht hinterher!)

Geben Sie ihr vielleicht, gerade der neuen Ministerin, auch einmal ein paar Wochen Zeit, um ihr Haus zu strukturieren!

Ich bin mir ziemlich sicher und bin sehr zuversichtlich, dass man hier zu einem guten Ergebnis für mehr Serviceorientierung für die Kundinnen und Kunden und für weniger Bürokratie kommen wird. Das ist unser Ziel, das können Sie auch in unserem Antrag nachlesen, den wir hier im vergangenen Jahr als FDP-Fraktion eingebracht haben. Im Übrigen will ich auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

sagen, es sind hier schon viele Dinge dargestellt worden, aber eines muss man doch einmal festhalten: Das Gesetz, das für verfassungswidrig erklärt worden ist, war ein rot-grünes Gesetz. Das hat Ihre Koalition aus SPD und Grünen im Deutschen Bundestag verabschiedet. Ich finde es ziemlich ungehörig, dass man diese Hinterlassenschaften jetzt der neuen Bundesregierung hinlegt und sagt, nun macht einmal. Das sind Ihre Hinterlassenschaften, das sind Ihre schlechten Gesetze aus Ihren eigenen Regierungsjahren!

(Beifall bei der FDP)

Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, dass Sie das hier in dieser Art und Weise noch einmal versuchen, populistisch für sich zu nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Was ich auch eindeutig sagen will, wir haben hohen Respekt für diejenigen, die heute in den Argen unter schwierigen Bedingungen – unter Bedingungen, die Rot-Grün damals geschaffen haben – ihren Dienst tun. Dies erkennen wir ausdrücklich an, das will ich hier deutlich sagen, auch als liberale Fraktion in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Man kann aber mit dem Grundgesetz auch nicht so umgehen, wie Sie uns das hier nahebringen, so nach dem Motto: Da ist ein Problem, da ist ein Gesetz verfassungswidrig, und deshalb muss jetzt erst einmal das Grundgesetz geändert werden, damit man irgendwie zurechtkommt. Ich will noch einmal die Argumente in Erinnerung rufen, die das Bundesverfassungsgericht zu seiner Entscheidung bewogen haben: Den Argen ist Mangel an eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung attestiert worden, unter anderem begründet mit den zwingenden Vorgaben der Bundesagentur hinsichtlich der dazu einzusetzenden Software – übrigens, Informationstechnik ist ein jahrelanges Problem in diesem Haus und funktioniert bis heute nicht vernünftig – mit unzureichenden Möglichkeiten, dass zuständige Aufgabenträger Aufgabenvollzug hinreichend nach eigenen Vorstellungen erwirken können. Das betrifft insbesondere auch die Möglichkeit der Kommunen, sich dort einsetzen zu können, und mit der Ausgestaltung der Aufsichtsregelung, insbesondere mit dem Fehlen einer durchgängigen Fachaufsicht. Diese Punkte müssen anschließend gelöst sein.

Es ist übrigens auch im Interesse derjenigen, die als Kunden mit diesen Behörden zu tun haben, dass sie auch wirklich Rechtssicherheit haben. Ich habe das Gefühl, dass da auch bei der BAGIS noch einiges im Argen liegt aufgrund dieser Konstruktionsfehler und nicht aufgrund der Versäumnis der dort vor-

(C)

(D)

- (A) handenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das will ich auch deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Nun rühmt sich der Senat mit einer Pressemitteilung vom 8. Dezember, die ich mit Erlaubnis des Präsidiums hier heranziehen darf: Eine Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen sei geschaffen worden, die im Grundsatz funktioniert. „Die im Grundsatz funktioniert“, und das nach fünf Jahren! Nach fünf Jahren dieser Regelung kommen Sie und sagen, im Grundsatz funktioniert es jetzt. Es ist, glaube ich, nicht der Maßstab einer vernünftigen und verantwortungsvollen Gesetzgebungstätigkeit, dass man nach fünf Jahren sagt, jetzt haben wir es so halbwegs zum Laufen gebracht.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen! Am 11. Dezember war im „Weser-Kurier“ ein Artikel über eines dieser viel zu selten stattfindenden Ressortgespräche zwischen dem Arbeitsressort und dem Justizressort zu lesen. Die beiden Senatoren sind dankenswerterweise heute auch anwesend. Dort lässt sich zitieren: „Appell des Justizressorts: Die Verwaltungsanweisungen sollten dem aktuellen Stand der Rechtsprechung angepasst werden.“ Das heißt, das ist bisher nicht passiert und die Verwaltungsanweisungen, die von Frau Rosenkötter an die BAGIS gegeben werden, entsprechen gar nicht dem Stand der aktuellen Rechtsprechung im Sozialrecht. Ich finde es skandalös, dass man das nach Jahren feststellt! Das sind die Versäumnisse, an denen Sie arbeiten müssen! Das sind die eigenen Hausaufgaben,

(B)

(Beifall bei der FDP)

die vieles auch denjenigen, die dort arbeiten, erschweren und manchmal auch zu schlechten Ergebnissen führen. Hierfür eine neu ins Amt gekommene Bundesregierung heranziehen zu wollen, finde ich wirklich sehr schäbig. Das sollte man so nicht machen! Im Übrigen will ich auch sagen, die getrennte Trägerschaft gibt es längst. In einer Reihe von größeren Städten haben sich nämlich die Kommunen und die Bundesagentur damals nicht einigen können. Dazu zählen unter anderem – ich unterstelle, Sie wissen das, Herr Frehe – München, Heilbronn, Karlsruhe und Celle, in der näheren Umgebung, aber auch Passau. Das sind alles größere Städte, in denen vom Grundsatz sicherlich auch eine Betreuung von Langzeitarbeitslosen nach einem ähnlichen Niveau stattfindet.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Haben Sie sich die Ergebnisse einmal kommen lassen?)

Die Ergebnisse habe ich mir angeschaut. Ich bin durchaus der Meinung, dass man von diesen ganz katastrophalen Ergebnissen, von denen Sie gespro-

chen haben, wirklich nicht reden kann, selbst unter dem Umstand, dass es in Bremen dazu käme. Sie haben heute von einem unzumutbaren Zustand gesprochen, Zeitdruck, gegen die Interessen der Langzeitarbeitslosen. Das alles muss man zurückweisen! Ich bin sehr dafür, dass wir vernünftig arbeiten, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, schauen Sie sich doch einmal an, wer in den letzten Jahren die Verantwortung für das Arbeitsressort auf Bundesebene und wer sie in Bremen getragen hat! Ich lese Ihnen ein paar Namen vor: Clement, Müntefering, Scholz ist schon genannt worden, Frau Röpke, Frau Rosenkötter. Das sind alles Sozialdemokraten, und ich finde es einfach nicht gerecht, dass Sie uns hier ein Problem übereignen, das Sie selbst in den vergangenen Jahren hätten lösen müssen. – Vielen herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Möllenstädt, dass ausgerechnet Sie sich nun darüber ereifern, dass jemand anderes populistisch argumentiert, das hat schon etwas!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Es wundert mich auch, und so viel nur zur FDP, dass nun ausgerechnet die FDP diese getrennte Aufgabewahrnehmung als Muster an Bürokratieabbau verkaufen will. Dafür, glaube ich, dürften Sie keinerlei Anhaltspunkte finden.

Ich will noch drei Dinge zu dem sagen, was der Abgeordnete Herr Nestler gesagt hat. Erstens, noch einmal zur Frage der Grundgesetzänderung: Seinerzeit war ich schon skeptisch, dass das funktionieren würde. Sie haben damals gesagt, Sie hätten Informationen aus dem innersten Kreis der CDU, die Grundgesetzänderung würde kommen. Ich habe damals in der Debatte im Juni 2008 schon gesagt, ich bezweifle das. Deswegen habe ich dafür plädiert, den Vorschlag von Bundesarbeitsminister Scholz aufzunehmen, zu einer Lösung zu kommen, die diesen Arbeitsgemeinschaften mindestens die zweijährige Hängepartie erspart hätte, bei der die Kooperation institutionell abgesichert gewesen wäre und nicht auf freiwilliger Basis, so wie heute. Das bitte ich dann doch noch einmal richtigzustellen!

Ich habe übrigens nicht gern recht gehabt, aber in dieser Frage, dass die CDU dann letzten Endes diese Grundgesetzänderung nicht machen würde, habe ich leider doch recht gehabt. Ich hoffe eigentlich immer noch, dass sich die CDU jetzt eines Besseren besinnt, weil auch selbst die CDU-Länder zu der Feststellung

(A) gekommen sind, dass selbst die Weiterführung des Jetzigen, wenn die Optionskommunen weiter bestehen sollen, eine Grundgesetzänderung zur Absicherung der Optionskommunen nötig macht.

Zweitens: Dass da keine Missverständnisse aufkommen, die Arbeitsmarktpolitik wird in Bremen natürlich nicht zusammenbrechen, weil wir schon verdammt sind, dafür zu sorgen. Das ist es gerade, da werden Entscheidungen auf Bundesebene getroffen, aber auszubaden haben sie die Länder und die Kommunen, und zwar auch die Länder und Kommunen, die diese Entscheidung nicht im Bundesrat zu verantworten haben. Es wird in Bremen natürlich das Möglichste getan werden, diesen Übergangsprozess so reibungslos wie möglich zu gestalten. Ich will aber im nächsten Jahr dann nicht ständig Appelle oder Vorwürfe von der Opposition hören, dass dieses und jenes nicht funktioniert. Es werden hier Vorkehrungen getroffen werden, um es so sozialverträglich und reibungslos wie möglich zu machen. Was aber in der Anlage schon falsch ist, kann auch durch die beste Organisation nicht gekittet werden. Da will ich im Vorhinein schon sagen, ich verbitte mir dann auch heuchlerische Appelle, dass man doch bitte für bessere Abläufe sorgen solle.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. Möllenstädt! Dieser Kompromiss zu den Hartz-IV-Reformen war bekanntlich ein schwieriger Kompromiss zwischen Bund und Ländern. Die CDU-geführten Bundesländer haben auch dazu beigetragen – damals war Bürgermeister Dr. Scherf noch Verhandlungsführer –, dass es so kompliziert geworden ist, wie es nun einmal ist.

(B)

Drittens, ganz zum Schluss, weil es nun immer wieder in jeder Debatte zur Arbeitsmarktpolitik kommt, Herr Nestler, und vielleicht werden Sie das dann morgen in der Haushaltsberatung begreifen: Das BAP in Bremen wird nicht gekürzt. Wir haben einen Gesamtbetrag von 89 Millionen Euro bis zum Ende der EU-Bewilligung, ESF-Bewilligungsperiode, zur Verfügung gestellt. Dies wird gleichmäßig im beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm abfließen. Die Arbeitsmarktprogramme werden also gleichmäßig bedient. Es wird in jedem Jahr gleichviel für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt werden, infolgedessen sind hier von der Landesseite keinerlei Kürzungen oder Schwierigkeiten in der Arbeitsmarktpolitik zu erwarten oder zu befürchten. Das nur noch zur Richtigstellung! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Herr Dr. Möllenstädt, ich bin darüber schon ziemlich erstaunt, wie Sie sich hier so schlankweg nicht der Problemlage stellen und über alles Mögliche reden, aber nicht darüber, womit wir uns gegenwärtig auseinandersetzen müssen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie nehmen die aktuelle Problemlage in Ihrem Beitrag überhaupt nicht zur Kenntnis. Sie sehen gar nicht, dass ein Handlungsdruck besteht und kommen dann damit, der neuen Bundesregierung müsse doch erst einmal Zeit und Chance gegeben werden. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie gesagt hätten, Herr Niebel von der FDP war schon immer gegen die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Das geht ja jetzt von Ihrer Redezeit ab!)

Es wäre auch richtig gewesen zu sagen, die CDU-Bundesfraktion hat, nachdem sich alle einig waren, gesagt, wir wollen es doch nicht. Es hätte auch zur Wahrheit beigetragen, wenn Sie erwähnt hätten, Sie haben es auch schon vor längerer Zeit sowohl in Ihr Wahlprogramm als dann auch in den Koalitionsvertrag geschrieben.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten das nicht dahinein geschrieben! Was hätten Sie dann wohl gesagt?)

(D)

So vom Himmel ist es nun wirklich nicht gefallen, wie Sie es hier nun glauben machen wollen.

Im Übrigen haben die Grünen schon nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Ende 2007/Anfang 2008 gesagt, dann ist es richtig, an dem Punkt auch die Verfassung zu ändern. Seitdem arbeiten wir daran, im Gegensatz zu Ihnen! Wir haben es ernst genommen, was das Bundesverfassungsgericht an der Stelle gesagt hat, dass es zwar zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfassungskonform ist, dass es aber notwendig ist, da einen Strukturwechsel und tatsächlich eine gemeinsame Mischverwaltung zu machen. Wenn Sie dann ins Feld führen, dass die BAGIS schlecht arbeitet, kann ich dazu nur sagen, wenn seit 2007 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unklar ist, wie ihre Perspektive ist, machen sie sich darüber Gedanken, wo sie vielleicht einen sichereren Arbeitsplatz haben, das ist doch völlig klar!

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Das ist doch nicht allein das Versagen der Mitarbeiter!)

Es geht darum, an der Stelle Sicherheit zu schaffen für einen gemeinsamen Personalkörper. Was Sie an der Stelle mit Ihren ganzen Einlassungen in den

(A) letzten Wochen tun, ist mit Sicherheit nicht dazu geeignet, hier Sicherheit, Klarheit und Perspektive in die Situation zu bringen. Da würde ich mir wünschen, wenn Sie hier nicht immer nur dazwischenreden, sondern auch zuhören und das eine oder andere einmal zur Kenntnis nehmen, sodass die Menschen in diesem Land in Zukunft vielleicht auch von der FDP etwas haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschrift „Beratung und Betreuung möglichst aus einer Hand“ ist das Ziel, das sich alle Länder im Bund in die Hand versprochen haben, das wir für die Hilfebedürftigen erreichen wollen. Es geht darum, dass hier Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten müssen und auch wollen, aber dies natürlich auch können müssen. Insbesondere geht es auch darum, regionale Aspekte von Arbeitsmarktpolitik, von Unterstützung hilfebedürftiger Menschen auch vor Ort mit den Möglichkeiten einbringen zu können, um so zu einer vernünftigen Lösung für die Menschen zu kommen, die diese Unterstützung brauchen.

(B) Ich will noch einmal die Zeitschiene in Erinnerung rufen: Das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist fast genau auf den Tag, 20. Dezember 2007, zwei Jahre her. Dann hat es intensive ergebnisorientierte und zielorientierte Beratungen aller Bundesländer gegeben, und das Ergebnis lag im Februar 2009 auf dem Tisch, nämlich das ZAG-Modell, das heißt Zentren für Arbeit und Grundsicherung, und damit verbunden eine Verfassungsänderung. Ich will das nur noch einmal auch für alle hier in Erinnerung rufen, denn ich glaube, es ist wichtig, auch die zeitliche Reihenfolge zu sehen, wie sich hier dieser Prozess gestaltet hat. Im Frühjahr 2009 beschloss bekanntermaßen die CDU-Bundestagsfraktion, dieses Vorhaben entgegen der Entscheidung der Fachminister der Länder nicht weiter zu verfolgen, sondern unmittelbar kurz vor der Ziellinie diesen Prozess zu stoppen. Die Zeit drängt, meine Damen und Herren! Der 31. Dezember 2010 ist das letzte Datum, bis dahin müssen wir eine Neuaufstellung in den Kommunen hinbekommen haben.

Ich will eines sagen, allein in den letzten vier Wochen hat es drei Fassungen eines Eckpunktepapiers aus dem Bundesarbeitsministerium gegeben. Seit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in November dieses Jahres hat es also drei Fassungen gegeben, allerdings ist nach Meinung aller – ich betone noch einmal, aller – Länder auch dieses Papier keine wirkliche Lösung des Problems, sondern verschärft eher die Unsicherheit für die Hilfebedürftigen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Ich will das auch an einigen Punkten deutlich machen! Wenn hier immer wieder von 69 Optionskommunen die Rede ist – auch das ist ja in diesem gesamten Prozess ein großer Diskussionspunkt gewesen –, so war der Ausgangspunkt für die 69 Optionskommunen eine Experimentierklausel in der damaligen Aufstellung der Argen. Experimentierklausel heißt, wenn nicht verfassungsgerecht ist, was die Argen derzeit machen, dann ist logischerweise, und das bestätigen hier auch die Juristen, die Option nicht verfassungsgemäß.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
So ist es!)

Das heißt in der Folge, dass die Konstruktion, die jetzt vom Bundesarbeitsministerium gewählt wird, eine Konstruktion ist, die am Ende nicht verfassungskonform ist. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir derzeit eine Organisationsreform in die Wege leiten, wissend, dass wir eine zweite Reform brauchen, um hier die Verfassungsmäßigkeit herzustellen. Das ist unmöglich! Das geht nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Eckpunktpapier sind sehr vage Formulierungen, an vielen Stellen als Prüfaufträge formuliert. Ich will nur zwei, drei Punkte nennen. Da ist der Bereich des Personals, der vollkommen ungeklärt ist. Es ist ungeklärt, wie mit IT weiter umgegangen werden soll, und es ist ein ganz entscheidender Punkt ungeklärt, nämlich der Punkt des Datenschutzes. Auch das spielt gerade, wenn wir hier über hilfebedürftige Menschen reden, eine entscheidend wichtige Rolle, und da erwarte ich, dass, bevor über solch eine Reform in der Ausprägtheit gesprochen wird, diese Punkte auch geklärt sind. Das muss einfach eine Bundesregierung an der Stelle auch innerhalb kürzester Zeit leisten.

Wenn wir eine Veränderung bekommen, muss auch noch einmal gesagt werden, wir haben 69 Optionskommunen, aber wir haben 346 Argen, die einzeln mit der Bundesagentur für Arbeit entsprechende Verträge abschließen müssen. Auch das muss deutlich werden, die sind nicht gleich! Die sind in jeder Arbeitsgemeinschaft anders. 346 Verträge müssen dort gemacht werden.

Wir haben in den letzten Wochen, ich habe das angedeutet, mehrfach mit den Arbeits- und Sozialministern sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der Ministerebene zusammengessen, zuletzt am vergangenen Montag. Die B-Ministerrunde hat mit der neuen Bundesarbeitsministerin zwei Stunden zusammengessen, um einen Beschluss zu formulieren, der das Eckpunktpapier zur Kenntnis nimmt, Fragen aufwirft und erneut einen Weg zur Verfassungsänderung formuliert. Das ist doch einigermaßen bemerkenswert und besonders an dieser Stelle.

(C)

(D)

(A) Laut Angabe des Ministeriums sind allein für die Organisationsreform auf der Seite des Bundes 20 Millionen Euro in diese Organisationsreform zu investieren. Nicht mitgerechnet sind die Kosten und die Zeitressourcen, die es auch auf der Ebene der Kommunen und Länder erfordern wird. Datenschutz, das habe ich alles angesprochen!

Wir sehen und wissen, dass wir aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise sicherlich im nächsten Jahr mit Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage, aber auch mit Auswirkungen natürlich insbesondere auf die Anzahl der Hilfebedürftigen ausgehen müssen. In dieser schwierigen Phase und unter einem erneuten und enormen Zeitdruck – und, wie man hört, wird frühestens im zweiten Quartal 2010 mit wirklich konkreten gesetzlichen Regelungen zu rechnen sein – wird eine vorrangige Aufgabe, nämlich die soziale Sicherheit für hilfebedürftige Menschen zu gewährleisten, von der Bundesregierung an dieser Stelle vollends chaotisiert. Bemerkenswert ist doch auch, dass die Bundesregierung die Lösung aller Fachminister der Länder auch jetzt vollkommen ignoriert und im Grunde nicht zur Kenntnis nimmt, was dort erarbeitet worden ist.

Erlauben Sie mir, Herr Nestler und Herr Dr. Möllenstädt, an dieser Stelle doch ein paar Dinge noch einmal auch gerade zu stellen! Ich kann verstehen, dass Sie, Herr Nestler, auch hier sehr engagiert dafür sprechen, was im Vorlauf dieser ganzen Entscheidung stattgefunden hat. Eines ist aber doch klar, so wie Sie es formulieren – und das muss man sich einfach vor Augen führen, dass es hier zukünftig eine Tatbestandswirkung gibt, das heißt, irgendjemand anderes, in diesem Fall möglicherweise die Bundesagentur für Arbeit oder der Medizinische Dienst oder wer immer auch dort in Rede steht, wird Feststellungen machen, die wir mit Geld zu erfüllen haben, für die wir nachher juristisch auch herangezogen werden, wenn es zu Klagen kommt –, sind das Regelungen, die so überhaupt nicht möglich sind.

Herr Dr. Möllenstädt, ich finde es schon reichlich kühn, wie Sie hier heute diesen Weg beschreiben, sich aus der Verantwortung herausziehen und sagen: Wir sind ja erst seit sechs oder acht Wochen im Amt in der Bundesregierung.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Wollen Sie das bestreiten?)

Das ist eine vorrangige Aufgabe, und da erwarte ich einfach auch unter dem Zeitdruck, dass es hier zu einer Lösung kommt, die es möglich macht, dass wir den Menschen vor Ort helfen können und dass wir hier eine Umsetzung hinbekommen, die auch fest und verfassungskonform ist. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das wird in der Tat so oder so ein anstrengender Prozess werden, und ich denke, darauf müssen wir uns auch insgesamt einstellen, und darauf sind wir eingestellt.

Dass die Bundesregierung in unverständlicher Beharrung auf einer Trennung der Aufgaben festhält, ist keinesfalls nachvollziehbar und zudem weder bürgergemäß noch bürgerfreundlich. Bremen wird deshalb zusammen mit Rheinland-Pfalz und Berlin am Freitag einen Antrag auf Verfassungsänderung und ein Gesetz zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Bundesrat einbringen. Die hilfebedürftigen Menschen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort brauchen endlich Klarheit, und deswegen, meine Damen und Herren von der CDU- und FDP-Fraktion, nutzen Sie Ihre Möglichkeiten auf der Bundesebene, um endlich zu der von den Ländern erarbeiteten praktikablen und vernünftigen Lösung in dieser Angelegenheit zu kommen! – Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Nutzen und Risiken der HPV-Impfung abwägen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 23. September 2009
(Drucksache 17/935)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Herbst 2006 können sich Mädchen und Frauen in Deutschland gegen Gebärmutterhalskrebs impfen lassen, kurz auch HPV-Impfung genannt. HPV steht hier für humanes Papillomvirus. Bis heute sind über 100 Virentypen bekannt, mindestens 13 davon können Gebärmutterhalskrebs auslösen.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Gegen vier dieser Virentypen gibt es derzeit Impfstoff von zwei Herstellern. Beide Impfstoffe richten sich auch gegen die Virentypen 16 und 18, die für 70 Prozent der Fälle von Gebärmutterhalskrebs verant-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) wortlich gemacht werden. Ich denke, das ist ein wichtiger Fakt, den man braucht, um sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden, denn das ist unser zentrales Anliegen: Wir Grünen möchten, dass Mädchen, junge Frauen und deren Eltern in die Lage versetzt werden, eine informierte, selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Das ist auch der Sinn unseres Antrags.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dazu brauchen sie aber unabhängige und verständliche Informationen über die Vor- und Nachteile der Impfung. Erst dann können sie gezielte Fragen stellen, verschiedene Aussagen bewerten, Nutzen und Risiken abwägen und sich entscheiden. Das war bei der Einführung der Impfung nicht der Fall.

Es gab von Anfang an viele kritische Fragen und auch von Wissenschaftlern kritische Aussagen und Hinweise im Ärzteblatt, im Internet und in vielen Fachblättern. Bereits bevor die wichtigsten Studien zur Wirksamkeit der Impfung erschienen waren, hatte die Ständige Impfkommission im März 2007 die Impfung für alle Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen. Seitdem hat sich der Impfstoff Gardasil zu einem großen Verkaufserfolg für die Pharmaindustrie entwickelt. Parallel dazu wurde eine große Werbekampagne mit Aufklärungspots, Veranstaltungen an Schulen und Internetkampagnen gestartet. Es wurde so massiv für die Impfung geworben, dass viele junge Mädchen Angst bekommen haben und sich unbedingt impfen lassen wollten. Doch Angst ist ein schlechter Berater. Die sachliche Aufklärung ist dabei manchmal auf der Strecke geblieben.

(B)

Auch in Bremen wurde die Einführung der Impfung kritisch begleitet. Mit einer bundesweit einmaligen gemeinsamen Erklärung lieferten die Ärzteverbände, die Gesundheitsbehörde und die Gleichstellungsstelle eine vorläufige Grundlage für eine informierte Entscheidung. Es war wichtig, dass es zuerst diese Entscheidungsgrundlage gegeben hat. Doch jetzt ist es Zeit für eine ausführliche Information, deswegen unser Antrag.

Wir als Koalition möchten, dass in Schulen und öffentlichen Institutionen nur Informationen und Material zur Verfügung gestellt werden, die neutral und unabhängig sind, Nutzen und Risiken beschreiben, auf die Zielgruppe ausgerichtet und verständlich sind und auch die offenen Fragen ansprechen, denn diese sind immer noch vorhanden. Auch gerade vor dem Hintergrund, dass die Ständige Impfkommission nach ständigem Drängen aus der Wissenschaft ihre Impfempfehlung noch einmal überprüft und sich erneut für eine Impfung ausgesprochen hat, bleiben offene Fragen.

Ein paar davon möchte ich hier ansprechen: Wir wissen noch nicht, wie lange der Impfschutz anhält

und ob eine Auffrischungsimpfung notwendig ist, wie sich die Impfung auf die Verteilung der übrigen Virentypen auswirken wird, wie sich die Impfung auswirkt, wenn vorher schon eine Infektion mit HPV-Viren stattgefunden hat, und wie sinnvoll es wäre, auch die Jungen zu impfen, denn der Impfstoff ist auch für Jungen zugelassen, und Männer sind die Überträger der Viren.

(C)

Untersuchungen belegen, dass die Hygiene der Männer für die Übertragung der Viren eine wichtige Rolle spielt. Dieser Aspekt darf nicht vernachlässigt werden und ist auch im Sinne der Prävention sehr wichtig. Doch dieser Aspekt wird meistens in allen Broschüren ausgeblendet, und das halte ich nicht für richtig. Für uns gehört auch zur Aufklärung, dass Mädchen und junge Frauen schon sehr früh über die Bedeutung einer regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung informiert werden. Die Impfung ersetzt diese Vorsorgeuntersuchung nicht. Ich denke, das muss ganz deutlich gemacht werden, denn sonst laufen sie Gefahr, sich in einer falschen Sicherheit zu wiegen.

Seit 1971 gibt es in Deutschland dieses Früherkennungsprogramm. Es ist sinnvoll, und es gibt auch einen Rückgang der Erkrankungen. Doch leider ist es bis heute nicht gelungen, auch hierfür eine Qualitätssicherung zu installieren. Wir wissen wenig darüber, wie die Früherkennung in den verschiedenen Praxen stattfindet und umgesetzt wird. Um die Effektivität dieser Maßnahme zu erhöhen, ist es deshalb auch dringend sinnvoll, hier Qualitätsstandards einzuführen. Bei der gesamten Problematik, die ich hier erörtere, geht es nicht darum, Impfbefürworter gegen Impfgegner gegeneinander zu stellen, sondern es geht uns darum, evidenzbasierte Informationen an die Menschen zu bringen, sodass sie diesen komplexen Bereich auch beurteilen können. Besonders auch vor dem Hintergrund, dass wir gern möchten, dass Menschen mit Ärztinnen und Ärzten auf Augenhöhe reden und sich auseinandersetzen können.

(D)

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Denken Sie nur einmal kurz zurück an die Diskussion um das Mammografie-Screening. Auch damals haben wir uns dafür eingesetzt, dass Frauen eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen können. Das ist uns da auch gelungen. Wir haben sogar eine wissenschaftliche Begleitung dazu. Es wäre bei dieser Impfung auch sinnvoll. Das wäre unser Anliegen bei unserem Antrag, und deshalb bitte ich Sie auch, das zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Mahnke.

(A) Abg. Frau **Mahnke** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Umstritten, teuer, viel praktiziert: so kann man die HPV-Impfung betiteln. Eine Impfung gegen den Krebs gibt es noch nicht, auch wenn manche Medien das in großen Schlagzeilen gern suggerieren. Allerdings sind viele Menschen verunsichert, seit es zwei Impfstoffe gibt, die vor einigen HPV-Virustypen schützen sollen, die Gebärmutterhalskrebs auslösen können. Viele denken, durch eine solche Impfung geschützt zu sein, denn die Hersteller versprechen, dass das Risiko, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, durch die Impfung minimiert wird. Dies mag sicherlich auch zutreffen, aber zu welchem Preis findet das statt?

Seit 2007 empfiehlt die Ständige Impfkommission, Mädchen von 12 bis 17 Jahren gegen die potenziell krebserregenden HPV-Viren impfen zu lassen – vor ihrem ersten Sexualkontakt. Auch ich habe als betroffene Mutter darüber nachgedacht, meine Tochter impfen zu lassen, und habe mir dann ein Informationsblatt vom Arzt besorgt, mit ihm darüber gesprochen. Plötzlich tauchten die ganzen Informationen über Nebenwirkungen und eben auch diese ungeklärten Todesfälle auf. In der Informationsbroschüre der Deutschen Krebsgesellschaft findet sich lediglich ein kleiner Absatz, der darauf hinweist, dass es laut einer Studie der Europäischen Arzneimittelagentur nach Verabreichung des Impfstoffs am häufigsten zu Rötungen, Schmerzen oder Schwellungen an der Einstichstelle sowie Fieber kommen kann.

(B) Beschäftigt man sich jedoch mit diesem Thema näher, findet man sehr viele Berichte über die Nebenwirkungen, die dann ganz anders lauten. Sie reichen dann von Atemnot, Schüttelfrost, Krämpfen, extremer Schwäche über Seh- und Gleichgewichtsprobleme bis hin zum Kollabieren. Über diese hohen Risiken war in den Informationen nichts zu finden. Auch in dem Ihnen allen bekannten Werbespot wurde darauf nicht hingewiesen.

Es wurde allen Eltern suggeriert, wenn sie ihr Kind nicht impfen lassen, dann machen sie sich schuldig, wenn es eines Tages erkrankt. Betroffene Eltern müssen doch davon ausgehen, dass die Empfehlungen der STIKO und ihrer Ärzte unabhängig und umfassend sind, soweit es die Erkenntnisse darlegen. Sehen wir uns jedoch an, auf welchen Erkenntnissen die Empfehlung basiert, dann kann man hier nur von Fehlinformationen sprechen.

In den zugrunde liegenden Studien wurde die Wirksamkeit der Impfung allerdings nicht gegen Gebärmutterhalskrebs, sondern gegen das Auftreten von höhergradigen Zellveränderungen als mögliche Vorstufe von Gebärmutterhalskrebs an 15- bis 26-jährigen Frauen untersucht. Hier hat man zwar festgestellt, dass bei Frauen, die noch nicht mit den Virentypen 16 und 18 infiziert waren, diejenigen Krebsvorstufen, die mit diesen Typen in Verbindung gebracht werden,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

um 98 Prozent vermindert wurden. Aber die daraus gemachte Ableitung, dass sich die Krebsfälle darum um 70 Prozent vermindern, ist mit keiner Studie belegt.

Die STIKO erwähnt in ihrer Empfehlung eine lebenslange Impfeffektivität von 92,5 Prozent. Die Herkunft dieser Zahl ist nicht geklärt, denn keine der Studien liefert Daten oder andere Hinweise auf eine Wirksamkeit dieser Größenordnung. Auch wird mit keinem Wort erwähnt, dass nach Einführung der Vorsorgeuntersuchung in den Siebzigerjahren mit dem sogenannten Pap-Test die Erkrankungszahlen und Todesfälle in Deutschland um über 60 Prozent zurückgingen mit einem immer noch anhaltenden Trend nach unten.

Auch die Unabhängigkeit der Empfehlung muss in diesem Fall doch sehr angezweifelt werden, wenn man sich einmal die Verflechtung der Ständigen Impfkommission, anderer Organisationen und Ärzten mit den Pharmaunternehmen ansieht, die diesen Impfstoff herstellen. Hier nur zwei Beispiele: Die Firma Sanofi unterstützte die Fernsehkampagne des Deutschen Grünen Kreuzes, die mit bis zu sechs Spots am Tag zur besten Sendezeit nach Expertenmeinung einen zweistelligen Millionenbetrag gekostet hat, auch nach zwei ungeklärten Todesfällen, die man mit HPV in Verbindung brachte, auch wenn das nicht zu 100 Prozent erwiesen ist. Als die Impffzahlen zurückgingen, schrieb eine deutsche Eliteakademie 50 000 Ärzte an, um sie zur HPV-Impfung zu motivieren. Im Senat dieser Akademie sitzt der Vorsitzende der Geschäftsführung von Sanofi. Auch in anderen Ländern wurde so agiert. Wenn man sich die genannten Verflechtungen ansieht, dann muss man leider davon ausgehen, dass es für die HPV-Impfung keine unabhängigen Informationen gibt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Fast jede Zahl zur Wirksamkeit, egal wer sie nennt, stammt letztendlich von den beiden Impfstoffherstellern GlaxoSmithKline und Sanofi Pasteur. Was übrig bleibt, sind verunsicherte Eltern, junge Mädchen und Frauen, denen sich auch die Frage nach einer Impfung für Jungen und Männer aufdrängt, da sie als Überträger in Frage kommen. Frau Hoch hat dies eben auch angesprochen. Eine Impfung für Jungen ist in Deutschland nämlich möglich. Es findet sich jedoch noch keine ausreichende Studie, ob eine Immunisierung von Jungen auch zu einer Reduktion der Gebärmutterhalskrebshäufigkeit bei Frauen führen würde. Lediglich die Harvard School of Public Health kommt zu dem Ergebnis, dass aus Kostensicht die Impfung von männlichen Jugendlichen gegen HPV-Viren nicht sinnvoll scheint.

Wir fordern daher mit unserem Antrag, dass in Bremen und Bremerhaven keine Werbematerialien, die vom Hersteller oder von Pharmaunternehmen gespon-

(C)

(D)

(A) sert werden, verbreitet werden, sondern unabhängige, auf allen bekannten Studien basierende Informationen zur Verfügung gestellt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag, der hier vorliegt, das erste Mal gelesen habe, habe ich mich erinnert, dass Sie zur HPV-Impfung schon im Juni 2008 eine Kleine Anfrage gestellt haben. Da habe ich gedacht: Lese ich die doch noch einmal! Da wird wahrscheinlich – vielleicht etwas zeitverzögert – irgendein Handlungsbedarf aus den Antworten des Senats hervorgegangen sein. Ich habe nachgeschaut und konnte eigentlich nur feststellen, dass es da null Handlungsbedarf gab, anschließend einen Antrag zu stellen. Ich sehe hier Ihren Antrag mit der Überschrift „Nutzen und Risiken der HPV-Impfung“ vor mir liegen. Dann lese ich mir den Antrag durch, und ganz ehrlich, der Antrag hat überhaupt nichts mit der Überschrift zu tun. Übrigens hat Ihre Debatte auch überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun.

(B) (Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt in dem Antrag gefordert hätten – wenn man da einmal auf Nutzen und Risiken einer Impfung eingeht –, dass Sie sich vielleicht eine Begleitforschung vorstellen, dann hätte ich sofort zugestimmt.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich ja gesagt!)

Das steht aber nicht in Ihrem Antrag! Ich lese Ihnen gleich noch einmal – selbst für Sie vielleicht zur Erinnerung – Ihre drei Punkte ihres Antrags vor. Sie beklagen in Ihrem Antrag nämlich das Informationsmaterial zur HPV-Impfung und nicht die Nutzen- und Risikobewertungen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar insbesondere das Informationsmaterial, das an den Schulen kursiert.

Sie kritisieren sogar in Punkt zwei Ihres Antrags Massenkampagnen der Pharmaindustrie, die an Schulen und Arztpraxen verteilt werden. Als ich das sah, habe ich ausführlich Recherche betrieben, nicht nur im Pharmaunternehmen, an allen Schulen und in dieser Behörde, die uns zugänglich ist, auch per Telefon. Hierbei ist zu sagen, diese Recherchen haben ergeben: Es gibt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

keine Massenkampagnen an Schulen! Fragen Sie einfach einmal in Ihrem Ressort nach! Es gibt keine Massenkampagnen. Es gibt zum Beispiel auch schulrechtliche Bestimmungen, die das untersagen würden. Sollten Sie Informationsmaterial an Schulen gefunden haben, so kann es sich natürlich um projektbezogenes Material handeln. Es gab damals zu dem Krebskongress eine ganze Schulklasse, die sich sehr genau mit den Risiken der HPV-Impfung auseinandergesetzt hat, und natürlich benötigte die dann auch Informationsmaterial. Garantiert haben die benötigte Informationsmaterial in die Schulen eingebracht, aber die schulrechtliche Bestimmung, die ich gerade schon erwähnt habe – ich weiß nicht, ob die Senatorin darauf gleich eingehen wird –, regelt natürlich auch die Verbreitung von Informationsmaterial an Schulen.

(Abg. **W i l l m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt ja nicht!)

Das ist ja nicht einfach so gegeben, dass Massen an Informationsbroschüren von Sanofi und Glaxo an den Schulen verteilt werden könnten. Dann, muss ich sagen, hätten Sie recht, dann müsste man dagegen vorgehen. Das wäre nicht neutral, aber diese Massenkampagnen gibt es nicht. Dass Pharmafirmen Flyer in Arztpraxen auslegen, die Patienten mitnehmen können, ist nun einmal legal, und ein Heilmittelwerbegesetz – das gibt es nämlich auch bei uns – regelt darüber hinaus sehr konkret Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich verbiete das ja auch nicht in Arztpraxen!)

Dass Aufklärungen über Impfung von der Pharmaindustrie finanziell unterstützt werden, kann sehr wohl kritisch gesehen werden, das sehe ich auch so, aber das ist systembedingt, und das wird leider aus dem Parlament heraus nicht geregelt werden können.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Deshalb wollen wir ja etwas Unabhängiges!)

Der CDU-Anspruch ist natürlich auch, dass Informationsmaterial wissenschaftlich und herstellerunabhängig ist. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Aber ein finanzielles Engagement der Hersteller scheint aus meiner Sicht vertretbar und erhöht generell auch die Aufklärungsbemühungen, soweit eine inhaltliche Einflussnahme ausgeschlossen ist und die Verantwortung darüber bei öffentlichen Stellen liegt. Das ist die Vorgabe, und so stelle ich mir das vor.

Dann will ich noch sagen, Eltern und Jugendliche benötigen ein ausgewogenes, wissenschaftliches, verständliches Informationsmaterial, auch industrieunabhängig, um eine individuelle Abwägung durchführen zu können. Aber was ich auch noch an dieser Stelle erwähnen will: Sie tun ja geradezu so, als

(C)

(D)

(A) gäbe es überhaupt gar keine Möglichkeit, sich zu informieren, bevor man geimpft wird. Noch gibt es ja die Informationspflicht bei den Gynäkologen und beim Kinder- und Jugendarzt. Am Ende impfen also die Ärzte, und die sind auch in der Lage, Informationen an Mütter und Väter und die Impflinge zu übermitteln.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Eine Ableitung – und das stört mich eigentlich insgesamt –, dass durch den Einfluss der Pharmaindustrie automatisch Schaden für Frauen und Mädchen entstehe, ist aus meiner Sicht wirklich abwegig.

(Beifall bei der CDU)

Was die Informationen zur Impfung an Schulen angeht, wünsche ich mir übrigens, dass nicht nur selektiv für eine Impfung Informationen zur Verfügung gestellt werden, sondern, dass es sachliche Informationen im Sinne von Krankheitspräventionen gibt und nicht nur selektiv jetzt für eine Impfung. Selbstverständlich richtet sich Aufklärung immer nach den öffentlichen Empfehlungen der STIKO, die Sie auch gerade erwähnt haben, wobei es sich um die Ständige Impfkommission handelt. Das ist auch richtig so. Denn ich glaube, dass das da besser aufgehoben ist als zum Beispiel in politischen Händen und Beurteilungen.

(B) Ich will jetzt nur kurz sagen, wie unser Abstimmungsverhalten ist: Auch wenn ich mit diesem Antrag insgesamt überhaupt nicht zufrieden bin, kann ich sagen, wenn Sie im ersten Punkt fordern, dass man ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung stellen soll sowie in öffentlichen Einrichtungen keine Werbematerialien für die Impfung, die von Herstellern gesponsert werden, verbreitet wird, dann ist das so allgemein, dem kann ich zustimmen. Ich kann auch zustimmen, dass Sie an Schulen evidenzbasierte Informationen für Eltern und Mädchen zur Verfügung stellen wollen. Da kann man eigentlich nichts dagegen haben.

Aber wo ich bestimmt nicht zustimme, das ist Punkt zwei! Da kritisieren Sie eine flächendeckende Marketingkampagne. Gegen die wäre ich ja noch, wenn es sie gäbe. Da es sie aber nicht gibt, kann ich nur sagen: Punkt zwei kann ich nicht zustimmen! Wir stimmen vielleicht Punkt 1 eins und drei zu, weil man die irgendwie nicht verneinen kann. Dass es hier aber Massenkampagnen an Schulen gibt, dazu hätte ich im Grunde gern noch die Senatorin für Bildung gehört. Diese Massenkampagnen gibt es nicht, das habe ich ausreichend recherchiert. Deshalb stimmen wir da mit Nein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für DIE

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) LINKE möchte ich hier drei Punkte vorstellen: Der erste Punkt ist für uns, dass DIE LINKE eigentlich ganz grundsätzlich gegen die Werbung für Medikamente im öffentlichen Bereich sowie in Funk und Fernsehen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt: Ich muss sagen, auch der LINKEN ist zu Ohren gekommen, dass die Pharmaindustrie sich nun tatsächlich erdreistet, in den Schulen direkt Werbung zu machen. Wir wissen von vier Schulen. Darüber, ob vier Schulen nun eine Massenkampagne bedeuten, kann man sich sicherlich streiten. Uns wurde es zumindest über diese vier Schulen mitgeteilt. Daher sind wir der Meinung, auch wenn es nur vier sind, eine solche Art der Direktwerbung durch die Pharmaindustrie in den Schulen muss gestoppt werden. Ich denke, dazu gibt es in den jeweiligen Gesetzen auch eine Handhabung. Ich nehme an, das wird die Senatorin auch noch einmal erläutern.

Der dritte Punkt: Was die Überschrift angeht, hat Frau Dr. Mohr-Lüllmann zu Recht gesagt –. Ich glaube, aus Sicht der LINKEN ist völlig klar, dass Nutzen und Risiken der HPV-Impfung einzig und allein vom Arzt des eigenen Vertrauens abgewogen werden müssen und von sonst niemandem. Das sollte unserer Meinung nach auch so geschehen. Ich glaube, die Begleitumstände, die geschildert worden sind, sind nicht so besonders. Deshalb wird DIE LINKE auch den gesamten drei Punkten des Antrags der Koalition zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es sind ja schon viele richtige Argumente zu dieser Diskussion genannt worden. Mir ist hier aber daran gelegen, dass man durchaus feststellen kann, dass die Informationsangebote, die es gibt, wahrscheinlich nicht für jeden an jeder Stelle immer ausreichend sind. Ich glaube aber – und da ist Frau Dr. Mohr-Lüllmann sicherlich recht zu geben –, dass es ganz wesentlich ist, dass eine Beratungspflicht von Medizinerinnen und Medizinern vorhanden ist. Darauf sollte man sich konzentrieren. Ich glaube in der Tat auch, das ist auch mein Eindruck, wenn man von so einer flächendeckenden Marketingkampagne, wie die Koalition sie hier wahrgenommen hat spricht, dann wüsste ich schon gern einmal, worauf sich das beziehen soll. Das ist mir noch nicht zu Ohren gekommen, dass es so sein soll, dass es so etwas gibt.

Auf der anderen Seite gefällt mir an dieser Stelle auch die Diktion des rot-grünen Antrags eigentlich nicht. Es kann nicht so sein, dass man in Konfronta-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) tion zu den Herstellern von entsprechenden Produkten geht, sondern es kann nur so sein, dass eine entsprechende Information in Kooperation mit den Herstellern aufbereitet wird. Wo kämen wir denn da hin? Stellen Sie sich einmal vor, ein großes Pharmaunternehmen würde sagen, wir geben einen Impfstoff auf den Markt, informieren aber überhaupt nicht über die Risiken und die Vorteile, das verschweigen wir einfach! Darüber wären Sie zu Recht empört. Genauso kann es auch nicht sein, dass man sagt, wir informieren darüber, aber die Hersteller dieser Produkte werden nicht mit einbezogen. Deshalb würden wir uns als liberale Fraktion eher wünschen, dass man mit den Herstellern ins Gespräch kommt und abgewogene Informationen entwickelt, aber eben auch solche, die Vorteile und Risiken aus beiden Sichtweisen mit berücksichtigen. Ich glaube, nur so kann tatsächlich Wissen gewonnen werden.

Insgesamt glaube ich, wenn man die Überschrift über Ihrem Antrag und die Einleitung dazu liest, ist das Thema auch viel breiter als das, was Sie nachher an Schlussfolgerungen daraus ziehen. Es geht ja nicht nur darum, an Schulen zu informieren, sondern es geht auch darum, langfristig Sicherheit über die Wirksamkeit dieser Impfungen zu gewinnen. Das ist an vielen Stellen noch nicht abschließend zu beurteilen. Das ist sicherlich ein Mangel. Das liegt aber daran, dass wir noch nicht genügend Erfahrungen haben.

(B) (Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür muss man es begleiten, wissenschaftlich!)

So ist es! Das ist auch ausdrücklich vorgesehen, wenn Sie sich zum Beispiel die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts dazu anschauen. Ich finde, das ist eine sehr solide Basis, übrigens öffentlich zugänglich für jeden, der sich mit dem Thema seriös – das unterstelle ich – auseinandersetzen möchte, um auch zu sehen, wo in diesem Bereich noch Forschungsdefizite vorhanden sind. Diese sind nicht unerheblich, das möchte ich hier einräumen. Gleichwohl findet sich in dem entsprechenden Bulletin des RKI vom 10. August 2009 auch der Hinweis, dass es unverantwortlich wäre, wenn die Mädchen, die eine Impfreihe aufgrund widersprüchlicher Informationen oder Fehlinformationen begonnen haben, diese nicht weiterführen würden. Ich glaube, deswegen ist es in der Tat sehr schwierig, mit einem solchen Antrag zu operieren, da das eher zu Verunsicherungen führen kann,

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Quatsch!)

sondern man muss erst vernünftige Informationsmedien miteinander entwickeln.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Damit haben Sie sich doch schon für eine Impfung entschieden!)

Das ist die Meinung des RKI, das ist nicht meine Meinung! Ich teile allerdings schon diese Risikoeinschätzung. Ich glaube, Sie wären gut beraten, wenn Sie an dieser Stelle nicht die Konfrontation suchen würden, sondern eine Kooperation, gerade auch mit den Herstellern von Impfstoffen. Dazu gibt es aus meiner Sicht auch relativ wenige Alternativen, da natürlich nur sie Erkenntnisse über die Eigenschaften dieser Produkte haben.

(C)

Dementsprechend werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir bleiben aber gern mit Ihnen im Gespräch, wie man diese Situation insgesamt verbessern kann. Das Thema, das Sie anschneiden, ist wichtig, aber es ist wesentlich vielschichtiger, als der Teil Ihres Antrags ausdrückt. Ich glaube, dass wir deshalb in der Sache auch weiter daran arbeiten und versuchen sollten, eine Lösung zu finden, die nachher wirklich weiterführt, statt hier von Kampagnen zu reden, die in der Realität nach meiner Wahrnehmung so nicht stattfinden. Wenn Sie solche Erkenntnisse haben, wäre es sicherlich – da stimme ich Frau Dr. Mohr-Lüllmann auch zu – angezeigt, darüber mit der Bildungssenatorin einmal ein Gespräch zu führen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Frau Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Ich begrüße sehr, dass dieses Thema hier noch einmal auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich glaube, es ist wichtig, immer wieder insbesondere dafür zu sensibilisieren, dass es hier auch wirklich eine Entscheidungsgrundlage und ausreichende Informationen sowohl für die jungen Mädchen als auch für die Eltern gibt, ob sie sich für oder gegen eine Impfung entscheiden.

(D)

Wir haben hier im Jahre 2008 mit allen wesentlichen Einrichtungen eine gemeinsame Bremer Erklärung verabschiedet, die zum Ziel hatte, über die Erkrankung selbst, also über die HPV-Infektion, was eine Impfung bewirken kann und für wen überhaupt eine Impfung gedacht ist, zu informieren. Sie hat aber auch die offenen Fragen formuliert, die im Zusammenhang stehen, und weitere Maßnahmen, um Gebärmutterhalskrebs zu verhindern. Denn eines ist sicher: Die HPV-Impfung ist ganz sicher kein umfassender Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs! Deswegen ist es wichtig, hier auch eine Plattform, eine Entscheidungshilfe und Informationen für die Mädchen und deren Mütter zu geben.

Ich möchte eines hinzufügen: Ich habe auch nicht gehört, dass wir hier wirklich richtig auseinanderliegen, sondern ich glaube, wir verfolgen alle ein gleiches und gemeinsames Ziel. Es darf in der Tat natürlich nicht zu Interessenkollisionen kommen, die möglicherweise von den Pharmaunternehmen genutzt werden, um in Klassen oder in Schulen einseitige In-

(A) formationen zu verteilen. Wir wollen deshalb – und das ist die Verabredung mit der Kollegin Jürgens-Pieper – erneut dazu starten, im nächsten Jahr Informationen sowohl schriftlich als auch möglicherweise in Veranstaltungsform in den Schulen anzubieten.

Ich denke, das ist der richtige Weg, um immer wieder auf dieses Thema hinzuweisen. Ich danke noch einmal dafür, dass wir die Gelegenheit hatten, hier zu sensibilisieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/935 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg.
T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrag abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/935 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW]
und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt auch der Ziffer 2 zu.

Ich schlage vor, dass wir vor der Mittagspause noch die Punkte ohne Debatte abhandeln. Wir haben noch 20 Minuten Zeit. Ich glaube, das ist reichlich, um diese abzuarbeiten. – Ich sehe Ihr Einverständnis, was mich freut.

(C)

Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/966)
2. Lesung

(D)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 56. Sitzung am 19. November 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/966, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009
(Drucksache 17/971)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009, (Drucksache 17/971) vom 30. November 2009**

(Drucksache 17/1077)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 56. Sitzung am 19. November 2009 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1077 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Drucksache 17/971, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1077, Kenntnis.

Gesetz über Gebühren für die Ausführung von zusätzlichen Schornsteinfegerarbeiten im Lande Bremen und Ermächtigung zur Einteilung von Kehrbezirken

Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2009
(Drucksache 17/1080)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Gebühren für die Ausführung von zusätzlichen Schornsteinfegerarbeiten im Lande Bremen und Ermächtigung zur Einteilung von Kehrbezirken, Drucksache 17/1080, in erster Lesung

beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Gebühren für die Ausführung von zusätzlichen Schornsteinfegerarbeiten im Lande Bremen und Ermächtigung zur Einteilung von Kehrbezirken in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Bericht nach Artikel 13 (Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete) beziehungsweise Artikel 11 (Maßnahmenprogramm) der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2009
(Drucksache 17/1081)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1081, Kenntnis.

**Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29
vom 8. Dezember 2009**

(Drucksache 17/1088)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

- (B) Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz über den Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c Grundgesetz

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2009
(Drucksache 17/1089)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über den Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammen-

- (C) arbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG, Drucksache 17/1089, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Hier ist, wie schon erwähnt, auch die zweite Lesung vorgesehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Dann können wir so verfahren.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über den Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Dezember 2009
(Drucksache 17/1097)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Radio Bremen Gesetzes, Drucksache 17/1097, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. M ö h l e [parteilos], Abg. T i m k e
[BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(D)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu überweisen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B) Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Bürgervereins Bremerhaven-Gestemünde, Gäste der Abgeordnetengemeinschaft Bremen-Nord, Schülerinnen und Schüler des Lloyd-Gymnasiums Bremerhaven, die den ersten Preis beim Bundeswettbewerb „Ökonomie mit Energie“ des „Handelsblattes“ gewonnen haben, und eine neunte Gymnasialklasse an der Schule Helsinkistraße sowie Studierende des ersten Semesters Politikmanagement der Hochschule Bremen recht herzlich begrüßen.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/830)

Wir verbinden hiermit:

Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2009
(Drucksache 17/958)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU, Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!, vom 16. Juni 2009, Drucksache 17/830, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 49. Sitzung am 26. August 2009 an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration überwiesen worden. Diese legt mit der Drucksachen-Nummer 17/958 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Tagesmütter und Tagesväter in Bremen, erhalten sie doch rückwirkend durch die Initiative der CDU und durch die Unterstützung der Sozialpolitiker aller Fraktionen zum 1. August 2009 verbesserte Lohnfortzahlungen im Urlaubs- und Krankheitsfall. Heute ist auch ein guter Tag für die parlamentarische Demokratie, zeigt sie doch, dass wir uns als Parlament nicht gefallen lassen, wenn die Verwaltung unsere Beschlüsse einfach anders umsetzt, als wir Politiker uns das damals gedacht haben.

Was war passiert? Wir Politiker beschlossen in der Sozialdeputation 2008: 14 Tage Lohnfortzahlung im Urlaubs- und im Krankheitsfall. Für mich und die Tagesmütter hieß das übersetzt: 14 plus 14 gleich 28 Tage, zumal die Sozialsenatorin überall in der Presse bekannt gab, dass die Tagesmütter Anspruch auf vier Wochen betreuungsfreie Zeit im Jahr haben.

Die Sozialbehörde übersetzte diese Regelung in einer Dienstanweisung dann folgendermaßen: Es gibt Lohnfortzahlung entweder für 14 Tage Urlaub oder für 14 Tage Krankheit. Diese Anrechnung kann man aus der Vorlage herauslesen, muss es aber nicht. Von den 14 Tagen zog die Verwaltung dann noch zwei Wochenenden ab, also vier weitere Tage, da waren es nur noch zehn Tage. Wir erinnern uns: Die Tagesmütter gingen von 28 Tagen Lohnfortzahlung aus, die Verwaltung machte daraus zehn Tage für entweder Urlaub oder Krankheit.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Zur Verdeutlichung: Wenn die Tagesmutter im März zehn Tage Urlaub genommen hat und dann im Juli selbst oder eines ihrer leiblichen Kinder krank wurde, entfiel jede weitere Zahlung für alle Kinder, bis sie wieder arbeiten konnte, denn dann waren die zehn Tage ja schon genommen. Das ist übrigens keine Mathematik, das ist schon Zahlenzauberei in der Behörde gewesen. Das war das Verschwinden von Tagen, an denen weiter gezahlt werden sollte. Diese Umsetzung entsprach nicht dem Parlamentswillen, deshalb wurde unser Antrag ja auch an die Sozialdeputation überwiesen.

Heute liegen Ihnen deshalb unser CDU-Antrag und der Bericht des Senats zur Abstimmung vor. Um es kurz zu machen: Heute ist auch ein guter Tag für die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das stimmt! – Heiterkeit – Beifall bei der SPD,
beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LIN-
KEN und bei der FDP)

Erst ausreden lassen! Es kommt nicht häufig vor, dass ein Antrag der CDU formal abgelehnt werden soll, in Wirklichkeit aber in vielen Punkten die Forderungen der CDU dergestalt erfüllt sind, dass wir diesem Bericht zustimmen können. Aus diesem Grund ziehen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion auch unseren Antrag hiermit zurück; ganz bewusst übrigens erst in dieser Debatte, weil ich mich sehr darüber geärgert habe, dass einzelne Mitarbeiter der Sozialbehörde inzwischen überall herumlaufen und erzählen, dass sie die Verbesserungen für die Tagesmütter durchgekämpft haben. Da kommt man sich dann vor wie in der „Ricola“-Werbung, in der auch immer andere behaupten, sie hätten es erfunden. Auch die Pressemitteilung des Senats vom 13. Oktober dieses Jahres liest sich in diesem Zusammenhang etwas komisch.

(B)

(Abg. G ü n t h e r [SPD]: Sind Sie beleidigt?)

Auch da könnte man den Eindruck gewinnen, der Senat wäre von allein auf eine Verbesserung für die Tagesmütter gekommen. Aber auch hier gilt das Gleiche wie in der Werbung: Alle müssen nachher eingestehen, dass es doch die Initiative der CDU war.

Ausschlaggebend für uns als CDU, unseren Antrag zurückzuziehen, sind übrigens drei Punkte: Mit der Neuregelung eines bezahlten betreuungsfreien Monats und zusätzlich von zehn Urlaubstagen beziehungsweise maximal dann noch fünf weiteren Krankheitstagen bewegen wir uns dann im Kontext der anderen Länder. Die zweite Verbesserung ist, wer hauptberuflich als Tagesmutter arbeitet und bei der Krankenkasse zusätzlich Krankengeld ab dem 15. Tag vereinbart, dem werden die erhöhten hälftigen Krankenkassenkosten bezahlt. Der dritte Punkt, den ich auch sehr wichtig finde und der nicht selbstverständ-

lich ist: In der letzten Sitzung der Sozialdeputation am 3. Dezember 2009 wurde auf meine Bitte und hier insbesondere auf Bestreben der Grünen die Antwort des Senats auf Punkt zwei unseres Antrags nachgearbeitet.

(C)

Im Januar wird die Sozialdeputation deshalb eine überarbeitete Fassung der Richtlinien erreichen. Damit wird sichergestellt, dass Urlaub tatsächlich genommen werden kann. Bisher gab es nämlich vereinzelt die Praxis in den Sozialzentren, wenn auch nur eines der fünf Kinder aus den von der Tagesmutter mit den Eltern abgesprochenen Urlaubszeit aussichert und dann doch eine Betreuung wünscht, dass die Tagesmutter für die vier weiteren anderen Kinder auch keine Lohnfortzahlung mehr erhält. Da PiB – Pflegekinder in Bremen – die Urlaubsregelung nach der Anweisung des Amtes zu überwachen hat, hätte dies zu vier Rückforderungsbescheiden geführt und damit de facto zum Ausschluss der tatsächlichen Inanspruchnahme von Urlaub. Ein komplizierter Sachverhalt, der keinem zu erklären ist! Ich bin deshalb Herrn Frehe sehr dankbar, dass er dafür gesorgt hat, dass wir das in Zukunft auch keinem mehr erklären müssen.

Ich freue mich, dass damit einem Oppositionsantrag in weiten Teilen gefolgt wird, und ich hoffe sehr, dass die Weihnachtszeit, Herr Dr. Kuhn hat es vorhin auch schon angesprochen, die ja allgemein als Zeit der Besinnung gesehen wird, vielleicht dazu führt, dass unserem Ansinnen, auf Bundesebene einheitliche Regelungen für Urlaubs- und Krankheitsregelungen für Tagesmütter herbeizuführen, auch noch nachgegangen wird. Die engagierten Tagesmütter und -väter im Lande Bremen und in Bremerhaven hätten es sicherlich verdient. – Ganz herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ahrens hat ja gerade eben ausgeführt, dass sie den Antrag zurückzieht. Auch die SPD hatte und hat immer ein großes Interesse an der Versorgung der unter Dreijährigen gehabt

(Beifall bei der SPD)

und auch an der Gestaltung unter Einbeziehung einer attraktiven Tagespflege. Die gesetzlichen Veränderungen für selbstständige Tagespflegepersonen haben sich zum 1. Januar 2009 ergeben, das hatte Frau Ahrens eben schon ausgeführt. Diese Ausführungen zu den Lohnfortzahlungen im Krankheits- und im Urlaubsfall sind durch eine Verwaltungsvorschrift der Landesjugendbehörde für die Vollzeit- und Kindertagespflege zum 1. August 2009 neu geregelt wor-

(A) den, dies wurde im Einzelnen eben schon ausführlich erläutert.

Wir als SPD würden gern noch mehr im Bereich der Versorgung der unter Dreijährigen umsetzen und bitten Sie, Frau Ahrens, sich in Ihrer Partei und bei Ihrer Bundesfamilienministerin dafür einzusetzen, dass das Betreuungsgeld wieder zurückgenommen wird und diese Mittel den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

um diese für die quantitative und qualitative Versorgung der unter Dreijährigen einzusetzen. Wir haben eigentlich schon in der letzten Sitzung der Sozial- und Jugenddeputation erwartet, dass Sie den Antrag zurückziehen, weil Sie ein großes Lob an die Verwaltung und an diese neue Verwaltungsvorschrift gegeben haben.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: An das Parlament, nicht an die Verwaltung! – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aha!)

Aha! Es klang in der Deputation etwas anders!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das geben wir gern weiter!)

(B)

Wir bedauern es sehr, dass Sie leider häufig zu früh das Porzellan zerschlagen und nicht vorab sensibel das Themenfeld Familie behandeln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter spielt eine immer wichtigere Rolle. Wenn wir insbesondere den Rechtsanspruch für die Betreuung junger Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 realisieren wollen, können wir auf die Betreuung in der Tagespflege neben den Kinderkrippen und Elterngruppen nicht verzichten. Deshalb war es konsequent, die Betreuung durch Tagespflegepersonen besser und gerechter zu vergüten und durch Fortbildungsmöglichkeiten zu qualifizieren. Ebenso wurde mit den Regelungen zur Großtagespflege ein Übergangsbereich zu den Kinderkrippen geschaffen, der in Zukunft vermutlich noch größere Bedeutung erhalten wird.

Zu der Aufwertung dieser wichtigen Arbeit gehört aber auch, die Tätigkeit von der ehrenamtlichen Funktion mit Entschädigung zu einer nebenberuflichen Tä-

tigkeit weiterzuentwickeln und auch die Ausübung als vollberufliche Tätigkeit vorzusehen. Mit einer solchen Statusveränderung müssen auch Regelungen einhergehen, die eine selbstständige nebenberufliche oder hauptberufliche Tätigkeit absichern, die ja hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird. Der Bundesgesetzgeber hat mit der neuen Regelung für die Krankenversicherung für die nebenberuflich tätige Tagesmutter die Möglichkeit geschaffen, einerseits beim Ehepartner mitversichert zu bleiben, andererseits sich als alleinstehende Selbstständige zu einem günstigeren Krankenversicherungstarif zu versichern.

(C)

Der Bremer Senat hat mit den neuen Regelungen in den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Lande Bremen und der Zusammenfassung der Regelungen für die Kindertagespflege diese Veränderung aufgenommen und wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Gleichwohl waren noch einige Fragen offen geblieben, das hat Kollegin Frau Ahrens richtig gesagt. Von daher war der Antrag der CDU, den wir dann ja auch in die Deputation überwiesen und dort ausführlich diskutiert haben, notwendig und hat diese Probleme aufgegriffen. Dieser Antrag und die Mitteilung des Senats sind heute Beratungsgegenstand. Ich habe eben gehört, dass der Antrag der CDU jetzt zurückgezogen worden ist, sodass wir dann nur noch die Mitteilung des Senats zur Kenntnis nehmen müssen.

Kern der Neuregelung ist es, dass Tagespflegepersonen eine Vergütung für zwölf Monate im Jahr erhalten und einen Monat betreuungsfreie Zeit Urlaub machen können. Ihnen obliegt die Koordination dieser betreuungsfreien Zeit, nämlich dafür zu sorgen, dass alle Eltern mit ihren Kindern zur gleichen Zeit Urlaub machen und im Idealfall alle Kinder mit ihren Eltern dann auch weg sind oder eben zu Hause bleiben. Können Eltern aus zwingenden Gründen ihren Urlaub nicht in diese betreuungsfreie Zeit legen, so haben sie Anspruch auf Vertretung gegenüber dem Amt für Soziale Dienste, ohne dass die Urlaub machende Tagespflegeperson Abzüge befürchten muss. Das, finde ich, ist eine wesentliche und wichtige Neuerung.

(D)

Als Selbstständige erhalten Tagespflegepersonen nur dann Krankengeld, wenn sie als hauptberuflich Tätige einen entsprechenden Wahltarif in der Krankenversicherung gewählt haben. Wenn sie sich als Hauptberufliche krankenversichern, erhalten sie vom Amt für Soziale Dienste die Hälfte der Beiträge – auch für den höheren Wahltarif – erstattet. Das, finde ich, ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Neben dem Urlaub werden ihnen als hauptberuflich Tätige weitere zehn Krankheitstage im Jahr bezahlt, und jetzt ist klargestellt, dass es auch nicht irgendwie angerechnet wird. Danach würde mit dem

- (A) entsprechenden Wahltarif das Krankengeld dann am 15. Tag einsetzen oder eben ab dem 43. Tag, falls man eine andere Regelung, einen anderen Wahltarif wählt. Damit haben sie eine Absicherung, die der von Beschäftigten gleichkommt, und das ist für selbstständig Tätige in diesem Berufsfeld auch eine sehr große Verbesserung.

Die anderen nebenberuflich Tätigen erhalten die Vergütung für 15 Krankheitstage, auch wenn sie nicht krankengeldberechtigt sind. Das ist auch eine wesentliche Verbesserung. Diese Regelung, die wir einvernehmlich in der Deputation beschlossen haben, soll nun in die Richtlinie so eingearbeitet werden, dass es keine Missverständnisse mehr geben kann. Im Deputationsbeschluss über den Bericht der Senatorin für Soziales wurde daher einvernehmlich beschlossen, dass sowohl die Richtlinie als auch die zusammenfassenden Regelungen der Deputation in der Neufassung vorgelegt werden. Damit ist meines Erachtens dem Antrag der CDU in vollem Umfang auch entsprochen worden, sodass er jetzt zu Recht zurückgezogen werden konnte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Cakici.

- (B) Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ahrens sagte, es ist heute ein sehr schöner Tag für die Tagesmütter und auch für das Parlament. Das sehe ich auch so. Die CDU hat ihren Antrag bereits im Sommer gestellt, und ich muss sagen, es ist zwischenzeitlich bei diesem Thema eine Menge passiert. Fakt ist, dass seit dem 1. Januar 2009 die bundesweite Besteuerungspflicht für Tagespflegepersonen gilt, das bedeutet, dass Selbstständige, die entweder in eigenen oder externen Räumen bis zu fünf Kinder betreuen, arbeitsrechtlich weiterhin selbst ihr Einkommen verwalten und versteuern müssen. Das heißt, für Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung kommen sie selbst auf, und das, was jetzt passiert, ist eine sehr gute Lösung. Die Situation hat sich deutlich verbessert. Frau Ahrens, Sie haben sich auch sehr dafür eingesetzt, aber ich glaube, wir, alle Fraktionen, sind uns auch im Parlament alle darüber einig, das, was am Ende dabei herausgekommen ist, ist gut. Wer zuerst einen Antrag stellt, finde ich, ist nebensächlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Denn Ende gut, alles gut, aber natürlich auch ein Dank an Sie! Sie haben sich besonders um die Tagesmütter gekümmert, und das ist sicherlich gut.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Zur Krankenversicherung möchte ich jetzt eigentlich auch gar nicht mehr viel sagen, weil Herr Frehe alles sehr ausführlich betont hat. Wir begrüßen das Ganze sehr, und ich bin froh, dass wir das zum Ende des Jahres alles so positiv hinbekommen haben. Wenn man sich das einmal mit den Investitionen und den fünf Jahren anschaut, ist das nicht so ganz zu erfüllen. Ich bedanke mich aber auch beim Parlament und bei der Verwaltung, dass alles jetzt positiv ist, und ich hoffe, dass wir uns weiterhin gut um die Tagesmütter kümmern, denn sie werden auch gebraucht, und es ist mit Sicherheit eine bessere Lösung als die von der CDU gewollte Herdprämie! – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit nicht alles von jedem gesagt werden muss, kurz und schmerzlos: Ohne Tagesmütter geht es nicht. Ohne Tagesmütter wird es nicht gehen. Krippen allein werden nicht ausreichen, um dieses 35-Prozent-Ziel mindestens zu erreichen. Deswegen haben wir, alle Jugendpolitiker, uns im vergangenen Jahr sehr angestrengt – die Debatte hat ja im Herbst und Winter letzten Jahres begonnen –, vernünftige Lösungen hinzubekommen. Es war sehr schwierig und ein sehr zäher Prozess, den wir mit der Sozialbehörde und dem Jugendamt austragen durften, aber letztendlich ist es gut ausgegangen. Insofern ist es richtig, dass so agiert worden ist.

Es ist erreicht, und insofern ist auch ein praktikabler Weg gefunden worden, der für alle gut ist, denn die Frauen und Männer sind hier haupt- und nebenberuflich tätig. Das ist schwierig, weil es dann schon einen unterschiedlichen Status und unterschiedliche Versicherungsfragen gibt, die geklärt werden müssen, aber es beinhaltet eben auch die Chance, das wirklich als Beruf zu begreifen und als Tätigkeit, die dann Rentenanwartschaften et cetera ermöglicht. Insofern ist hier ein guter Weg gefunden worden, und wir als FDP-Fraktion können sagen, wir sind mit dem gefundenen Weg zufrieden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund gesetzlicher und steuerrechtlicher Änderungen auf Bundesebene stellte sich die Situation für tätige Tagespflegepersonen seit dem 1. Januar 2009 im Einzelfall sehr unterschiedlich und teilweise schlechter dar. Tagespflegepersonen wurden an das normale Regelsystem angeglichen. Für die Eltern war das System so zu gestalten, dass dies

(C)

(D)

(A) auch weiterhin erschwinglich bleibt. Die Tagespflegekräfte haben Ende letzten Jahres und Anfang dieses Jahres engagiert ihre Forderungen vorgetragen und angemeldet, und wir haben die Anregungen der CDU aufgenommen, weil sie fachlich vernünftig sind. Für Kinder und Eltern ist es gut, dass die Zahl der Tagespflegepersonen in diesem Jahr trotz veränderter Rahmenbedingungen gestiegen ist.

Die Anstrengungen des Ressorts richten sich weiterhin darauf, weitere Personen zu qualifizieren und als Tagespflegepersonen zu gewinnen und bei der Einrichtung von Tagespflegestellen zu unterstützen.
– Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Fraktion der CDU hat ihren Antrag zurückgezogen. Damit entfällt eine Abstimmung.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/958, Kenntnis.

Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden

(B) Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009
(Drucksache 17/965)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. November 2009**

(Drucksache 17/997)

Wir verbinden hiermit:

**Für ein sachgerechtes und praktikables
Hundealtergesetz**

Antrag der Fraktion der FDP
vom 17. November 2009
(Drucksache 17/1043)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/997, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Wir kommen zur ersten Lesung.

(C)

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich darauf beschränken, den Änderungsantrag von Rot-Grün zu begründen. Wir haben uns in diesem Parlament häufiger über die Haltung von gefährlichen Hunden unterhalten. Wir haben das erstmalig im Jahre 2003 getan, dann haben wir im Jahr 2005 eine weitere Verschärfung vorgenommen. Dieses Parlament war sich immer einig, dass die Zucht sogenannter Listenhunde, Kampfhunde in Bremen verboten sein soll und deren Haltung unter gewisse Auflagen gestellt wird. Dies war getragen von diversen Medienberichten darüber, was Kampfhunde mit Menschen und gerade auch mit Kindern anrichten können, und dieses Parlament hat sehr einhellig gesagt: Hier in diesem Parlament will keiner die Verantwortung dafür übernehmen, dass Kampfhunde weiterhin frei in dieser Stadt gehalten werden können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Dies gilt nach wie vor, aber wir haben feststellen müssen, dass das Gesetz nach und nach durch die Realität ein wenig überholt worden ist, weil wir in dieses Gesetz auch sehr weise und sehr vorausschauend aufgenommen hatten, dass Kampfhundekreuzungen, die dasselbe Gefährlichkeitspotenzial haben, weiterhin verboten sein sollen. Wir haben uns aber keine Gedanken darüber gemacht, was denn eigentlich zum Nachweis dieser Kampfhundekreuzungen passiert.

(D)

Wir mussten jetzt feststellen, dass die Situation besteht, dass den gesetzlichen Verboten zum Trotz Kampfhundekreuzungen gezüchtet und zum Verkauf als Kampfhundekreuzungen angeboten werden, aber in offiziellen Dokumenten von Züchtern aber natürlich nicht als Kampfhundekreuzungen auftauchen, sondern als Kreuzungen nicht verbotener Hunderassen. Dies geschieht ausschließlich deshalb, um das bestehende Zucht- und Handelsverbot, bei dem in Bremen eine Straftat besteht, zu unterlaufen.

Nach der bisherigen Rechtslage können solche umdeklarierten Kampfhundekreuzungen den Züchtern nicht rechtswirksam entzogen werden. Dies gilt selbst dann, wenn die Hunde ausdrücklich als Kampfhundemischung zum Verkauf angeboten wurden oder wenn sie alle rassespezifischen Merkmale eines Kampfhundes aufweisen. Der Änderungsantrag der Koalition schließt diese Lücke und muss meines Erachtens, wenn man es ernst nehmen will mit dem Schutz von

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Menschen vor Kampfhunden, in dieser Bürgerschaft beschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Lösung wird im Übrigen von vielen Praktikern in Bremen wie der Leitung des Tierheims Bremerhaven und auch dem Bremer Stadtamt begrüßt. Sie setzt die gemeinsame Bremer Intention des Handels- und Zuchtverbots von Kampfhunden und Kampfhundekreuzungen konsequent um. Ich möchte noch einmal betonen, ich gehe eigentlich davon aus, dass es weitestgehend Konsens in diesem Haus ist – oder vielleicht muss ich sagen, ich ging davon aus, bis ich den Antrag der FDP gelesen habe –, dass wir ein kampfhundefreies Bremen haben wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Ich habe eben schon darauf hingewiesen, ich ging davon aus! Herr Dr. Möllenstädt, ich habe Ihren Antrag gelesen, und ich versuche, es nicht polemisch zu formulieren. Ich weiß nicht, ob jeder von Ihnen ihn gelesen hat. Die FDP fordert in ihrem Antrag unter Nummer 3, dass das in Paragraph 1 Absatz 4 geregelte Zuchtverbot von gefährlichen Hunden nach Paragraph 1 Absatz 3 aufgehoben wird. Die FDP möchte in Zukunft, dass in Bremen wieder Kampfhunde gezüchtet werden können. Ich glaube, dem muss die Mehrheit dieses Parlaments energisch entgegengetreten. Das ist gefährlich, und das ist Unsinn. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP spricht sich in Ihrem Antrag für ein sachgerechtes und praktikables Hundehaltergesetz aus.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Mit „sachgerecht“ sind Sie ganz vorn!)

Wir sind der Überzeugung, dass mit der anstehenden Erneuerung dieses Gesetzes auch tatsächlich zur Kenntnis genommen werden sollte, dass hier eine Evaluation stattgefunden hat, eine Untersuchung, wie sich das alte Gesetz und seine Vorschriften bewährt haben. Es ist auch der Medienöffentlichkeit nicht verborgen geblieben, dass die meisten Beißvorfälle nicht mehr mit Kampfhunden stattfinden, das war auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

früher nicht so, sondern dass die Beißvorfälle mit sogenannten Kampfhunden eigentlich relativ gering sind und viele Beißvorfälle eben insbesondere mit Hunden von ganz „normalen“ Rassen stattfinden, die nicht zu den gelisteten Rassen gehören. Dies, glaube ich, sollte man voranstellen.

Es gibt in dem Bericht, der uns übermittelt worden ist, natürlich auch eine ganze Menge anderer Zahlen, auch Einschätzungen insbesondere auch zum Thema der Verbringung von sogenannten gefährlichen Hunden aus anderen Bundesländern nach Bremen. Diese Regelung, die jetzt vor einigen Monaten neu eingeführt worden ist, haben wir damals abgelehnt, und deshalb werden Sie verstehen, dass wir auch jetzt an dieser Position festhalten und in unserem Antrag auch diesen Punkt hier aufgreifen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Zuchtverbot! Lieber Herr Tschöpe, Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von Bundesländern gibt, die ihre Hundehaltungsgesetze mittlerweile novelliert haben, erneuert haben. Einige Bundesländer haben niemals ein Zuchtverbot gehabt. Wir glauben, dass es nicht so furchtbar sinnvoll ist, dass ein selbstbewusstes, aber eben dann doch kleines Bundesland wie Bremen an solch einem Verbot festhält, wenn doch andere flächenmäßig größere und sehr nahegelegene Bundesländer dies erlauben. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, gerade bei solchen Regelungen auch eine gewisse Harmonisierung zwischen dem niedersächsischen und dem bremischen Recht zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir gesagt, es macht hochgradig Sinn, um auch eine Überschaubarkeit von Rechtsvorschriften für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, dass wir uns dort auch in diese Richtung verändern, dass wir analog der früheren Polizeiverordnung das Halten von Hunden unter einen Erlaubnisvorbehalt stellen, sofern sie eben als gefährliche Hunde eingestuft werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass das eine Regelung ist, die der Sache eher gerecht wird als die Regelung, an der Sie jetzt festhalten wollen, die sich offensichtlich, wenn Sie den Bericht lesen, nicht bewährt hat.

Im Übrigen stehen wir mit unseren Forderungen ja nun auch nicht allein. Der Tierschutzbeirat hat auch einige Anmerkungen gemacht, die ich sehr bedenkenswert finde. Ich finde es übrigens auch schade, dass bei diesem Gesetzgebungsvorhaben der Tierschutzbeirat, der ja gerade auch von Ihrer Koalition forciert worden ist, als Beirat bei einer senatorischen Behörde nur unzureichend beteiligt worden ist. Ich glaube, das hätte man insgesamt besser und auch frühzeitiger machen können.

(C)

(D)

(A) Wir hätten uns auch gewünscht, dass man dieses Gesetz auch hier im Haus noch einmal im Rechtsausschuss diskutiert und nicht nur in der Innendeputation und dort auch nur sehr schmal. Ich glaube, dass es insgesamt lohnenswert ist, die einzelnen Vorschriften dieses Gesetzes einer Überprüfung zu unterziehen. Dazu ist uns ja auch eine Evaluation durch das Bundesverfassungsgericht mit aufgegeben worden.

Deshalb sind wir auch der Meinung, dass das nächste Gesetz natürlich auch wieder befristet sein muss, damit man sehen kann, welche Regelungen tatsächlich sinnvoll zur Vermeidung jedweder Beißvorfälle gegen andere Tiere sind, aber insbesondere natürlich auch gegen Menschen. Es muss im Vordergrund stehen, welche Regelungen vielleicht entbehrlich und welche vielleicht auch gar nicht mehr vermittelbar sind,

(Beifall bei der FDP)

weil sie nicht verstanden werden und so weit von den Rechtsnormen anderer Bundesländer abweichen, dass jemand, der nach Bremen kommt, sich plötzlich mit einer Fülle von Vorschriften konfrontiert sieht, die nicht nachvollziehbar ist. Dazu haben Sie ja selbst als Koalition im Hinblick auf den vorübergehenden Aufenthalt von Hunden beigetragen, wir haben es hier diskutiert. Ich glaube, dass diese Regelung nach wie vor nicht vernünftig ist, und ich glaube auch, dass dies eigentlich auch den Umgang mit den Hunden, die vielleicht auf der Liste stehen, aber ja friedlich sein können – die sind ja nicht alle hochgradig aggressiv und gewalttätig –, sehr erschwert, wie Sie sich diesem Thema genähert haben.

(B)

Deshalb glauben wir, dass wir mit den sechs Punkten, die unser Antrag umfasst, den sachgerechteren, besseren Weg aufzeigen und im Übrigen auch einen harmonisierten Weg im Gang mit den übrigen Bundesländern in unserem Umfeld. Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, es so zu machen, und ich freue mich auf eine angeregte Debatte. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder verantwortungsbewusste Hundehalter wird dem Gesetz über das Halten von Hunden sowie der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden mit einem reinen Gewissen zustimmen können. Eine Zuverlässigkeitsprüfung von Hundehaltern bei sogenannten gefährlichen Kampfhunden findet wahrscheinlich die allgemeine Zustimmung aller verantwortungsbewussten Hundehalter.

Sie schreiben unter Punkt 2.1 – statistische Auswirkungen –, ich darf zitieren: „Das Gesetz über das

Halten von Hunden knüpft an die Gefährlichkeit von Hunden als rechtlichen Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen an.“ Die Gefährlichkeit von Hunden wird in Paragraph 1 des Gesetzes behandelt. Dazu gehört ein Aggressionsverhalten des Hundes und so weiter. Das hört sich im ersten Moment ja wirklich gut an, ich aber sage Ihnen in aller Deutlichkeit, und als verantwortungsbewusster Hundehalter weiß ich sehr genau, worüber ich jetzt spreche:

(C)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können wir uns bei Ihnen gar nicht vorstellen!)

Erstens müssen die Gesetze auch wirklich konsequent eingehalten werden, zweitens – hier spreche ich wahrscheinlich auch im Namen aller seriösen Hundehalter – müssen unsere Bürger und besonders unsere Kinder vor Übergriffen von sogenannten Kampfhunden selbstverständlich viel besser geschützt werden. Das steht hier außer Frage und ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich sage aber auch gleichzeitig: Die wahren Bestien sind nicht die unschuldigen Tiere, die wahren Bestien sind die Menschen, die ihre Hunde auf eine bestialische, schmerzvolle und grausame Art und Weise dazu abrichten. Die wahren Bestien sind grausame Menschen, die aus reiner Profitgier arme unschuldige Tiere in einer unvorstellbar grausamen und qualvollen Art und Weise als gewinnbringende Gebärmaschinen unerträglich missbrauchen, um dann anschließend diese zu Tode gequälten leblosen Körper oder sogar noch lebende geschwächte Tiere auf irgendeiner Müllkippe erbärmlich entsorgen. Die wahren Bestien sind die Menschen – ich weiß gar nicht einmal, ob man sie noch als Menschen bezeichnen kann –,

(D)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche Menschen kann man denn nicht als Menschen bezeichnen? Das haben Ihre Vorgänger auch schon einmal benutzt!)

die ihre Hunde zu sogenannten Kampfmaschinen grausam abrichten und sie für blutige, widerliche Hundekämpfe missbrauchen. Wahrscheinlich sind Sie dafür, sonst würden Sie ja nicht dazwischenreden!

Kein Hund wird als Bestie geboren, er wird von solchen Bestien zu grausamen Bestien gemacht. Für solche verantwortungslosen Hundehalter brauchen wir hier härtere Gesetze. Die wirklichen Bestien sind die Menschen, die ihren Tieren so etwas Grausames und Schreckliches antun. Darum fordere ich in aller Deutlichkeit harte und hohe Haftstrafen für Tierquäler. Tatsache ist doch, dass selbst grausamste Tierquäler nur mit einer kleinen, geringen Geldstrafe davonkommen, und es ist eine menschliche Schande, wenn nachweislich grausame Tierquäler ihre gequälten Tiere anschließend wieder zurückbekommen.

Wie Sie sehen, brauchen wir hier kein Wischiwaschi-Alibi-Tierschutzgesetz, das nicht effektiv einge-

(A) halten und umgesetzt wird. Wir brauchen ein Tierschutzgesetz und Gesetze, die den Namen Tierschutzgesetz auch wirklich effektiv verdienen. Das Gesetz über das Halten von Hunden ist im Grunde genommen nicht schlecht. Aber glauben Sie nicht auch, dass seriöse und liebevolle Hundehalter nicht selbst wissen, dass ihr Hund das Liebenswerte und Treueste ist, das sogar seinen Besitzer mit seinem eigenen Leben verteidigt? Gerade für einsame ältere Menschen ist ein Tier das Wichtigste und das Wertvollste und vielleicht auch sogar noch der einzige Bezugspunkt in ihrem Leben, der ihnen noch Lebensmut, Kraft und Freude gibt.

Solche in der Mehrzahl seriöse Hundehalter wissen ganz genau, was ihr Hund braucht: viel Liebe, viel Zuwendung, viel Pflege und Futter. Mit diesen wenigen Bedürfnissen ist der Hund schon zufrieden und glücklich und gibt dies seinem Besitzer tausendmal an Liebe, Treue und Freude wieder zurück. Das wissen seriöse Hundehalter aber selbst. Das ist für sie eine Selbstverständlichkeit, und dazu brauchen wir nicht extra ein Gesetz zum Halten von Hunden.

Im Übrigen haben alle Tiere ein Recht auf eine artgerechte Haltung, und alle Tiere haben ein Recht auf Leben, egal um welches Tier es sich handelt. Das sollte eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider nicht, denn das, was der Mensch einem Tier Grausames antut und angetan hat, kann ein Mensch in seinem ganzen Leben sowieso nie wieder gut machen.

(B) Dem Gesetz werde ich zustimmen, da es in der Mehrzahl seriöse und liebevolle Hundehalter sowieso nicht betrifft. Diese halten sich sowieso uneingeschränkt an das Gesetz über das Halten von Hunden, und diejenigen, die sich nicht an dieses Gesetz halten und dagegen verstoßen, müssen und sollen hart dafür bestraft werden. Das ist auch im Sinne von anständigen Hundehaltern.

Hinzufügen möchte ich noch, dass in Bezug auf die Hundehaltung bei jeder Gelegenheit auch über das Thema Verunreinigung der Straßen durch Hundekot politisch diskutiert wird und dies auch im Ortsgesetz festgehalten ist. Dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, dass zur Entsorgung von Hundekot auch ausreichend viele Abfallbehälter bereitgestellt werden, die selbstverständlich von der unverschämt hohen Hundesteuer bezahlt werden müssen.

(Unruhe – Glocke)

Ich weiß gar nicht, was es darüber zu lachen gibt, das ist ein Problem!

(Glocke)

Das ist vielleicht nicht Ihr Problem, aber ein Problem vieler Menschen!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Sie haben sehr wenig zum eigentlichen Thema gesagt! –

Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende! (C)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Ich komme gleich zum Schluss! Ich werde mich erstens auch weiterhin für den Tierschutz insgesamt einsetzen, zweitens dafür, dass die überhöhte Hundesteuer endlich gesenkt wird, drittens, dass die Hundesteuer auch endlich zweckmäßig im Sinne der Hundehalter verwendet wird, und viertens, dass Tierquäler rigoros und grundsätzlich mit Haftstrafen belegt werden und nicht nur mit einer kleinen lapidaren Geldstrafe davonkommen. Das ist für mich unerträglich. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede meines Vordröners werde ich nicht kommentieren,

(Beifall)

sondern ich werde mich eher mit dem beschäftigen, was der Kollege Tschöpe hier schon vorgetragen hat! Die CDU-Fraktion unterstützt die Absicht des Senats, in Bremen das Gesetz über das Halten von Hunden über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern. Wir stimmen ebenso dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung und dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion lehnen wir allerdings ab, da damit wieder – und das ist hier deutlich geworden – der ursprüngliche Zustand herbeigeführt werden soll.

Uns ist sehr wohl bewusst, wie sensibel einige Hundehalter dieses Gesetz und damit auch die heute auf der Tagesordnung befindlichen Veränderungen sehen. Insbesondere wird von diesen durchweg verantwortungsbewussten Hundehaltern kritisiert, dass nach diesem Gesetz bei der Gefährlichkeit von Hunden in erster Linie auf das Rassemerkmal und hier insbesondere auf vier Hunderassen abgestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu jedoch in einem Urteil vom 16. März 2004 festgestellt, dass ein auf bestimmte Rassen wegen ihrer Gefährlichkeit bezogenes Verbot verfassungskonform ist. Gleichzeitig wurde der Gesetzgeber in dem Urteil allerdings aufgefordert, die Gefährlichkeit dieser Rassen zu evaluieren.

Der Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2009 sind die Ergebnisse der in Bremen durchgeführten Evaluation zu entnehmen. Danach hat sich die Anzahl der beim Stadtamt erfassten sogenannten Kampf-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) hunde von 2001, also seit Einführung des Gesetzes, bis 2008 von seinerzeit 570 auf 230 Hunde verringert. Ab Oktober 2001 war durch das Gesetz das Halten dieser Hunde verboten worden, der Kollege Tschöpe hat darauf hingewiesen. Nur die zum Inkrafttreten der Änderung vorhandenen Hunde durften nach Anmeldung beim Stadtamt weiter gehalten werden.

Prozentual betrachtet, so ist der Mitteilung des Senats weiter zu entnehmen, lag der Anteil der sogenannten Kampfhunde an der Gesamtzahl der Beißvorfälle 1998 noch bei 29 Prozent und 2008 bei rund vier Prozent. Daraus lässt sich erkennen, dass dieses Gesetz die Anzahl der Beißvorfälle von sogenannten Kampfhunden deutlich verringert hat.

Der Senat weist in seiner Mitteilung auf eine in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Auswertung von Beißvorfällen hin, wonach die sogenannten Kampfhunde deutlich häufiger als andere Hunderassen beteiligt waren, Herr Kollege Dr. Möllenstädt! Sie haben eben etwas anderes deutlich gemacht. Uns ist natürlich bewusst, dass die Persönlichkeit des jeweiligen Hundehalters entscheidenden Einfluss auf das Verhalten des – egal, welcher Rasse – Hundes hat. Wir begründen deshalb auch die mit der vorliegenden Änderung beabsichtigte Vorlage eines Sachkundenachweises, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Halterin oder der Halter nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt.

(B) Die CDU-Fraktion ist bei der Abwägung der unterschiedlichen Interessen zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden dieses Gesetz einen guten Beitrag leisten kann. Jeder Beißvorfall, insbesondere bei Kindern, kann zu schlimmen Verletzungen und häufig auch zur lebenslangen Traumatisierung führen. Deshalb stimmen wir dem Gesetz und auch dem Änderungsantrag zu, erwarten jedoch vom Senat, dass die Evaluation weiter durchgeführt wird. Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt wird es aber höchste Eisenbahn, mag man meinen, denn die bisher geltende Regelung tritt zum Jahresende außer Kraft, und es stellt sich nun die Frage, ob wir eine Verlängerung der Geltungsdauer und die dazugehörigen Veränderungen im Gesetz in den einzelnen Regelungen vornehmen möchten. Man könnte einer Verlängerung der Geltungsdauer zustimmen, wenn die Regelungen zu einer wirksamen Begrenzung der Gefahren, die auf aggressive Hunde zurückzuführen sind, geführt haben. Das lässt sich aber aus dem Bericht des Senats nicht erkennen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Schauen wir uns dazu die Statistiken der Beißvorfälle im Land Bremen von 1998 bis 2008 an! Wir stellen eine gravierende Differenz zwischen den Beißvorfällen von Kampfhunden fest, die dabei als äußerst gering, wenn aber auch nicht zu verharmlosen sind, und wir stellen fest, dass die Beißvorfälle bei sonstigen Hunderassen das zehn- bis zwanzigfache betragen. Wissenschaftliche Ergebnisse – auch die hatten wir bereits im März in der hiesigen Debatte angesprochen –, ob Rassen aufgrund ihrer Zucht genetisch bedingt zu erhöhter Aggressivität neigen, sind nach wie vor nicht belegt.

Grundsätzlich ergibt sich aus dem Bericht des Senats eine statistische Gesamtbetrachtung, die zwei Schlussfolgerungen zulässt. Die erste Schlussfolgerung sagt, dass wir eigentlich gar keine Regelung brauchen, weil die Vorfälle ja rückläufig sind.

Auf der zweiten Seite wird gesagt, vielleicht brauchen wir doch eine Regelung, eine Regelung ist notwendig, weil sonst wieder ein Anstieg von Beißvorfällen zu verzeichnen ist. Welches eintritt, wissen wir nicht. Wir haben alle keine Glaskugel, in die wir hineinschauen und dann die Zukunft vorhersagen können. Es wird aber vorgeschlagen, die Klassifizierung der bisher als gefährlich eingestuften Rassen beizubehalten, obwohl sich die meisten Vorfälle mit anderen als den vier genannten Rassen ereignet haben. Im Gegenteil, es gibt einen weitergehenden Vorschlag: Hunde sollen bereits dann als gefährlich gelten, wenn das äußere Erscheinungsbild darauf schließen lässt, dass der Hund von gefährlichen Rassen abstammen könnte, verbunden natürlich auch noch mit einer Beweislastumkehr, sprich: Die Halterin oder der Halter wird, wenn sie anderer Auffassung ist, dazu genötigt, den Beweis zu erbringen, dass ihr oder sein Hund nicht zu einer gefährlichen Rasse gehört.

Darüber hinaus werden Voraussetzungen und Anforderungen an die Halterinnen und Halter größerer Hunde aufgelistet. Dem können wir uns in größten Teilen anschließen, sprich, dass hier sachkundige Nachweise als Voraussetzung gelten, dass die Halterzuverlässigkeit geprüft wird, auch eine Tierkennzeichnung eingeführt wird und natürlich obligatorisch die Haftpflichtversicherung vorliegen muss.

Dennoch, kurz gesagt, die Koalition bleibt mit ihrem Antrag bei einem restriktiven Kurs der weitgehenden Einschränkung von Menschen und Tieren. Zudem liegen, zumindest unserer Ansicht nach, keine Belege über die vorgelegten Statistiken vor. Hier können Sie von uns keine Zustimmung erwarten; ablehnen möchten wir es aber auch nicht. Von daher werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Die FDP hat ihrerseits einen Änderungsantrag eingereicht, dem wir uns ebenfalls nur in Teilen anschließen können. Wir werden uns an dieser Stelle ebenfalls enthalten, denn ein komplettes Zurück – auch das ist im Bericht dargestellt – kann es nicht geben, da es auch hier keine Grundlage gibt zu sagen, die Zukunft wird dann anders aussehen, wir haben in die Glas-

(C)

(D)

- (A) kugel geblickt, von daher auch bei Ihnen Enthaltung.
– Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats beinhaltet aus grüner Sicht zwei wichtige Kernbotschaften: Die eine ist, dass die Anzahl der Beißvorfälle, in die Kampfhunde verwickelt sind, konstant verschwindend gering ist, und die zweite, dass wir bei den „normalen“ oder bei den sonstigen Hunden einen Anstieg der Beißvorfälle haben. Aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion schließt sich daraus Folgendes an: Erstens sehen wir keine Notwendigkeit, am bestehenden Gesetz etwas zu lockern, und zweitens werden wir auch einer Verlängerung dementsprechend zustimmen.

Was die Beißvorfälle bei den sonstigen Hunden angeht, haben wir uns in der Innendeputation, und so gesehen finde ich die Debatte hier, von der einen oder anderen Fraktion geführt, schon ein bisschen spannend, darauf verständigt, dass wir uns diesen Anstieg – der ja nicht konstant ist, sondern wir kommen, wenn Sie sich die Kurven in diesem Bericht ansehen, von einem sehr niedrigen Niveau – in einem Jahr noch einmal sehr genau anschauen wollen, ob wir auch konstant bei diesem hohen Niveau bleiben oder ob das wieder absinkt, ob es nur einmal eine Spitze ist oder ob wir uns tatsächlich der Problematik widmen wollen oder widmen müssen.

Ich glaube, ohne den Ergebnissen dieser Beratung in Zukunft schon vorgreifen zu wollen, ist eine Erkenntnis, die sich beim Anstieg der Beißvorfälle zeigt, die, dass mehr und mehr Menschen Hunde nach dem Aussehen kaufen – sage ich jetzt auch einmal ganz bewusst – und ganz selten die Bedürfnisse des Hundes beim Kauf berücksichtigen. Es ist in der Tat notwendig, wenn ich mir einen Hund anschaffe, der zum Beispiel einen großen Anspruch auf Auslauf hat, dass ich diesen auch gewährleisten kann, denn ansonsten kommt es nämlich zu diesen aggressiven Vorfällen, die dann eventuell auch in Beißvorfällen münden können. Das ist jetzt sicherlich noch nicht die wissenschaftlich belegteste Version, aber ich glaube, wir müssen im Bereich des Hundekaufens davon wegkommen – wir sind ja gerade kurz vor Weihnachten –, dass wir denken, das ist aber ein ganz niedliches Tier. Auch dieses niedliche Tier wird wachsen, dieses niedliche Tier hat Ansprüche. Es ist eben kein Spielzeug, das man seinen Kindern schenkt, sondern ein Lebewesen, das eine vernünftige und artgerechte Haltung braucht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Anträgen an sich! Die rot-grüne Regierungskoalition schlägt dem Parlament heute die Änderung

des Gesetzes in einem bestimmten Punkt vor. Im Bereich der Kreuzungen, der Kollege Herr Tschöpe hat schon darauf hingewiesen, war es bisher so, dass die Ortspolizeibehörden, wenn es bei einem Hund den Anschein gab – ich sage jetzt einmal, die Schnauze sah aus, als könnte es ein Kampfhund sein –, nachweisen musste, dass es tatsächlich eine Kampfhundkreuzung ist. Da schlagen wir dem Parlament jetzt vor, eine Beweislastumkehr zu machen, dass nämlich zukünftig bei diesem Anschein der Halter dafür verantwortlich ist zu widerlegen, dass es eine Kampfhundkreuzung ist. Wir halten diese Beweislastumkehr auch für die Hundehalterinnen und Hundehalter für vertretbar und bitten entsprechend um Zustimmung!

Zur Position der LINKEN vielleicht nur ganz kurz! Frau Nitz, ich hätte mir gewünscht – und das meine ich sehr ehrlich –, dass wir diese sachlich-inhaltliche Debatte in der Innendeputation hätten führen können. Das haben wir bei dem Punkt im Parlament schon häufiger gehabt, denn ich glaube, dass man die Debatte über den einen oder anderen Punkt gerade in der Innendeputation, wo wir das herauf- und herunterdiskutiert haben, durchaus hätte führen können. Heute finde ich das an dieser Stelle ein bisschen schwierig und würde mir für die Zukunft wünschen, dass wir, wenn es den Bedarf gibt, vorher zu einer vernünftigen Abstimmung kommen.

Schlussendlich zur FDP: Ich habe eben klargestellt, dass aus unserer Sicht dieses Gesetz greift, das gilt ja auch leider nicht für alle Gesetze. Sie wollen nun komplett von diesem Gesetz weg. Ich finde auch den Vergleich mit Niedersachsen, den Sie gewählt haben, sehr geehrter Herr Dr. Möllenstädt, nicht redlich, denn ein Land wie Niedersachsen hat ganz andere Ansprüche und Verhältnisse als ein Bundesland wie Bremen, das aus zwei Großstädten besteht. Auch dem muss man Rechnung tragen.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Niedersachsen hat keine Großstädte?)

Herr Dr. Buhlert, bleiben Sie ruhig, entspannen Sie sich, wir sind kurz vor Weihnachten!

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Ich habe doch nur eine Frage gestellt!)

Nein, aber natürlich hat ein Land wie Niedersachsen auch einen ganz anderen Ausgleich mit den ländlichen Regionen zu schaffen, das sollten Sie auch wissen, und deswegen glaube ich, dass der Vergleich in dem Punkt nicht greift. Wenn Sie jetzt gesagt hätten, Berlin oder Hamburg als andere Großstädte, wäre das, glaube ich, sinnvoll gewesen. Was ich bei Ihnen auch nicht verstehe, Herr Dr. Möllenstädt, ist der Umstand – –.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Hannover, Braunschweig, Oldenburg!)

(C)

(D)

(A) Wir sind jetzt hier auch nicht im kleinen Erdkunde-Quiz!

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stadt, Land, Fluss, heute mit der FDP!

Ich würde ganz gern noch eine Sache klarstellen! Sie haben die Beteiligung des Rechtsausschusses angesprochen. Ich glaube, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rechtsausschusses, dass Sie da einem Irrtum unterliegen. Nicht jedes Gesetz, das diese Bürgerschaft beschließt, muss durch den Rechtsausschuss!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben eine fachliche Beratung in der Innendeputation mit Ihrem Kollegen Herrn Woltemath geführt, wir beschließen ständig Gesetze. Ich glaube, das wäre auch der Arbeit im Rechtsausschuss überhaupt nicht zuträglich, wenn wir künftig jedes Gesetz durch den Rechtsausschuss bringen, denn letztlich haben die Fraktionen in den einzelnen Parlamentsausschüssen und Deputationen natürlich die Möglichkeit, wenn sie eine Anhörung oder Ähnliches machen wollen, das durchzusetzen.

Abschließend halte ich Ihren Antrag weder für sachgerecht noch für praktikabel, wie Sie es schreiben. Ich halte ihn in der Tat – ähnlich wie der Kollege Tschöpe – für gefährlich. Wir haben eine ganz kleine begrenzte Anzahl von Beißvorfällen mit Kampfhunden, das soll aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion auch so bleiben, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, zweifelsohne ist es so, dass man in Bremen die Züchter von Kampfhunden als Straftäter bezeichnen darf. Aber – und darauf kommt es mir an, und ich glaube, darauf kommt es dem Rest dieses Parlaments an – Straftäter als Bestien zu bezeichnen, ist wider die Verfassung und sollte in diesem Parlament drastisch zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da Sie ansonsten den Ausflug Richtung Hundekot gewählt haben, denke ich, kann man hier einen Strich unter den Inhalt Ihres Beitrags ziehen, und ich wid-

*) Vom Redner nicht überprüft.

me mich einmal denen, die wirklich inhaltlich argumentiert haben!

(C)

Frau Nitz, die Diskussion ist ja so ein bisschen wie Weihnachten. Alle Jahre wieder sagen Sie, eigentlich wissen wir gar nicht, ob die Kampfhunde so gefährlich sind, und ob wir sie verbieten wollen, wissen wir auch nicht, und am Ende enthalten wir uns. Man muss doch einmal eine klare Position haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die klare Position des Restes dieses Hauses ist klar und einfach: Wir wollen in Bremen keine Kampfhunde!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde jetzt gern von Ihnen wissen wollen: Wollen Sie in Bremen Kampfhunde? Die FDP ist da klar, sie sagt, ja, wir wollen in Bremen Kampfhunde. Bei Ihnen habe ich das nicht ganz verstanden, und ich würde bitten, das einfach noch einmal zu erklären!

Erlauben Sie mir, dass ich die Konstruktion des Gesetzes noch einmal erläutere! Kampfhundekreuzungen sind seit 2001 in Bremen verboten; deren Zucht und Haltung unterliegt gewissen Auflagen. Was macht Rot-Grün jetzt mit dem Änderungsantrag? Rot-Grün macht eine einfache Sache und sagt: Wenn Hunde im Internet als Pitbull-Mischlinge angeboten werden und sie aussehen wie ein Pitbull-Mischling, muss nicht mehr der Staat beweisen, dass es sich hierbei um einen Pitbull-Mischling handelt, sondern derjenige, der diesen Pitbull-Mischling als Pitbull-Mischling angeboten hat, muss beweisen, dass es kein Pitbull-Mischling ist, dann darf er ihn behalten. Wenn er das nicht beweisen kann, ist es ein Kampfhund, und dieser Kampfhund gehört dann verboten, die Zucht gehört verboten, und derjenige gehört nach dem Gesetz bestraft.

(D)

Herr Dr. Möllenstädt, ich habe die FDP immer so kennengelernt: einfache und klare Regelungen. Schließen Sie sich doch der einfachen und klaren Regelung an, die wir hier in Bremen haben! Bremen will keine Kampfhunde, und Bremen braucht in Zukunft keine Kampfhunde. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über 20 000 Hunde, davon circa 15 000 in Bremen, 4 000 in Bremerhaven. Wir sprechen über ein Gesetz, das seit 2001 in Kraft ist und welches zum Ende des Jahres aus-

(A) läuft. Deswegen haben wir als Senat die herzliche Bitte, dass Sie in erster und zweiter Lesung die Verlängerung dieses Gesetzes beschließen. Dieses Gesetz hat sich im Wesentlichen bewährt. Ich glaube, die Zahlen, die hier genannt worden sind, sprechen eindeutig dafür. Wir haben inzwischen nicht mehr 570 Kampfhunde wie vor zehn Jahren, sondern nur noch 230, und wir haben nicht 27 Vorfälle, sondern lediglich noch fünf. Auch diese fünf sind möglicherweise zu viel.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie haben deshalb vorgeschlagen, diese sogenannte Beweislastumkehr zu beschließen. Das ist vielleicht ein Weg, um die Situation weiter zu verbessern. Wir wissen das nicht, insofern denke ich, sollten wir das einmal ausprobieren und schauen, wie die weitere Entwicklung aussieht. Wie es im Bereich der anderen Hunde weitergeht, die ja so als normal mitlaufen, wissen wir auch nicht ganz. Wir haben gesehen, dass die Fälle in den letzten Jahren deutlich rückläufig waren, gemessen am Stand der Neunzigerjahre ein drastischer Rückgang. Leider haben wir in den letzten Jahren wieder einen deutlich Anstieg zu verzeichnen, das ist eine Wellenbewegung. Heute sind wir wieder bei etwa 120 Beißvorfällen pro Jahr. Wir wissen nicht, woran es liegt. Ich glaube auch nicht, dass es allein an den Hunden liegt. Möglicherweise liegt es auch daran, dass einige Menschen schlichtweg mit ihren Tieren überfordert sind. Ich glaube, auch da muss man genauer hinschauen.

(B) Der Gesetzgeber ist natürlich in diesen Dingen relativ überfordert, das wissen wir alle. Wir können nur genauer hinschauen; wir, das heißt die Behörden, die dafür zuständig sind. Wir wissen nicht, wie es weitergeht, wir werden das Ganze aber genau beobachten. Deswegen, denke ich, sind wir gut beraten, auf der einen Seite dies eindeutig abzulehnen.

Was seitens der FDP hier vorgeschlagen worden ist, ist kein Weg. Ich bin auch überrascht, wir haben dies ja sehr lang und ausführlich in der Innendeputation beraten. Da habe ich diese Vorschläge nicht angenommen.

Mein Blick zur LINKEN ist auch etwas irritiert. Ich weiß eigentlich nicht, was Sie konkret machen wollen. Von allem etwas das geht nicht! Deswegen, denke ich, muss die heutige Sitzung mit einem eindeutigen Beschluss beendet werden, und ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung und dem Änderungsantrag der Koalition zuzustimmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Er zählt jetzt noch die anderen niedersäch-
sischen Großstädte auf!)

(C) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Fecker, ich glaube, es ist schon sinnvoll, nach Ihrem Redebeitrag hier noch einige Anmerkungen am Ende der Debatte zu machen, denn Niedersachsen umfasst eben – das hat der Kollege Dr. Buhlert ja richtigerweise eingewendet – auch Großstädte ähnlicher Größenordnung, wie sie in unserem Bundesland zu finden sind. Insofern halte ich es für ein sehr schwaches Argument, zu sagen, da ist die andere Regelung in Ordnung, aber bei uns muss es unbedingt so sein, wie Rot-Grün es sich in den Kopf gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch mit einem anderen schwachen Argument aufräumen: In anderen Parlamenten ist es durchaus üblich, dass der Rechtsausschuss mit jedem neuen Gesetz befasst wird. Bei uns ist das nicht so; deswegen wollen wir als FDP unter anderem auch das Deputationswesen abschaffen, weil wir der Meinung sind, es ist sehr kompliziert und erschwert es eigentlich nur, man könnte wesentlich schlanker agieren. Ich glaube, es hätte gerade diesem Gesetz gut getan, auch von den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss noch einmal angeschaut zu werden.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Reden Sie doch
einfach einmal untereinander!)

(D) Ich möchte es ja ausführen, lassen Sie mich das doch wenigstens zu Ende bringen!

Einen Punkt, den Sie aufgeführt haben, hätte man wunderbar diskutieren können. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, man kann das Rassekriterium anwenden. Das heißt nicht, man muss das tun.

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . G ü l d -
n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch
ein erfolgreicher Weg!)

Deshalb wollen wir das auch nicht, weil wir an dieser Stelle die Notwendigkeit nicht sehen. Ich will Ihnen noch einmal ein paar Zahlen nennen, damit wirklich klar ist, in welcher Größenordnung sich das bewegt! Die Zahl der Beißvorfälle mit den sogenannten Kampfhunden betrug im Jahr 2000, das ist gesagt worden, 28 und bewegt sich seit 2002 konstant zwischen vier und sieben Vorfällen jährlich. Die meisten Vorfälle, und in letzter Zeit eine steigende Anzahl, ereignen sich mit Hunden, die nicht zu diesen Rassen zählen. Das muss man eindeutig noch einmal darstellen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, das wäre anders.

Eine Nachfrage unserer Fraktion beim Innenressort zu den Beißvorfällen der genannten Listen hat ergeben, dass in den Jahren 2000 bis 2008 von den gelisteten Rassen insgesamt nur in einem einzigen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Fall Menschen gebissen wurden. Jeder Fall ist zu viel, völlig d'accord. Auch den müssten wir möglichst noch beseitigen, aber an dieser Stelle, glaube ich, ist es viel sinnvoller und auch sachgerechter, sich zu überlegen, was das Kriterium ist: Ist die Rasse wirklich das, was es ausmacht, oder ist es nicht vielmehr der Halter? Deshalb sagen wir eben eindeutig, wir wollen keine einzelnen Rassen verbieten, sondern wir wollen Vorgaben machen und Kriterien aufstellen, die wir an den Halter stellen. Darum muss es gehen, das ist eine sachgerechte und wesentlich bessere Lösung.

Vielleicht noch ein weiterer rechtspolitischer Hinweis! Eine Beweislastumkehr, wenn derjenige, der sich ein Tier anschaffen will, dann erst einmal nachweisen muss, dass er sich sozusagen nach Ihren Kriterien verhält, ich weiß, das steht ein wenig in der Tradition der SPD-Rechtspolitik, aber ich halte das für fatal, das gibt es in den allermeisten – –.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Herr Dr. Möllens-
städt, wie ist es beim Kauf von Waffen?)

Ja, also ich bitte Sie! An dieser Stelle kann das nicht in Betracht kommen, es ist eindeutig nicht sachgerecht. Ich glaube, und das ist in dem Redebeitrag von Herrn Fecker auch deutlich geworden, Sie haben ein reichlich schlechtes Bild von den meisten Hundehaltern hier gezeichnet. Die allermeisten Halter von Hunden und auch Personen, die sich, so genannt in ihrer Diktion, Kampfhunde halten, sind aus meiner Sicht sehr vernünftige und verantwortungsbewusste Menschen. Dieses Bild, das sie hier skizzieren, ist deformierend, und ich glaube nicht, dass man es ernsthaft aufrechterhalten kann.

(B)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Gesellschaftlich
isolierter kann man gar nicht sein!)

Wenn Sie diese Meinung nicht haben, spräche auch nichts dagegen zu sagen, man macht es am Kriterium des Halters fest, man unterlegt ihn mit Kriterien und sagt,

(Beifall bei der FDP)

dieser Halter ist geeignet, um auch ein größeres und vielleicht auch potenziell aus ihrer Sicht gefährliches Tier zu halten. Wir glauben das nicht. Wir glauben, es braucht keine Verbote, man sollte es so machen, wie wir es vorgeschlagen haben. Andere Bundesländer machen es uns vor. Ich glaube, es spricht in der Tat überhaupt nichts dagegen, den niedersächsischen Weg auch in Bremen zu beschreiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/997, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/997 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmhaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Drucksache 17/965, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Drucksache 17/965, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. T i m k e [BIW], Abg. T i t t m a n n
[parteilos] und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmhaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW], Abg.
T i t t m a n n [parteilos] und Abg. M ö h l e
[parteilos])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden in der in erster Lesung beschlossenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i m k e [BIW], Abg. T i t t m a n n [parteilos] und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(B) (DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1043 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. M ö h l e [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes über das Halten von Hunden Kenntnis.

Kurzarbeit im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Oktober 2009
(Drucksache 17/960)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 3. November 2009

(Drucksache 17/982)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Rosenkötter, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten. – Das ist der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlass unserer Großen Anfrage ist, denke ich, klar. Mit den Erleichterungen der Kurzarbeit, die noch von der Großen Koalition im Bund beschlossen wurden, ist gegen das volle Durchschlagen der Krise auf dem Arbeitsmarkt zumindest ein Damm errichtet worden. Uns bewegt, wie natürlich viele andere auch, die Frage: Wie lange hält nun dieser errichtete Damm? Was muss gegebenenfalls noch geschehen, um hier nachzubessern? Aber wir müssen auch die Frage stellen: Wie wirkt sich denn die Kurzarbeit aus, was geschieht damit konkret in den Betrieben?

Die Antwort des Senats ist an einigen Stellen weniger präzise als die Informationen, die auf der letzten Sitzung der Deputation für Arbeit und Gesundheit vonseiten der Bundesagentur vorgelegt wurden. Es gibt keine Zahl, wie viele Beschäftigte derzeit tatsächlich in Kurzarbeit sind, da die Zahlen erst mit mehreren Monaten Verzögerung erhältlich sind.

Im April und Mai dieses Jahres befanden sich im Land Bremen 22 000 Beschäftigte in Kurzarbeit, das macht die Dramatik der Situation sichtbar. Bundesweit war im Juni 2009 beispielsweise in der Metallbranche jeder dritte Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen. Im Juni 2009, und das ist auch die letzte sichere Zahl, waren es noch über 14 000 Beschäftigte im Land Bremen. Derzeit schätzt die Bundesagentur für den Agenturbezirk Bremen etwa 10 000 bis 12 000

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Beschäftigte, die aktuell in Kurzarbeit sind. Da käme aber dann Bremerhaven noch obendrauf, sodass der Bestand nicht gesunken sein dürfte. Zur Entwarnung besteht also derzeit noch nicht der mindeste Anlass. Dabei sind nach Auskunft der Bundesagentur die Zeiten, für die Kurzarbeit beantragt wird, länger geworden, im zweiten Halbjahr 2009 durchschnittlich etwa sechs Monate. In der Mitteilung des Senats wird auch deutlich, wie stark die Kurzarbeit derzeit zu einer neuen Normalität in den Betrieben geworden ist. In aller Regel dominiert die anteilige Kurzarbeit, also die verkürzte Wochenarbeitszeit. Die Beschäftigten gehen hinein und hinaus aus der Kurzarbeit und wieder hinein, je nachdem, wie der Arbeitsanfall ausfällt.

Entsprechend kommen längerfristige Qualifikationen kaum zustande, weil die derzeitige Abrufbarkeit der Beschäftigten für die Arbeit erwartet wird. Kurzarbeit ist derzeit also vor allem auch Flexibilisierung, sie ist eine befristete Arbeitszeitverkürzung mit staatlicher Unterstützung und ohne vollen Lohnausgleich. Sie ist eine Struktur, bei der die Bundesagentur so etwas wie ein branchenübergreifender GHB ist, an den die Betriebe ihre unausgelasteten Kapazitäten abgeben können. Das ist einerseits richtig, weil dadurch in der Tat Entlassungen und ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit vermieden werden. Es entsteht hier andererseits aber auch ein Problem, weil gerade die großen Betriebe auf diese Art des flexiblen Einsatzes nicht ohne Weiteres verzichten wollen, selbst wenn die Konjunktur wieder leicht anziehen sollte. Deshalb darf es gerade in der Krise zu keiner Aufweichung der Tarife und der Arbeitsrechte der Beschäftigten kommen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist unverzichtbar, dass der Senat gerade bei den Beteiligungsgesellschaften sehr deutlich macht, dass Tarif- und Lohnsenkungen in der Krise nicht infrage kommen, gerade bei Betrieben wie der BLG, die in den vergangenen Jahren hohe Gewinne erzielt und erheblich in andere Standorte investiert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt wird in der Antwort des Senats die finanzielle Belastung der Betriebe durch die Kurzarbeit unterschätzt. Trotz der Erleichterung kostet Kurzarbeit die Betriebe Geld. Für die ersten sechs Monate müssen nämlich mindestens die halben Sozialversicherungsbeiträge für die Ausfallzeiten bezahlt werden, die Jahressonderzahlungen müssen ebenfalls von den Betrieben bezahlt werden, und es ist gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr wohl eine Frage, wie lange sie sich diese Kurzarbeit überhaupt leisten können. Entsprechendes gilt dann natürlich für die Beschäftigten. Diese müssen während der Kurzarbeit mit erheblichen Lohn-

einbußen zurecht kommen, was umso problematischer ist, je schlechter sie vorher bezahlt wurden.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde in einem zweiten Redebeitrag noch einmal darauf eingehen, welche Handlungsschritte der Senat bislang unternommen hat, zumindest laut Antwort auf die Große Anfrage, und werde auch noch einmal einzelne Handlungsschritte aufzeigen, die DIE LINKE dazu vorschlägt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation am Arbeitsmarkt ist uns allen bekannt. Täglich entnehmen wir der Presse neue Mitteilungen über Insolvenzen, täglich planen Betriebe, sich von einer Anzahl ihrer Mitarbeiter zu trennen, um so kostenmäßig über die Runden zu kommen.

Aber täglich greifen auch immer mehr Firmen auf das Mittel Kurzarbeit zurück, um eben nicht entlassen zu müssen. Kurzarbeit ist das Unterfangen in der Krise, die Situation im Bereich Personal zu meistern. Kurzarbeit bedeutet die Entlastung der Betriebe von erheblichen Kosten und damit die Möglichkeit, nicht zu Entlassungen zu greifen. Kurzarbeit erhält, kurz gesagt, in einer schweren Zeit Arbeitsplätze. Kurzarbeit ist in der derzeitigen weltweiten Krise fast schon ein Segen.

(D)

Die Bundesregierung hat dies erkannt und das Programm für die Kurzarbeit verlängert und dazu wichtige Neuerungen eingeführt. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld. Sie wurde auf 24 Monate verlängert, und die Antragstellung wurde für die Arbeitgeber vereinfacht: Über Beiträge zur Sozialversicherung bis zur hundertprozentigen Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen oder die Möglichkeit, jetzt auch Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter in Kurzarbeit zu geben; es gibt viele neue Bestimmungen, die die Kurzarbeit noch attraktiver machen und die dadurch Entlassungen verhindern, da sind sich die Fachleute einig.

Die beste Idee in der gegenwärtigen Krise ist das Angebot der Regierung an Arbeitnehmer und Unternehmer, die Zeit der Kurzarbeit für Aus- und Fortbildung zu nutzen. Aber nicht nur Kurzarbeit wurde mit neuen Grundlagen versehen, sondern außerhalb der Kurzarbeit wurden auch bestehende Programme wie zum Beispiel WeGebAU ausgeweitet. Ein Problem dieser Debatte liegt jedoch darin, dass Sie nie richtig über verlässlich konstante Zahlen reden können.

Wie schnell sich in diesem Bereich die Zahlen ändern, wird aus folgender Anmerkung deutlich: Bewe-

(A) gen sich die Zahlen von Mai bis September 2008 noch konstant um 300, springen sie bis zum Dezember 2008 schon auf 2 300. Im Januar 2009 sind bereits 4 000 Menschen in Kurzarbeit, und im Mai beträgt die Zahl über 21 000, um dann im Juni abrupt und ohne einen erkennbaren Grund wieder auf 12 000 zu sinken. Zurzeit liegen sie wohl geschätzt etwa bei 10 000. Fragt man jetzt bei den Kammern oder der BA nach, wo denn die 12 000 Kurzarbeiter vom Mai bis dato geblieben sind, bekommt man zur Auskunft, dass sie nicht in der Arbeitslosigkeit verschwunden sind, wie man ja leicht annehmen könnte, sondern dass sie zum größten Teil wieder ihre ursprüngliche Beschäftigung aufgenommen haben. Sie arbeiten wieder in ihren alten Betrieben. Hier hat das Instrument Kurzarbeit seinen Zweck voll und ganz erfüllt.

Der Branchenspiegel der am meisten betroffenen Betriebe zeigt die Situation im Lande Bremen sehr deutlich auf. Im Land Bremen sind von Kurzarbeit und Entlassungen überwiegend Unternehmen der Automobil- und der Stahlindustrie, Hafen und Logistik, des Transports, des Maschinenbaus und der Baubranche betroffen. Die Palette der Unternehmen reicht von kleinen bis zu großen Unternehmen.

(B) Das weit abgefragte Feld in der Anfrage von Entlassungen bis zu einer Bundestagsinitiative ist aus unserer Sicht vom Senat in ausreichender Form beantwortet worden. Zwar stimmen aufgrund der anstehenden Änderungen und Neuerungen für die Zukunft viele Zahlen nicht mehr, aber wir neigen jedoch nicht dazu, hier zusätzliche Zahlen abzufragen. Ein Allheilmittel wird es sowieso nicht geben. Unsere Hoffnung liegt in der Erholung des Arbeitsmarktes. Wir begrüßen, dass der Senat seine Anfang 2009 begonnene Aktivitäten, der Krise regional zu begegnen, fortsetzt. Wir wünschen Ihnen im Sinne der betroffenen Menschen dabei viel Erfolg! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage mit der Überschrift „Kurzarbeit im Land Bremen“ ist eine wichtige und richtige Anfrage, die ich aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade hier im Land Bremen dramatisch angestiegen ist, voll und ganz unterstütze.

Wie Sie ja alle wissen, ist Kurzarbeit im Arbeitsverhältnis, das betone ich hier ausdrücklich, ein Ausnahmezustand mit einer reduzierten Regelarbeitszeit. Die Höchstdauer von Kurzarbeit beträgt derzeit 24 Monate und soll Unternehmen als große Möglichkeit dienen, bei der derzeitigen sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage Entlassungen zu vermeiden, aber auch bei einer vorübergehenden schlechten Auftrags-

(C) lage die Personalkosten der jeweiligen Unternehmen spürbar zu entlasten. Das sind im Grunde wirksame und effektive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die gerade zur jetzigen Zeit sinnvoll und zweckmäßig gewesen sind und vielleicht auch zukünftig sinnvoll sein werden. Wie ich aber vorhin schon erwähnt habe, ist die Kurzarbeit nur ein Ausnahmezustand, die keine Dauerlösung sein darf und die vom Arbeitgeber quasi nicht missbraucht werden darf.

Darüber hinaus stellt sich hier doch die berechtigte Frage, was der Bremer Senat beabsichtigt, um bei einer auslaufenden Kurzarbeit der damit verbundenen ansteigenden Arbeitslosigkeit entgegenwirken zu können. Das heißt, hat er konkrete politisch umsetzbare Maßnahmen, um der drohenden Gefahr einer unweigerlich ansteigenden Arbeitslosigkeit, wie zum Beispiel durch Beendigung der Kurzarbeit, entgegenwirken zu können, und wie sehen seine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen genau aus? Das wäre interessant.

(D) Für uns alle dürfte überparteilich klar sein, dass Kurzarbeit nur ein Ausnahmezustand sein darf, der sich nicht zu einem Dauerzustand entwickeln darf, der immer nur zulasten und auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen würde. Dem müssen wir schnellstens entgegenwirken, darum erwarte ich – meine Anträge würden Sie alle einheitlich zum Schaden der Beschäftigten ablehnen – von Ihnen schnellstmöglich dementsprechende Vorschläge und Anträge, gerade von den Linken, die wir hier beschließen und auch effektiv schnellstmöglich überparteilich im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umsetzen können. Hierfür haben Sie meine volle Unterstützung. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen in der Anfrage belegen eindrucksvoll die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt. Wenn man die Zahlen vom Juni 2008 vergleicht, dann waren in Bremen und Bremerhaven 66 Betriebe in Kurzarbeit, davon waren 463 Beschäftigte betroffen, und ein Jahr später im Juni 2009 waren 714 Betriebe und über 14 000 Beschäftigte betroffen. In diesem Zeitraum hat sich die Anzahl der Betriebe verzehnfacht, und die Anzahl der Beschäftigten hat sich sogar verdreißigfacht. Das zeigt die Dimension des Problems. Das zeigt auch die Dimension, wie sich die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt an der Stelle ausgewirkt hat.

Ohne die Ausweitung der Kurzarbeiterregelung auf 24 Monate wäre möglicherweise ein erheblicher Teil dieser Beschäftigten arbeitslos geworden. Die politische Entscheidung im letzten Jahr war richtig, die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Kurzarbeiterregelung auszuweiten und zu erleichtern und darüber viele Menschen in Arbeit zu erhalten. Von daher war es auch richtig, diese Regelung, die jetzt am 31. Dezember 2009 ausgelaufen wäre, noch einmal um 18 Monate zu verlängern.

Die Zahlen machen auch deutlich, in welchem Ausmaß der Staat einspringen musste, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, weil Unternehmen sich an den Finanzmärkten verspekuliert und viele Wirtschaftsunternehmen in eine Schieflage gebracht haben. Diese Krise wird mit viel Geld abgedeckt. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass sie allein in diesem Jahr für Kurzarbeitergeld rund fünf Milliarden Euro aufbringen muss. Das ist Geld der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das über Beiträge finanziert haben, und das ist auch das Geld der Steuerzahler.

(B) Es ist gut, dass viele Unternehmen in Bremen und Bremerhaven verantwortlich gehandelt haben und trotz der schwierigen Situation ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Kurzarbeiterregelung im Betrieb behalten haben. Das hilft den Beschäftigten, aber das hilft auch den Unternehmen, die nach der Krise nicht neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen suchen und sie dann qualifizieren müssen. Was ein bisschen schade ist, das hat sich gezeigt, ist, dass nur wenige Unternehmen die Chance nutzen, die Qualifizierung in dieser Zeit zu nutzen. Das macht auch die Senatsantwort deutlich, dafür gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist, dass reguläre Arbeitszeiten mit Kurzarbeitszeiten sehr schnell wechseln und dass die Maßnahmen häufig nicht flexibel genug darauf reagieren, dass andere Finanzierungsquellen wie der Bundessozialhilfefonds verwaltungsmäßig kompliziert sind und Unternehmen auch Kosten sparen wollen. Es gibt noch ein paar andere Gründe. Bremen hat in diesem Zusammenhang eine Landesinitiative „Qualifizieren statt Entlassen – Weiterbildungsberatung für Klein- und Mittelbetriebe“ gestartet, die genau in diesen Bereichen gezielt fördern sollen, und ich denke, das ist eine gute Maßnahme.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen und Bremerhaven sind insbesondere, wir wissen das, die Branchen Automobile, Stahl, Häfen und Logistik, Transport, Maschinenbau und Bau betroffen. Was ich in Bremen und Bremerhaven auch gut fand ist, dass sich die Akteure solidarisch zusammengesetzt haben. Das waren die Arbeitsagenturen, die Handelskammern, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften und der Senat. Sie haben alle gut zusammengearbeitet, um möglichst viel Schaden auch von Bremen abzuhalten. Ich glaube, es gibt ja auch einige Unternehmen, Arcelor gehört auch dazu, die mittlerweile aus der Kurzarbeit wieder heraus sind. Andere Unternehmen haben gegenwärtig da noch größere Probleme. Ich denke, das ist ja auch gemeinsame Haltung des Hauses, dass der Senat alles dafür

tun möge, dass die Konsolidierungsmaßnahmen möglichst wenig zulasten von Bremen und Bremerhaven und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Diese Koalition wird auch alles dafür tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend möchte ich aber auch sagen, das habe ich vorhin erwähnt, die Bundesanstalt für Arbeit gibt da fünf Milliarden Euro bundesweit hinein. Das ist das Geld der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das ist Steuergeld. Wir erwarten dann aber auch, wenn dann die Unternehmen aus der Kurzarbeit heraus sind, wenn die 24 Monate herum sind, dass sie dann die Beschäftigten weiterbeschäftigen, dass sie sie dann nicht entlassen und dass sie sich daran erinnern, dass ihnen vorher mit sehr vielen Steuergeldern und dem Geld der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geholfen worden ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann das Thema kurz halten. In der Tat haben wir darüber auch schon einmal sehr ausführlich in der Deputation gesprochen. Ich glaube auch, dass das – es ist auch eingeräumt worden –, was in der Anfrage dargelegt ist, ein Teil dessen ist, was wir in der Deputation an Datenbasis hatten. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass man dieses Thema hier auf die Agenda setzt, auch ins Gespräch darüber kommt, dass wir uns auch regelmäßig mit der Bundesagentur für Arbeit unterhalten. Wir alle tun das, das unterstelle ich ja auch, mit Wirtschaftsunternehmen und mit Betriebsräten, um zu schauen, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden können, die Kurzarbeit eben auch eröffnet.

Ich habe aber das Gefühl, das wurde ja auch in dem Gespräch, das wir in der Deputation geführt haben, klar, dass dieses Instrument mittlerweile sehr gut angenommen wird, auch seine Vor- und Nachteile und auch die Möglichkeiten gesehen werden und dass man auch diesen Zeitraum für Qualifizierung nutzen kann. Da gibt es sicherlich noch das eine oder andere Potenzial, das zu heben ist. Auch das war ein Ergebnis unserer Diskussion in der Deputation, dass vielleicht diese Verbindung mit einer sehr unwägbaren Krise, wo man nicht genau weiß, wie lange sie noch dauern wird, das eine oder andere Unternehmen auch davon abhält, jetzt sehr langfristige Qualifizierungsmaßnahme in diesem Zeitraum vorzunehmen. Das kann man nachvollziehen.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Insofern muss man sehen, was machbar ist, und nichts Unmögliches fordern. Ich finde es jedenfalls sehr begrüßenswert, dass auch die neue Bundesregierung dieses Thema sehr schnell beantwortet hat und auch gesagt hat: Wir wollen das auch weiterhin ermöglichen! Ich glaube, da tut man einen guten Dienst zur Überwindung der Krise.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen macht das auch deutlich, dass auch die jetzige Bundesregierung an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht. Ich freue mich, dass wir hier noch einmal Zahlenmaterial auch schriftlich zur Verfügung gestellt bekommen haben. Ich denke, wir sollten dieses Thema einfach bei Gelegenheit noch einmal in der Deputation weiter erörtern, wenn sich weitere Erkenntnisse insbesondere zu dem Punkt Qualifizierung ergeben haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ziegert.

(B) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurzarbeit ist ein gutes Mittel zur Überbrückung der Krise. Die Bundesregierung hat es seinerzeit – und das war noch das große Verdienst von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz – durch die Verlängerung und die Verbilligung der Kurzarbeit erst möglich gemacht, dass das von der Krise ganz besonders betroffene verarbeitende Gewerbe in Deutschland überhaupt in der Krise seine Fachkräfte halten konnte und damit gut gerüstet in die Zeit des Aufschwungs hineingeht. Das ist ein Aspekt, der mir noch ein bisschen zu kurz kommt. Die Betriebe haben ja etwas davon. Es geht nicht nur darum, Arbeitskräfte vor Arbeitslosigkeit zu bewahren, das ist ja keine soziale Maßnahme, sondern es geht auch darum, dass offensichtlich die Betriebe aus dem Fachkräftemangel der vorangegangenen Zeit gelernt haben, dass sie ihr Personal halten müssen und dass es eben nicht mehr so mit „Heuern und Feuern“ geht, wobei die Fachkräfte auf die Straße gesetzt werden.

Wir haben durch die Einführung, durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes in Deutschland den niedrigsten Anstieg der Arbeitslosenrate in Europa, obwohl die Wirtschaftskrise hier mit am stärksten durchgeschlagen hat. Das ist inzwischen auch ein Erfolgsmodell für die übrigen europäischen Staaten geworden. Frau Nitz, Sie haben zwar recht, es ist immer schwierig, wenn man jeden Monat die Mitteilungen der Bundesagentur für Arbeit über die Kurzarbeit bekommt, aber insgesamt kann man natürlich die Zahlen schon nachverfolgen. Man kann sagen, auf dem Höhepunkt der Krise hätten wir in Bremen etwa 12 000 Arbeitslose mehr gehabt als ohne Kurzarbeit, und ich denke, das ist schon eine ganze Menge.

(C) Nun noch einmal zu der Befürchtung, dass das Auslaufen der Kurzarbeit automatisch zur Arbeitslosigkeit führt! Bisher ist das nicht so gewesen, sondern zur Reduzierung der Kurzarbeit, die wir im Augenblick zu verzeichnen haben, vom Höhepunkt etwas über 20 000 auf jetzt circa 12 000, kann man wohl sagen, dass diese 8 000 in der Zwischenzeit netto wieder produktiv tätig sind. Es gibt sehr viele Betriebe, die aus der Kurzarbeit wieder in die Produktion zurückgehen. Es gibt natürlich auch große Betriebe, die gerade die Kurzarbeit verlängern. Ich glaube, wir können wohl sagen, dass im Jahre 2010 die Betriebe noch nicht zur vollen Produktivität zurückkehren werden, und ich meine, da müssen wir dann sehen, was geht.

Ein Wort will ich auch noch zur Qualifizierung in der Kurzarbeit sagen. Das war, fand ich, eine sehr gute Idee. Ich habe auch am Anfang gesagt, das müssen jetzt doch die Betriebe nutzen, die sonst immer sagen, sie haben keine Zeit zu qualifizieren, die könnten das jetzt machen. Übrigens nebenbei bemerkt, es ist bemerkenswert, dass in dieser Krise zum ersten Mal auch kleine und mittlere Betriebe und Handwerksbetriebe das Mittel der Kurzarbeit genutzt haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass das Ergebnis von Qualifizierung in Kurzarbeit insgesamt enttäuschend ist, und ich will daraus auch einen Anknüpfungspunkt für unsere Arbeitsmarktpolitik der Zukunft ziehen, dass wir in Zukunft gerade in kleinen und mittleren Betrieben auch stärker auf die innerbetriebliche Qualifizierung sehen müssen. Wir haben mit dieser Möglichkeit der Beratung für die Personalplanung einen ersten Schritt gemacht. Ich denke, diese Richtung müssen wir in Zukunft weiterverfolgen. (D)

Zusammengefasst – ich weiß jetzt nicht, welche Forderungen noch drohen, die Sie, Frau Nitz, stellen wollen – bin ich ganz klar der Meinung, dass Kurzarbeit und Arbeitsmarktpolitik gute Mittel zur Krisenüberbrückung sind. Es sind aber natürlich keine Patentmittel, um Krisen zu beheben, sondern die Überwindung der Krise wird nur dann funktionieren, wenn hier ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet und wenn wir auch die Betriebe dabei unterstützen, so weit wie möglich mit einem gebündelten Maß an Angeboten, wie zum Beispiel auch den Zugang zu Krediten und Ähnlichem, hier ihre Produktion wieder in Schwung zu bringen. Trotzdem will ich noch einmal daran festhalten, dass sich gerade in der Kurzarbeit gezeigt hat, welche gute Wirkung Arbeitsmarktpolitik haben kann, nämlich Überwindung und Überbrückung von solchen wirtschaftlichen Krisenzeiten. Ich glaube, das ist schon eine ganze Menge. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

(A) Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schön, Sie sprachen davon, die Zahlen belegten eindrucksvoll die Auswirkungen der Krise. Ich würde stattdessen sagen alarmierend, denke aber auch, dass Sie das mit Ihrem Redebeitrag ausdrücken wollten.

Frau Ziegert, ich glaube nicht, dass sich die Bundesregierung den Erfolg auf die Fahnen schreiben darf, denn wir müssen bedenken: Immerhin zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür, dass sie jetzt auch aus einem Topf der Bundesagentur Gelder zurückerhalten. Solange wir Gewinne nicht ordentlich besteuern, wird sich an diesem System auch nichts ändern. Wie gesagt, wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern, den Beschäftigten, eher dankbar sein als der Bundesregierung, die es eigentlich nur umgesetzt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin nicht wie Sie der Auffassung, dass das Auslaufen der Kurzarbeit nicht zur Arbeitslosigkeit führt. Ich weiß, dass auf meine Anfrage in der Deputation noch keine konkreten Zahlen vorgelegt werden konnten, weiß aber auch, dass das reale Leben und die Statistiken meist sehr weit auseinanderliegen. Die Praxis spricht doch eine andere Sprache. Viele Betriebe nutzen die Kurzarbeit einfach als Testphase, um zu sehen, ob sie mit einer verminderten Beschäftigtenanzahl die gleichen Gewinne erwirtschaften können, wie zuvor mit mehr Beschäftigten. Hier müssen wir, denke ich, auch noch einmal Maßnahmen ergreifen, um gezielt gegenzusteuern.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Nestler, Sie sprechen davon, dass Sie auf die Erholung des Arbeitsmarktes hoffen, dass es dann wieder möglicherweise neue Arbeitsplätze gibt. Ich halte es für sehr erstrebenswert, diesem Wunsch auch nachzukommen, ich weiß aber, dass die letzten 10 bis 15 Jahre hier auch eine andere Sprache gesprochen haben; nämlich immer, wenn wir wieder von Steuererleichterung für Unternehmen und Betriebe gesprochen haben, hat es nicht zu einer vermehrten und einer erhöhten Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Betriebe geführt. Auch vor dem Hintergrund, dass im nächsten Jahr mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge der Krise zu rechnen ist, handelt es sich hierbei insofern meines Erachtens nur um einen frommen Wunsch, den Sie geäußert haben.

Welche Handlungsschritte hat denn nun der Senat unternommen, oder welche Handlungsschritte werden von ihm geplant? Hier stellt sich im Wesentlichen die Frage nach der Förderung von Qualifizierung. Da muss man ganz klar sagen, hier hat der Senat den Einstieg verschlafen.

(Beifall bei der LINKEN)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Das Landesprogramm „Qualifizieren statt Entlassen“ ist sage und schreibe am 14. September dieses Jahres in Gang gebracht worden. Was wird hier gefördert? Gefördert wird die Weiterbildungsberatung von kleinen und mittleren Unternehmen. Fakt ist, dass die Betriebe auch Weiterbildungsangebote brauchen, die passgenau auf sie zugeschnitten sind, die nach Möglichkeit im Betrieb stattfinden und hoch flexibel sind. Nicht dass wir uns falsch verstehen: Auch die Beratung ist wichtig, aber konkrete Angebote sind meines Erachtens noch hilfreicher als nur das bloße Reden.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisherigen Zahlen zur Qualifizierung sind extrem dürftig. Ganze 802 Beschäftigte sind im Land Bremen seit Januar 2009 qualifiziert worden.

(Abg. **R u p p** [DIE LINKE]: Zwei sind von mir!)

Das eigentliche landespolitische Handlungsfeld ist aber, die Krise zu nutzen, um die Qualifikation der Beschäftigten zu erhöhen. Das trägt sowohl zur Beschäftigungssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch zur Zukunftsfähigkeit der lokalen Produktion bei. Ich kann nicht verstehen, warum hier nicht schon früher Aktivitäten entfaltet wurden, warum der Senat sich auf das dürftige Handlungsfeld der Weiterbildungsberatung beschränkt, und warum hier nicht schon vor neun Monaten quasi eine Task Force gebildet wurde, die entsprechende Bedarfe ermittelt und entsprechende Angebote aufgebaut hat.

(D)

Das Gleiche gilt für die Aktivitäten des Senats in Richtung Bundesebene. Wir sind nicht der Auffassung, dass die aktuellen Regelungen ausreichend sind. Erstens brauchen wir eine Verlängerung der bestehenden Erleichterungen auch über das nächste Jahr hinaus. Zweitens brauchen wir Regelungen, die das Recht von kurzarbeitenden Beschäftigten auf Qualifizierung festschreiben. Drittens brauchen wir Regelungen, die ausschließen, dass bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Kurzarbeit bestehende Tarif- und Lohnvereinbarungen nach unten abgesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ab einer bestimmten Dauer von Kurzarbeit muss auch die Entlassung innerhalb einer bestimmten Zeit nach der Kurzarbeit ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Glocke)

Ich sehe hier noch viele Möglichkeiten, wofür sich der Senat längst hätte einsetzen können, und worauf wir, die Fraktion DIE LINKE, demnächst mit einem Antrag zurückkommen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gut, Frau Nitz, ich habe vorhin natürlich vergessen zu erwähnen – weil ich das so selbstverständlich fand –, es gibt bei jedem Instrument Missbrauchsmöglichkeiten, und solche Dinge, dass jetzt im Dezember Kurzarbeit angemeldet wird und für Januar schon Überstunden mit dem Betriebsrat verhandelt werden, gibt es natürlich. Ich kann Ihnen da aber auch versichern, dass die Agentur für Arbeit an sich ziemlich strikt prüft, und wenn dann trotzdem angesichts der Vielzahl der Fälle das eine oder andere durchläuft – auch mir sind solche Fälle von massiven Betrugsversuchen zu Ohren gekommen –, muss man natürlich dagegen etwas unternehmen. Aber Sie werden nicht bestreiten können, dass bei all diesen Dingen so etwas vorkommen kann. Ich glaube, dafür braucht man keine neue Gesetzesinitiative.

(B) Ich möchte aber noch etwas zur Qualifizierung sagen! Es ist erstens nicht so, dass dort, wo dieses Programm zur Qualifizierung in Kurzarbeit nicht wahrgenommen wird, nicht in Betrieben qualifiziert wird. Im Gegenteil, gerade größere Betriebe mit einer gut entwickelten Personalplanung nutzen die Zeit der Kurzarbeit jetzt selbstverständlich für innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen. Sie bezahlen diese nur selbst, weil das ganze Antragsverfahren ihnen viel zu aufwendig ist, und sie sagen, für das, was wir da bekommen, wollen wir diesen Aufwand nicht betreiben. Ein Beispiel dafür ist ein nicht unbedeutendes Stahlwerk in Bremen.

Deswegen glaube ich nach wie vor, es geht eher darum, in den Betrieben erst einmal die Unternehmenskultur von Qualifizierung einzuführen, und ich sagte ausdrücklich, es wird dort nicht nur darum gehen, dass die Unternehmer dafür sensibler werden, sondern auch die Betriebsräte sind heranzuziehen. Deswegen sage auch ich, die Programme werden nicht vom grünen Tisch oder Weiterbildungsträgern oder von irgendwelchen Angeboten von außen entwickelt, sondern sie müssen letzten Endes dann eben auch aus den Betrieben selbst entstehen und möglichst unter Einbeziehung der Belegschaften entwickelt und durchgeführt werden.

Im Übrigen ist es auch so, dass zum Beispiel das Programm WeGebAU, das sich an Arbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte beziehungsweise unqualifizierte oder ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wendet, doch sehr zugenommen hat, und dass wir aktuell allein in Bremen fast 400 von diesen Fällen von Qualifizierung im WeGebAU in den Betrieben haben. Es ist nicht unmittelbar das Programm Qualifizierung in Kurzarbeit, aber es ist natürlich ein innerbetriebliches Programm in kleinen und mittleren Unternehmen.

Ich stimme Ihnen allerdings in dem Punkt zu, dass die Frage der Qualifizierungsberatung für die Betriebe

– daran halte ich noch einmal fest – und die Entwicklung von sehr flexiblen und maßgeschneiderten Angeboten daraus –. Ich glaube, dass sich auch die Weiterbildungsträger ein bisschen umstellen werden müssen für die innerbetriebliche Qualifizierung, dass wir daran weiterarbeiten müssen, um den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu bewältigen und die Betriebe auch dabei zu unterstützen, sich am Markt zu behaupten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich die Erfolge des vom damaligen SPD-Bundesarbeitsministers Olaf Scholz geleiteten Krisenmanagements. Im internationalen Vergleich – wir haben das schon gehört – bewältigt Deutschland die Folgen der Wirtschaftskrise besser als andere Länder. Die Arbeitslosenquote bundesweit bleibt dabei stabil bei 7,6 Prozent. Das ist vor allem der Kurzarbeit zu verdanken, die aktuell mehr als eine Million Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt.

(D) Gerade wegen unserer Exportabhängigkeit wissen die Menschen in unserem Bundesland, was es heißt, wenn die Branchen wie Häfen, Stahl und Automobilindustrie von den weltweiten Turbulenzen betroffen sind. Wenn wir uns den Arbeitsmarkt im vergangenen Monat im Land Bremen anschauen, stellen wir zum Glück fest, dass die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht zurückgegangen ist. Nach Bericht der Agentur für Arbeit ist die Zahl um knapp 500 Personen gesunken. Dennoch sind immer noch rund 37 000 Menschen im Land Bremen ohne Beschäftigung, die Arbeitslosenquote liegt bei 11,5 Prozent und ist damit noch viel zu hoch. Gegenüber den Vormonaten ist hier trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten ein leichter Rückgang um 1,2 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der tatsächlich von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sank im Land Bremen vom Höchststand von 22 000 – wir haben es im Mai gehört – auf rund 14 000 im September. Wir wissen, Herr Nestler, weil das ein nachlaufendes System ist, dass die tatsächlichen Zahlen – es handelt sich ja zunächst in allen Fällen um eine Anmeldung zur Kurzarbeit – aufgrund dieses Organisationssystems immer erst später genau benannt werden können.

Wir wollen daran festhalten, und ich halte das für eine wichtige Information, regelmäßig Herrn Stern von der Arbeitsagentur in die Arbeitsdeputation einzuladen, um uns, wie auch im Vormonat geschehen, aktuelle Zahlen, Daten und Fakten dazu liefern zu lassen.

Der Blick in die kommenden Monate fällt unterschiedlich aus, und er reicht von „Wir haben die Tal-

(A) sohle durchschritten“ bis hin zu „Das Schlimmste kommt noch“. Besonnenheit einerseits und vorausschauendes Agieren andererseits ist gerade in turbulenten Zeiten ein wichtiges Markenzeichen einer engagierten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Eine der Hilfestellungen der Politik an Betriebe und Beschäftigte lautet „Kurzarbeit statt Entlassungen“, und das für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten – ein Angebot, das in der Tat auch kräftig genutzt wurde, die Antwort auf die Große Anfrage zeigt das deutlich.

In der Krise wurde und wird auch durch das verantwortungsbewusste Agieren von Betriebsräten alles getan, um Betriebe und somit natürlich auch Arbeitsplätze zu erhalten. Mit der Kurzarbeit war und ist eine zweite Absicht verbunden, die hier ja mehrfach diskutiert worden ist, nämlich „Qualifizieren statt Entlassen“. Die Zeit der Kurzarbeit soll genutzt werden, um sich auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Wir wissen – wir haben das in den ersten Monaten gesehen –, dass dieses Angebot nur sehr zögerlich angenommen worden ist. Da muss ich Sie, Frau Nitz, glaube ich, verbessern, denn es liegt ein Missverständnis vor: Das, was wir am 14. September auf den Weg gebracht haben, ist die Weiterbildungsberatung für kleinere und mittlere Unternehmen, das ist nicht das eigentliche Programm „Qualifizieren statt Entlassen“. Das ist ein deutlicher Unterschied.

(B) Genau dieses Programm, das wir im September aufgelegt haben, war auch eine Folge von regelmäßig stattgefundenen und stattfindenden Gesprächen im Rathaus, zu denen der Bürgermeister eingeladen hat, an denen die Mitglieder des Senats teilnehmen, aber an denen ganz wesentlich die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter und Arbeitgeber und Kammermännern teilnehmen. Sie haben sich hier auf einen regelmäßigen Austausch auch über die aktuelle Situation verständigt. Ich halte das für eine ganz wichtige Plattform, die der Bürgermeister unmittelbar Anfang des Jahres dort geschaffen hat. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen uns, dass sich Betriebe –. Ich will noch einmal eines sagen: Qualifizieren statt Entlassen gilt auch im Hinblick darauf, dass gute Facharbeit heute – Frau Ziegert hat dankenswerterweise noch einmal auf den Fachkräftemangel insgesamt hingewiesen – und auch morgen gebraucht wird, und deswegen ist auch dieser Punkt des Qualifizierens so besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Kurzarbeit ist ein Instrument. Ein wichtiger weiterer Punkt ist die Positionierung unserer Wirtschaft. Es muss alles getan werden, um die Kreativität zu fördern, die neue und zukunftsfeste Jobs von morgen bringt. Für alle in Bremen gilt die Aufforderung, alles zu tun, damit die Jobmotoren in unserem Bundesland weiterlaufen. Häfen, Flughäfen, Wind-

energiebranche, Tourismus, neue Stadtquartiere wie die Überseestadt, Wissenschaft und Forschung, die Lebensmittelbranche und vieles andere mehr spielen dabei natürlich eine ganz wichtige Rolle, auch in Zukunft. Ich weiß, wir sind uns da alle einig: Was uns in der Sozialpolitik am stärksten hilft, das sind am Ende Jobs, das ist Arbeit für die Menschen, die Sicherung der bestehenden Jobs und die Schaffung von neuen Jobs.

Alles in allem schauen wir deshalb an dieser Stelle auch nicht ohne Hoffnung in die Zukunft. Der Senat wird alles ihm Mögliche tun, damit die Menschen in Bremen und Bremerhaven eine gute und sicherere Zukunft haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/982, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Oktober 2009
(Drucksache 17/961)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2009

(Drucksache 17/1090)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Rosenkötter, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in eine Aussprache eintreten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat – das ist ja jetzt schon eine ganze

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Weile her – die Anfrage zur Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Land Bremen an den Senat gestellt. Nach der Lektüre der Antwort stellt sich die Frage, warum wir das eigentlich getan haben, denn der Senat erklärt sich hierin für die Arbeitsmarktpolitik schlicht als nicht zuständig. Entsprechend unserer Auffassung sind auch die Antworten sehr lückenhaft. Sie machen dennoch eines deutlich, den vollständigen Rückzug der Landespolitik aus der Verantwortung für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Es ist die Chronologie eines Kahlschlags, sowohl eines finanziellen Kahlschlags als auch eines Kahlschlags hinsichtlich der Perspektiven und vor allem hinsichtlich der Situation der Betroffenen. Vor zehn Jahren wurden in Bremen noch knapp 18 Millionen Euro jährlich an Landesmitteln für öffentlich geförderte Beschäftigung eingesetzt. Herr Nestler sprach davon heute Morgen sogar in der Aktuellen Stunde. Dieser Betrag ist bis zum Jahr 2008 auf ganze 177 000 Euro gefallen. 18 Millionen Euro hatten wir einmal, und bei 177 000 Euro ist der Stand jetzt!

Der Senat hat sich – so die Antwort – das Ziel gesetzt, jetzt die schwarze Null bei den Landesmitteln zu schaffen oder, weil es sich ja um ein sozialdemokratisches Ressort handelt, vielleicht auch die rote Null, man weiß es nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Der Totalausfall der Landesmittel wird in keiner Weise durch andere Mittel kompensiert. So sind die Gesamtmittel im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm – siehe auch Antwort 1 – im gleichen Zeitraum von knapp 24 Millionen Euro jährlich auf unter 6 Millionen Euro jährlich gefallen. Daneben gibt es noch die Mittel, die durch die BAGIS beziehungsweise die ARGE Bremerhaven für geförderte Beschäftigung eingesetzt werden, und diese sind seit 2003 in etwa gleich geblieben. Die Darstellung dazu in der Antwort 1 ist unserer Auffassung nach eher irreführend, denn seit 2005 entfällt die Hälfte der ausgewiesenen Mittel auf die Finanzierung der Ein-Euro-Jobs, die keine Beschäftigungsverhältnisse im eigentlichen Sinne darstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der entscheidende Befund ist: Im Zeitraum seit 1999 sind die Mittel, die im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung aufgewendet werden, um sage und schreibe 75 Prozent gekürzt worden. Wir haben also einen Kahlschlag des Mitteleinsatzes, der vor allem auf den völligen Wegfall der Landesmittel zurückgeht. Ein Kahlschlag ist auch hinsichtlich der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zu konstatieren. Diese sind nämlich im Zeitraum immer prekärer geworden und gleichzeitig an immer höhere Zugangshürden gebunden worden. Das ist erst einmal zunächst ein Ergebnis der Bundespolitik.

Bereits in den Neunzigerjahren wurde das Prinzip aufgegeben, dass beschäftigungspolitische Maßnahmen nach Tarif entlohnt werden. Bei den ABM wurde dann bereits eine Kappung vorgenommen, die sich bei den Strukturanpassungsmaßnahmen und den Lohnkostenzuschüssen fortsetzte. Die Landespolitik ihrerseits hat nun diesen Trend vollends aufgegriffen und eigenständig verschärft. 2004 wurde nach Verhandlungen mit der Landesregierung die sogenannte Entgeltvereinbarung der Bremer Beschäftigungsträger geschlossen, mit der die Löhne in der geförderten Beschäftigung vollständig von geltenden Tarifen abgekoppelt wurden.

Hier kamen die berüchtigten 1 000 Euro brutto zustande, die ja jetzt in diesem Jahr nach langen Protesten vor kurzem auf 1 100 Euro heraufgesetzt wurden, was aber immer noch bedeutet, dass hier ein Stundenlohn von 6,50 Euro gezahlt wird. Bei den sogenannten BEZ-Stellen seit 2008 wird diese Eingruppierung mehr oder weniger standardmäßig vorgenommen. Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung werden in keiner Maßnahme mehr erworben. Eine Vertretung der Beschäftigten existiert nicht. Das Entgelt wird von den Beschäftigungsträgern einseitig festgesetzt. Damit ist der Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung wie er durch die Bundespolitik angelegt ist, wie er aber auch in Bremen gehandhabt wird, eine Maschine der Präkarisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gibt es eine klare Verletzung der Selbstverpflichtung des Senats, in seinem Einflussbereich für Mindestlöhne von mindestens 7,50 Euro zu sorgen. Dort, wo man es durchsetzen kann, muss Arbeit aber an Mindestlöhne gebunden werden. Das erwarten wir von einer verantwortlichen Senatspolitik, und das erwarten auch die Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde hier noch ein zweites Mal nach vorn kommen und werde auf den Kommunalen Kombilohn und die Ein-Euro-Jobs eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen: Ausreichende Beschäftigung muss zunächst auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Dafür ist in erster Linie die Wirtschaft zuständig, und es ist bedauerlich, dass sich die Unternehmen auch gerade in der jetzigen Situation nicht in der Lage sehen, ausreichend Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich will jetzt auf die Gründe gar nicht eingehen, aber deshalb und in dieser Folge gibt es den zweiten Arbeitsmarkt, also öffentlich geförderte Beschäftigung. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist daher kein Selbstzweck, sondern eine Reaktion darauf, weil es keine ausreichenden Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gibt. Das ist mir dazu erst einmal wichtig als Eingangsfeststellung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weil das so ist, ist für uns Grüne öffentlich geförderte Beschäftigung eine wichtige Säule aktiver Arbeitsmarktpolitik. Sie ermöglicht Einkommen, Weiterqualifizierung und soziale Kontakte für die Arbeitslosen, aber diese temporäre Beschäftigung kann kein Ersatz für eine existenzsichernde Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sein.

(B) Frau Nitz ist vorhin darauf eingegangen, was angeblich in Bremen alles gekürzt worden ist. Da wurde einem dann bei den ganzen Zahlen auch ganz schwindelig. Das steht auch alles in der Anfrage und ist jedenfalls nachzuvollziehen. Durch einen Systemwechsel, als die Hartz-IV-Reformen eingeführt worden sind, muss man sagen, ist diese Kompetenz in Bundesverantwortung übergegangen. Wir bekommen über die BAGIS 60 Millionen Euro im Jahr und 25 Millionen Euro für Bremerhaven. Zusätzlich haben wir ESF-Gelder, und in dem Zusammenhang ist die Landesförderung heruntergefahren worden. Das stimmt, aber es ist durch anderes Geld auch kompensiert worden. Wir haben immer besonderen Wert auch darauf gelegt, dass die Mittel der BAGIS und die ESF-Mittel optimal miteinander verknüpft werden, um optimal Qualifizierung und Beschäftigung zu fördern.

Diese Koalition hat auch in besonderer Weise darauf Wert gelegt, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuweiten. Das hatte für uns immer einen besonderen Stellenwert, um die In-Jobs zu reduzieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir schauen bei In-Jobs in erster Linie dort, wo es um sozialintegrative Maßnahmen geht, da ist klar, dass man sie da möglicherweise sogar auch länger machen muss, da haben wir die Maßnahmen sogar für fünf Jahre.

Ich gestehe Ihnen auch zu, Frau Nitz, dass Sie sagen, es ist nicht in allen Fällen gelungen, die Menschen auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung komplett aus dem Hilfebezug zu lösen. Der Weg ist aber trotzdem richtig gewesen, weil die Menschen nämlich Gehalt und nicht Almosen für ihre Arbeit bekommen, und dafür haben sich Grüne auch

(C) immer eingesetzt. Dass es für die Betroffenen teilweise auch frustrierend ist, dass sie nicht komplett aus dem Hilfebezug herauskommen, ist aus deren Sicht verständlich. Wir haben aber in der Vergangenheit auch die Gehälter dort angehoben, das wird Ihnen nicht entgangen sein. Dann muss man an der Stelle auch sagen, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind. Mehr können wir an der Stelle nicht tun, sonst würde es direkt zulasten der Förderung gehen. Es würden dann weniger Personen in die Förderung kommen. Das kann man, glaube ich, überhaupt nicht verantworten, wenn dann weniger Menschen eine Chance auf Beschäftigung haben.

Ich möchte an dieser Stelle eine Bemerkung machen, und ich glaube, dass das auch wichtig ist in dieser Debatte: Wenn man sich die Zahlen anschaut, wer alles im Arbeitslosengeld-II-Bezug ist, dann kann man feststellen, dass 25 Prozent dieser Leute auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Sie bekommen ergänzendes Arbeitslosengeld II oder Kosten zur Unterkunft, weil sie von ihrem Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht leben können. Da haben wir mittlerweile auch Gehälter, die nicht existenzsichernd sind. Wir betreiben an der Stelle in einem ganz großen Umfang Lohnsubvention, weil die Unternehmen keine existenzsichernden Löhne zahlen. Im Übrigen – deswegen setzen sich Grüne auch für Mindestlöhne ein – bedauern wir, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung an der Stelle die Mindestlöhne auf den Prüfstand gestellt hat. Das ist für uns der falsche Weg. Die Allgemeinheit zahlt da quasi den Lohnanteil, den die Unternehmen zahlen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

(D) Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Ich möchte noch einen abschließenden Satz sagen. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Beschäftigungsträgern bedanken, die bei diesen ganzen Änderungen an Maßnahmen, die es ja immer wieder gibt, also vom Bund und auch in Bremen, sich immer sehr flexibel für die Menschen darauf eingestellt haben, die Großes leisten, um Menschen in Beschäftigung zu halten. Denen gebührt, glaube ich, auch unser Dank in dieser schwierigen Situation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. Nestler (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich hier so umsehe, dann gehe ich einmal davon aus, dass dieses Thema kein ganz so großes Interesse mehr weckt, denn ich sehe fast mehr leere Stühle als besetzte.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aber die Wichtigsten sind da!)

- (A) Vielleicht wäre es von den Kolleginnen und Kollegen in Zukunft auch einmal ganz gut, bis zum Schluss der Debatte hier zu bleiben. Ich klage ja keinen an, Frau Busch! Es ist nur eine Bitte, mehr habe ich gar nicht geäußert.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Aber das hören ja nicht die Richtigen!)

Ja, aber man kann es weitergeben, wenn sie hereinkommen.

Wenn man sich mit dieser Großen Anfrage ein wenig näher beschäftigt, wird einem sehr schnell klar, was die Partei DIE LINKE hiermit bezweckt. Ein Großteil der heutigen Arbeitsmarktpolitik soll eigentlich grundlegend verändert werden. Langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Ein-Euro-Jobs, der Staat als neuer Arbeitgeber, und das alles hört sich auch noch sehr gut an.

Nun steht auch für die CDU fest, dass Ein-Euro-Jobs kein Mittel zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit sind. Dieses Mittel kann nur Fitmachen für den ersten Arbeitsmarkt heißen, anstatt Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig und langfristig in kommunalen Betrieben zu beschäftigen, in denen sie produktive Arbeit gar nicht leisten können oder, noch viel schlimmer, gar nicht leisten dürfen. Schließlich sagt auch DIE LINKE in ihrer Anfrage, dass die nicht geförderte Beschäftigung mit ihren Arbeiten nicht gefährdet werden darf. Da stellt sich doch zwingend die Frage: Was sind das denn für Arbeiten, die nicht geförderte Arbeit gefährden?

- (B) Wir sagen klar, dass breit angelegte, teure öffentliche Beschäftigungsprogramme kein Beitrag zur nachhaltigen Integration von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sind. Die Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben zum Beispiel gezeigt, dass öffentliche Beschäftigungsprogramme Arbeitslosigkeit nicht nur verringern, sondern auch sogar verfestigen. Um Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten eine Perspektive zu geben, müssen alle Kräfte in einer umfassenden Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsoffensive konzentriert werden. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss jederzeit Vorrang vor öffentlicher Beschäftigung haben.

Gerade für Geringqualifizierte sind öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen oft attraktiver als einfache Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt, die entsprechend der niedrigen Produktivität auch niedrig entlohnt werden. Diese Fehlanreize werden durch eine tarifliche oder ortsübliche Entlohnung öffentlicher Beschäftigung und die Ausgestaltung als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis noch verschärft. Insbesondere Langzeitarbeitslosen wird so fatalerweise suggeriert, einer regulären Beschäftigung nachzugehen.

Viele, meine Damen und Herren in der Partei DIE LINKE, und ich habe dies einmal im Internet recher-

chiert, gehen hierbei von einem Mindestlohn in Höhe von 10,50 Euro aus. Wir erleben aber gerade, dass zum Beispiel hoch qualifizierte Mitarbeitern der BLG bei Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis 9 Euro angeboten werden, wobei qualifizierte Lagerarbeiter in Bremen sogar mit nur noch 8 Euro entlohnt werden. Was wollen wir denn diesen Mitarbeitern erzählen? Was wollen Sie denn der Friseurin, der Verkäuferin oder anderen gelernten Kräften erzählen, wenn Sie Langzeitarbeitslosen, in der Regel ungelernten und zum Teil schwer vermittelbaren Kräften, 10,50 Euro öffentliches Geld für langfristige Tätigkeiten als Entlohnung anbieten?

Öffentliche Beschäftigung darf es nur kurzfristig geben. Die Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden, sind für die CDU dahingehend ausreichend. Ich gehe hier auch nicht auf die zusätzlichen Kosten ein. Immer, wenn die Fraktion DIE LINKE etwas fordert, muss man sich einfach fragen: Wie wollen die das alles finanzieren, was sie da einmal eben locker versprechen? Zur Antwort des Senats kann ich Frau Nitz nur beipflichten: Uns hat diese Antwort im Ergebnis auch nicht weitergeholfen. Viel zu viele offene Dinge, viel zu viele unklare Antworten! Im Ganzen wundert es uns aber auch nicht, bei dieser Fragestellung waren vielleicht andere Antworten gar nicht möglich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Delegation aus Bremens Partnerstadt Dalian in China begrüßen. Es sind Angestellte der dortigen Stadtverwaltung. Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für uns als FDP hat die Frage, wie wir es denn mit dem zweiten Arbeitsmarkt halten, die höchste Priorität, sodass wir immer im Kopf haben und immer das Ziel verfolgen, dass die Menschen möglichst auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen sollen, das heißt, dass sie qualifiziert und entsprechend weitergebildet werden. Das gelingt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht immer.

Frau Ziegert hat in einer anderen Debatte schon darauf hingewiesen, dass es eben darum geht, dass auch Unternehmen das leisten können müssen und dass die wirtschaftliche Situation entsprechend sein muss. Das ist genau die richtige Beschreibung, dass es eben nicht darum gehen kann, hier einen Ersatzarbeitsmarkt zu schaffen, der dann ein Dauerarbeits-

(C)

(D)

(A) markt wird. An diesen Gedanken wollen und können wir uns als FDP nicht gewöhnen. Da muss sich im Denken bei vielen noch etwas ändern.

Denn es ist doch in der Tat so, dass wir die Ausrichtung des Einsatzes des ESF-Geldes hier in Bremen noch einmal kritisch durchleuchten müssen. Uns erscheint es nicht negativ, wenn Menschen zusätzliches Geld bekommen, wenn sie denn nicht aufgrund ihrer Produktivität ausreichend Mittel erwirtschaften, um höhere Löhne und Guthaben zu verdienen. Das ist genau der Gedanke, den wir in unserem Bürgergeldkonzept haben, dass staatlicherseits das Geld ergänzt wird, was aus der Arbeit nicht bezogen werden kann. Insofern wird auch dafür gesorgt, dass die Menschen ein auskömmliches Leben haben können, dadurch dass sie eben entsprechende Gelder bekommen und mehr haben, als diejenigen, die nicht arbeiten, weil sie arbeiten. Das ist genau der richtige Ansatz! Diesen Gedanken finden wir hier in einigen der Maßnahmen, die Lohnergänzungszahlungen sind, und das halten wir gar nicht für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Genauso hatten wir es nicht für falsch, dass Löhne sich an der Produktivität bemessen und dass es dann auch Lohnergänzungszahlungen geben muss und keine Mindestlöhne, sondern entsprechende staatliche Transferzahlungen.

(B)

(Abg. B e i l k e n [DIE LINKE]: Wie messen wir denn die Produktivität?)

Das ist unser Konzept, das halten wir nach wie vor für richtig, und diesen Weg werden wir weiter verfolgen. Wenn es dann kommunale oder länderspezifische Regelungen gibt, die in diese Richtung gehen, werden wir sie unterstützen. Wenn es die nicht gibt, dann werden wir dagegen sein. So einfach ist das! Wir haben da unterschiedliche Auffassungen von diesem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Das ist aber auch nicht weiter verwunderlich, sondern bekannt. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal doch noch etwas zu Herrn Dr. Buhkert: Es kann nicht der Sinn staatlicher Unterstützungsleistung sein, Subventionen für Betriebe zu leisten, die ihre Löhne immer weiter herunterdrücken.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Anders als Sie glauben, gibt es eben keinen irgendwo naturgemäßen Marktpreis für die Löhne, sondern es ist ein Ausdruck von Kräfteverhältnissen. Je mehr sie es den Unternehmen erleichtern, niedrige Löhne zu zahlen, desto mehr werden sie dieses Angebot annehmen. Es ist ja nicht erstaunlich, dass wir in der letzten Zeit ein Sinken der Löhne unter ein Niveau haben, das wir uns bisher haben nicht vorstellen können. Insofern haben Sie zu Recht gesagt, da sind wir verschiedener Meinung. Da sind wir allerdings entschieden verschiedener Meinung! Nicht nur deswegen, weil zu niedrige Löhne sittenwidrig sind, sondern auch weil das eine Verschwendung von Steuergeldern und eine Subventionierung in den falschen Bereich ist.

(C)

Nun aber zu der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE! Ich habe so ein bisschen den Eindruck, sowohl vom Duktus Ihrer Anfrage als auch von Ihren Ausführungen, Frau Nitz, Sie reduzieren Arbeitsmarktpolitik im Grunde genommen auf die Schaffung von öffentlich geförderter Beschäftigung. Das halte ich für falsch! Aktive Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, für die Betroffenen Perspektiven zur Aufnahme einer Beschäftigung zu bieten, und zwar individuell auf den Einzelnen und dessen Bedürfnisse abgestimmt. Dafür gibt es viele unterschiedliche Instrumente.

Wenn Sie von einem Kahlschlag reden, dann kann ich den ehrlich gesagt nicht sehen. Wir haben in den letzten Jahren durchgängig zwölf Millionen Euro jährlich im BAP aus ESF-Mitteln gehabt. Wir haben außerdem über 90 Millionen Euro Mittel vom Bund gehabt, nämlich bei der Bundesagentur, bei der BAGIS und bei der ARGE in Bremerhaven. Das heißt, dass wir über 100 Millionen Euro für Arbeitsmarktpolitik in diesem Land zur Verfügung haben. Ich denke nicht, dass man bei dieser Summe in irgendeiner Weise vom Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik reden kann.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Nun will ich gar nichts gegen öffentlich geförderte Beschäftigung sagen, das ist zu Recht ein Mittel unter vielen. Öffentlich geförderte Beschäftigung, und deswegen setzen wir diese ja auch ein, dient gerade Menschen, die langzeitarbeitslos sind und die Schwierigkeiten haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Dies führt zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, schafft aber auch soziale Kontakte, gibt außerdem auch noch einmal die Möglichkeit, ein eigenes Einkommen zu haben und möglicherweise, und das ist, glaube ich, wichtig, aus dem Hilfebezug herauszukommen.

Deswegen sind wir auch dafür, diese sogenannten Ein-Euro-Jobs nach und nach zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu ersetzen, die wenigstens die Perspektive gibt, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit fristen zu können. Wie hoch

(A) dann die Löhne sein müssen, Frau Nitz, darüber haben wir uns an anderer Stelle schon einmal unterhalten. Ich halte es allerdings für eine Illusion zu glauben, dass man mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und öffentlich geförderter Beschäftigung Einfluss auf die Höhe der Löhne in der privaten Wirtschaft nehmen kann. Ich bin entschieden für einen gesetzlichen Mindestlohn!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist also ganz schlicht und einfach so, dass die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zum großen Teil vom Bund kommen und wir dann, wenn die Frage ist, wie wir eine Kofinanzierung machen von dieser öffentlich geförderten Beschäftigung im Programm „Bremen produktiv“, die öffentlich geförderte Beschäftigung in bestimmte, für uns aus sozial- und kommunalpolitischer Sicht wichtige Felder lenken wollen und sie für sinnvolle Projekte, die nicht nur den Beschäftigten, also den Arbeitslosen, sondern auch den Stadtteilen zugute kommen, einsetzen wollen. Ich glaube, dass da inzwischen auch wirklich in den Stadtteilen in „Bremen produktiv“ eine sehr gute Arbeit geleistet wird und dass das gut angelegte Geld ist.

(B) Sie blicken nun ein bisschen nostalgisch zurück auf die großen Zeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung. Ich kann mich noch erinnern, dass wir hier einmal 6 000 ABM-Stellen in Bremen gehabt haben und dass wir hohe Summen für die BSHG-19-Stellen ausgegeben haben. Das war aber der damaligen Konstruktion der Arbeitsmarktpolitik geschuldet. In Ihren Anträgen morgen zum Haushalt suggerieren sie ja, diese Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung würden sich selbst refinanzieren. Ich halte das für eine Fehlrechnung! Damals war es so, dass die Kommunen für die Sozialhilfe zuständig waren, dass durch diese Möglichkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, nach dem Bundessozialhilfegesetz Paragraph 19, nach einem Jahr dann Ansprüche an die Bundesagentur für Arbeit, oder damals noch das Arbeitsamt, fällig wurden und dass dann, wenn alles gut ging, im Grunde genommen die so Beschäftigten auf Dauer der Kommune nicht mehr „zur Last“ fielen, also nicht mehr von ihr finanziert werden mussten, sondern von der Bundesagentur oder der Bundesanstalt für Arbeit.

Dieser sogenannte Verschiebebahnhof ist durch die Hartz-IV-Reformen beseitigt worden. So günstig das sicher für Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit gewesen ist, kann ich das auch nur für sinnvoll erachten. Denn im Grunde genommen hat man damit das Problem der Arbeitslosigkeit von einer Stelle auf die andere geschoben, hat es aber nicht beseitigt, sondern hat die Arbeitslosen nur verwaltet. Ich sehne mir diese Zeit nicht mehr zurück. Ich halte auch Ihre Vorstellung, man könnte den Kommunalen Kombilohn

und die Aufstockung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung dadurch refinanzieren, dass dann die Wohngeldzahlungen wegfallen, für nicht ganz richtig, da dies in erster Linie natürlich den Bund entlastet, denn der wird als Erstes von den Kosten des Lebensunterhalts entlastet. Erst im zweiten Schritt kommen die Kosten der Unterkunft. Da müssen dann schon die Begünstigten Leute ohne Kinder sein, die keinerlei weitere Ansprüche haben, sonst bleiben die Kosten doch an der Kommune hängen.

(Glocke)

Ich komme zunächst einmal zum Schluss! Dabei habe ich schon ein bisschen vorweggenommen, was ich morgen sonst in der Haushaltsdebatte sagen wollte. Ich halte das Finanzierungsargument nicht für überzeugend. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wichtiger als öffentlich geförderte Beschäftigung ist, Arbeitslosen ein gutes Qualifizierungsangebot zu machen, sie mit abschlussbezogenen Qualifizierungen in einen neuen Beruf umzuschulen, um sie dann als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, wenn die Konjunktur wieder anzieht und der demografische Wandel durchschlägt, richtig in Arbeit bringen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nestler, Sie sagen, der öffentliche Beschäftigungssektor soll breit angelegt werden, wäre teuer und verfestige die Arbeitslosigkeit. Sie führen den Vergleich an, dass selbst in regulärer Beschäftigung nur selten Stundenlöhne über zehn Euro gezahlt werden, sodass unsere Forderung in Ihren Augen doch völlig absurd erscheint. Ich denke, dass wir hier nicht eine Orientierung nach unten suchen sollten, also immer den Vergleich zu den Menschen und Beschäftigten suchen sollten, die weit unter zehn Euro Stundenlohn brutto erhalten, sondern dass wir eine Orientierung nach oben brauchen, und hier vor allem natürlich auch die Forderung nach einem gesetzlich verankerten Mindestlohn nach wie vor in jede Debatte einbringen werden und den auch in den Mittelpunkt stellen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . B u h -
l e r t [FDP]: Und wenn er kommt, wollen
Sie ihn jedes Jahr erhöhen!)

Frau Ziegert, Arbeitsmarktpolitik für DIE LINKE ist nicht nur öffentliche Beschäftigung. Das ist vielleicht Ihr Eindruck, aber es ist nicht nur der öffentliche Be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) schäftigungssektor, auf der anderen Seite aber auch nicht nur eine restriktive Zwangsverwaltung von Arbeitslosen unter dem Duktus des Förderns und Forderns, das ist dann doch zu sehr geheuchelt, da muss auch noch einmal nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem auch in der Antwort des Senats wird darauf verwiesen, dass das Bundesprogramm, beispielsweise der Kommunale Kombilohn, keine zusätzlichen Zugangshemmnisse kenne. Das ist richtig, aber wir fragen uns natürlich, warum der Senat genau dieses Instrument dann hier in Bremen nicht nutzt! Seit diesem Jahr ist auch die Stadt Bremen als eigenständige Kommune berechtigt, dies in Anspruch zu nehmen, aber passiert ist hier nichts. Es gibt nicht einmal Konzepte oder Überlegungen, was man denn mit dem Kommunalen Kombilohn hier in der Stadt Bremen anstellen kann. Hier hätte man tatsächlich zusätzliche Bundesgelder einwerben können, das ist nicht passiert. Es ist ein Instrument, das eben nicht prekäre Beschäftigungen fördert.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Ja, und sehr nah am Bürgergeld ist!)

- (B) Es ist nicht gemacht worden, und die Möglichkeit läuft Ende dieses Jahres aus, weil der Senat dem Dogma folgt: Für Arbeitsmarktpolitik geben wir kein Geld aus. So erscheint es uns zumindest, es werden auch keine Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das ist in einer massiv von Arbeitslosigkeit betroffenen Kommune und mitten in der Wirtschaftskrise unserer Ansicht nach unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Wort noch zu den Ein-Euro-Jobs: Hier weicht die Antwort des Senats der Frage aus. Setzt sich der Senat dafür ein, die Zahl der Ein-Euro-Jobs abzusenken und im Gegenzug die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen? Was passiert denn nun genau im nächsten Jahr? Vielleicht können wir hier in der Debatte endlich erfahren, was der Senat nun vorhat. Er verhandelt längst mit der BAgIS über die Planung 2010, bis zum heutigen Tag liegt aber keine Planung für das nächste Jahr vor.

Bremen hat eine problematische Tradition der öffentlich geförderten Beschäftigung. Schon zu Zeiten vor Hartz IV, als es noch die Stellen nach dem Bundessozialhilfegesetz gab – Sie sind gerade darauf eingegangen – wurde Beschäftigungspolitik überwiegend unter finanzpolitischen Gesichtspunkten betrieben. Durch die BSHG-Stellen ist man Arbeitslose aus der kommunalen Kasse in die Bundeskasse losgeworden. Man hat sie also abgeschoben, und man sparte gleichzeitig im Bereich der öffentlichen Daseinsvor-

sorge, indem man nämlich beispielsweise öffentliche Beschäftigung in Kindertagesstätten bereitstellte als sogenannte BSHG-19-Kräfte, als Zweitkräfte, die dort sogar routinemäßig in den Kindertagesstätten arbeiteten.

(C)

Die finanzpolitische Betrachtung ist auch heute die bestimmende für den Senat mit der Konsequenz, alle Landesmittel herauszuziehen. Für uns ist das ein Armutzeugnis, gerade auch weil wir hier ein sozialdemokratisch geführtes Ressort, eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung haben. Im Haushalt, den wir morgen debattieren, gibt es zwei Ressortbereiche, deren Mittel massiv fallen. Auf der einen Seite ist es der Bereich Arbeit, auf der anderen Seite ist es der Bereich Wirtschaft.

Eine vernünftige Beschäftigungspolitik ist nicht nur eine dringend notwendige Sozialpolitik, sie ist auch eine Investition in die regionale Beschäftigungslandschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade aber diese Investition, meine Damen und Herren, gibt es eben nicht zum Nulltarif. Diese schwarze Null, die hier bei den Landesmitteln angestrebt wird, ist unhaltbar und eine politische Zumutung für alle arbeitslosen Menschen in Bremen und in Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Debatte, die man heute Nachmittag führt, muss man auch manchmal die Debatten mit berücksichtigen, die man morgens führt. Ich habe es so verstanden, dass sich viele Parteien heute Morgen dafür eingesetzt haben, dass wir weiterhin eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in einer Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung des SGB II machen, dahinter steckt doch ein Grundgedanke. Dieser Grundgedanke besagt, es ist nicht eine Aufgabe gesondert der Kommune oder gesondert des Bundes, sondern man muss versuchen, das gemeinsam zu machen. In diesem Reformprozess, der 2004 erarbeitet und 2005 dann endgültig umgesetzt wurde, wurde aber gesagt, dass die Hauptlasten für die aktive Arbeitsmarktintegration der Bund zu tragen hat. Dann ist es ganz folgerichtig, wenn man das sagt und dafür einsteht, dass wir dies auch aus bestimmten Gründen wollen, dass das finanzielle Konsequenzen hat.

Wenn man einfach einmal die Zahlen zusammenrechnet – wir haben sie extra auf eine Seite geschrieben beziehungsweise in manchen Ausdrucken sind

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sie dann auf zwei Seiten –, muss man sich die Gesamtzahlen von beiden Trägern anschauen. Wir haben im Jahr 2003 38 Millionen Euro für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen ausgegeben, im Jahr 2004 31 Millionen Euro, im Jahr 2005 50 Millionen Euro, im Jahr 2006 57 Millionen Euro, im Jahr 2007 49 Millionen Euro, im Jahr 2008 48 Millionen Euro. Den Rückgang würde ich unter anderem dadurch erklären, dass es in den Jahren 2007 und 2008 auch eine erhebliche arbeitsmarktpolitische Verbesserung gegeben hat, die dazu geführt hat, dass man die Mittel, die insgesamt nicht abgesenkt wurden, stärker für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt hat, weil man viel stärker die Chance hatte, Menschen durch Qualifizierung auch direkt in den ersten Arbeitsmarkt hinein-zubringen.

Daraus jetzt zu folgern, da stiehlt sich ein Senat aus der Verantwortung, halte ich schlicht für falsch, oder man sagt, das Grundprinzip, was man heute Morgen befürwortet hat, findet man gar nicht mehr gut, dass es nämlich eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung gibt, und da hat der Bund eine besondere Rolle.

(B) Ich möchte auch noch einmal betonen, weswegen der Bund in diesem Zusammenhang sinnvollerweise diese Rolle hat. Arbeitsmarktpolitik kann keine Beschäftigung schaffen, das ist unmöglich. Das ist aber die Grundvoraussetzung wenn man Arbeitslose wirklich in Arbeit bringen will, also muss man sehen, dass derjenige, der die Qualifizierungsmaßnahme oder Zwischenmaßnahme zu tragen hat, überhaupt vernünftig in der Lage ist, Beschäftigungspolitik zu machen. Das ist bei fast allen Instrumenten, die da zur Verfügung stehen, nun einmal der Bund, der hat Finanzpolitik zur Verfügung, der kann Konjunkturprogramme auflegen und so weiter. Deswegen ist es so gemacht worden, das finde ich nach wie vor richtig, und da muss man sich natürlich nicht wundern, wenn das Haushaltsfolgen hat.

Gleichzeitig sagen wir, aber auch da kommt dann ein wesentlicher Unterschied heraus, es gibt Bereiche, in denen auch wir ein hohes Interesse – und da würde ich auch einen großen Unterschied zu Herrn Dr. Buhlert sehen – an dauerhafter öffentlicher Beschäftigung haben. Nicht umsonst haben wir mit dem Programm „Bremen produktiv und integrativ“ gesagt, wir wollen Maßnahmen bis zu fünf Jahre laufen lassen. Der Hintergrund ist da, dass wir allerdings eine bestimmte Form von öffentlich geförderten Beschäftigungen wollen.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir wollen nicht eine Verdrängung des ersten Arbeitsmarktes haben, und wir wollen auch keinen „öffentlichen Dienst light“ damit finanzieren, indem wir sagen, Aufgaben, die wir eigentlich öffentlich wahrnehmen müssen, finanzieren wir jetzt einmal über Arbeitsmarktpolitik.

(C) Wenn man sich allerdings die Struktur der Arbeitslosen anschaut, sieht man, dass es dort eine erhebliche Personenzahl gibt, bei denen die Wahrscheinlichkeit, wirklich dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, extrem gering ist. Man kann sich jetzt überlegen, man schreibt diese Personen ab, da sagt der Senat: Nein, das machen wir nicht, sondern wir überlegen uns, wie wir diese Personen dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren können. Das hängt ganz maßgeblich damit zusammen, da ist öffentlich geförderte Beschäftigung ein richtiges Instrument, und es zeigt sich sogar, dass man Personen, die man lange Zeit fast abgeschrieben hat, sogar in den ersten Arbeitsmarkt – das zeigen die Quoten – integrieren kann, von denen man es im ersten Moment gar nicht dachte. Das ist aber unter Umständen eine andere Konzeption als die, die von der LINKEN verfolgt wird, aber eben auch eine ganz andere Konzeption als das, was die FDP in diesem Zusammenhang gern möchte.

Der dritte Punkt, den ich gern ansprechen möchte – weil man versuchen muss die verschiedenen Stränge gedanklich ordentlich zu sortieren –, ist die Frage, wie das jetzt eigentlich mit der Prekarisierung ist. Ist die öffentlich geförderte Beschäftigung da der Grund? Da würde ich sagen, es gibt Elemente bei Hartz IV, die auch aus meiner Sicht dazu beitragen, dass es zu einer Prekarisierung kommt. Das sind manche der Zumutbarkeitsregelungen, die es in Hartz IV gibt, die haben aber nichts mit öffentlich geförderter Beschäftigung zu tun, über die wir heute debattieren. Da muss es auch Korrekturen geben.

(D) Es muss auch Korrekturen in Bereichen geben, die auf dem ersten Arbeitsmarkt dazu beitragen, dass es zu Lohn- und Sozialdumping kommt. Das sind insbesondere die Modalitäten der Leiharbeit, und es ist insbesondere die Frage Mindestlohn ja oder nein? Da hat der Senat ganz klare Initiativen ergriffen, um genau hier anzusetzen, dass so etwas möglich wird.

Aber zu sagen, die öffentlich geförderte Beschäftigung trägt jetzt zur Prekarisierung bei, ist, mit Verlaub gesagt, nicht redlich, denn das, was vorgeworfen wird, ihr habt da gar nicht den Mindestlohn, und die werden gar nicht ordentlich bezahlt, da muss man allerdings auch sagen, dass es sich bei den Personen, die wir in öffentlich geförderten Beschäftigungen haben, um erheblich leistungsgeminderte Personen handelt. Es ist aus meiner Sicht nicht tragfähig oder nicht politisch vermittelbar zu sagen: Die bekommen jetzt aber mehr als Leute, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auch in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die aber deutlich weniger verdienen. Da muss man auch eine Balance halten, weil man nicht über öffentlich geförderte Beschäftigung das gesamte Tarifniveau entsprechend beeinflussen kann. Insofern ist das aus meiner Sicht ein Vorwurf, der ins Leere läuft. Für den Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung sehe ich persönlich überhaupt nicht, weswegen das zur Prekarisierung beiträgt, und

(A) dann sollte man die Ebenen, die man hat, auseinanderhalten.

In der Tat – da bin ich sicherlich auch bei Ihnen – gibt es auch Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt, bei denen auch Hartz IV teilweise zur Prekarisierung beiträgt, und da muss man entschieden gegensteuern. Da steuert der Senat aber auch mit den Mitteln gegen, die er in diesem Zusammenhang hat. Insofern ist es mitnichten so, dass der Senat öffentlich geförderte Beschäftigungen gering schätzt, allerdings ist es so, dass der Senat sagt, öffentlich geförderte Beschäftigung ist auch maßgeblich eine Aufgabe des Bundes, das wird auch so wahrgenommen.

Der zweite Bereich ist, wir sind für eine öffentlich geförderte Beschäftigung unter bestimmten Bedingungen, weil sie weder Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen noch ein „öffentlicher Dienst light“ werden soll. Genau das machen wir in unserer Konzeption, die wir auch weiter mit den verschiedensten Instrumenten ausbauen wollen, weil wir glauben, dass es wichtig ist, für Personen Angebote zu schaffen, die zunächst kaum eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, und das zu verbinden mit wichtigen Aufgaben in Stadtteilen. Genau das ist das Programm „Bremen produktiv und integrativ“. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2009
(Drucksache 17/970)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen begrüßen die Neufassung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, weil damit im Wesentlichen zwei Neuerungen geschaffen werden, die für mehr Stadtsau-

berkeit und eine Verbesserung des Stadtbildes sorgen werden. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist gerade das Erscheinungsbild der Stadt von sehr hohem Wert. Den Einstieg wollen wir jetzt schaffen, um entsprechende gesetzliche Grundlagen dann noch weiter auszudifferenzieren.

(C)

Zur ersten Neuerung: Neu ist die Möglichkeit der Finanzierung der Beseitigung von Abfällen aus Abfallbehältern im öffentlichen Raum. Das Ärgernis von überfüllten Papierkörben ist auch, glaube ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem hier bekannt. Dann ein kleiner Windzug oder Sturm, und schon sind die Grünflächen und ebenso die Straßen verschmutzt. Dem soll begegnet werden, indem nun endlich einheitliche Zuständigkeiten und Regelungen zur Finanzierung der Entsorgungskosten über den Abfallgebührenhaushalt geschaffen werden. Die rot-grüne Koalition will das hier heute damit auf den Weg bringen und wird das natürlich beschließen, wie sie das auch schon in der Deputation für Umwelt und Energie getan hat. Es ist nämlich sinnvoll und richtig, die Sauberkeit und Ansehnlichkeit der Städte Bremen und Bremerhaven zu verbessern.

Eine zweite Neuerung ist die Verbesserung der Voraussetzungen, um Schrotträder rechtssicher von öffentlichen Fahrradständern entfernen zu können. An vielen Stellen unserer Städte stehen nämlich Altfahrräder nutzlos herum, sie verschandeln das Stadtbild. Was aber auch sehr ärgerlich ist, sie blockieren die Fahrradständer für diejenigen, die sie eigentlich gern nutzen möchten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen jetzt ortsrechtliche Regelungen schaffen, damit diese rostenden Drahtesel zeitnah entfernt und recycelt werden können. Mit dem heutigen Beschluss der Neufassung des Bremischen Ausführungsgesetzes werden also die Voraussetzungen verbessert, nicht mehr funktionsfähige Fahrräder beseitigen zu können. Das ist in der Tat neu, weil die Beseitigung bisher nur dann möglich war, wenn sie ein Verkehrshindernis darstellten.

Wir wollen jetzt ortsrechtliche Regelungen schaffen, damit diese Schrotträder zeitnah eingesammelt und dann recycelt werden können. Dabei ist daran zu denken, diese an die Martinshofwerkstatt zu geben oder an das Lagerhaus oder andere Beschäftigungsträger, und nur das, was wirklich Schrott ist, über die Recyclingstation anderen Nutzungen zuzuführen.

Abschließend möchte ich an der Stelle – und ich gehe davon aus, dass das Herr Senator Dr. Loske auch tun wird – darum bitten, dass solche entsprechenden ortsrechtlichen Regelungen uns jetzt umgehend unterbreitet werden. Gerade diese Frage der rechtssicheren Entfernung von Schrotträdern hat zu bundesweiter Aufmerksamkeit geführt. Es haben einige Kommunen bei mir nachgefragt, auch der ADFC, die sehr

(A) starkes Interesse haben, das zu übertragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon in der September-Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie wird die CDU der Neufassung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zustimmen, da aus unserer Sicht die positiven Aspekte, insbesondere hinsichtlich einer Vereinfachung des Gesetzes, eindeutig überwiegen.

Hier geht es um ganz konkrete Umweltpolitik in den Kommunen. Daher halte ich es für wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Wir begrüßen ausdrücklich die vorgenommene Neuordnung, die die 22 Paragraphen in sechs logisch aufeinanderfolgende Abschnitte unterteilt und sich dabei weitgehend in Aufbau und Inhalt des neuen Ausführungsgesetzes an den anderen Bundesländern orientiert hat. Der gesamte Politikbereich der Entsorgung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger, hat doch die Globalisierung dazu beigetragen, dass es in den letzten Jahrzehnten zu einer enormen Ausweitung von Produkten und Verpackungen gekommen ist.

(B) Die in den Paragraphen 1 und 2 enthaltenen einleitenden Bestimmungen zu den Zielen des Ausführungsgesetzes und den Pflichten der öffentlichen Hand sind meines Erachtens weitgehend unstrittig. In den folgenden sieben Paragraphen finden sich Bestimmungen zur öffentlichen Entsorgung, wobei insbesondere Paragraph 4 einige Neuerungen zu den ortsrechtlichen Regelungsbefugnissen enthält, die auf die konkreten Problemlagen in den Kommunen reagieren.

So halten wir die Neuaufnahme der Befugnisse, Inhalt und Umfang der Entsorgungspflichten bei Abfallbehältern auf öffentlich gewidmeten Straßen und Grünanlagen zu regeln, für sinnvoll und vor allen Dingen für zweckmäßig. In der Tat werden sowohl Nahrungsmittelverpackungen als auch normaler Hausmüll verstärkt in diese Abfallbehälter geworfen. Ersteres ist regelkonform, Letzteres ist regelwidrig! Durch die Aufnahme dieses Punktes in die ordnungsrechtlichen Regelungsbefugnisse haben die Kommunen nun die Möglichkeit, ein einheitliches Konzept zur Aufstellung und Entleerung der Abfallbehälter zu erstellen. Dabei sollte man sich allerdings bewusst sein, dass allein dadurch das Problem nicht wirklich zu lösen ist. Hier ist vielmehr eine verstärkte Aufklärungsarbeit zu leisten, damit die betreffenden Bürgerinnen und Bürger künftig andere Entsorgungswege nutzen.

Auch der Bereich der Entsorgung von Alträdern, die vor allem an Bahnhöfen angekettet stehen, wur-

de zu Recht neu aufgenommen, das hatte Frau Dr. Mathes vorhin auch schon erwähnt. Es ist gut, dass den Gemeinden nun die Möglichkeit eröffnet wird, selbst Regeln zu erstellen, wie sie mit dem Problem umgehen wollen, ohne dass sie zwingend auf die polizeilichen Regelungen angewiesen sind.

(C)

Wir erwarten jedoch vom Senat, dass die in der Umweltdeputation gemachte Zusage, dass es im SV Abfall zu einer Neueinstellung für diesen Bereich kommen wird, Bestand hat. Es wurde zugesichert, dass diese Aufgabe seitens der ENO mit übernommen wird. Dies sollte bitte auch so eingehalten werden! Meines Erachtens dürften auch die in Paragraph 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen zur Abfallwirtschaftsplanung keine großen Streitpunkte enthalten. Bei den in Paragraph 12 bis 15 aufgeführten Regelungen zu den Abfallbeseitigungsanlagen ist vor allem lobend zu erwähnen, dass die zuständige Behörde nun nicht mehr ermächtigt ist, gegen die rechtmäßig errichtete Deponie vorzugehen, sondern dass diese Regelung nun für Rechtsnachfolger gilt. Bei Eigentümer- beziehungsweise Inhaberwechsel müssen die erforderlichen Anordnungen nicht mehr neu erlassen werden. Dies halte ich deshalb für zweckmäßig, weil man davon ausgehen kann, dass man sich vor dem Erwerb eines Grundstücks so detailliert mit dem Gebäude vertraut machen sollte, dass einem bewusst ist, ob sich dort eine unrechtmäßig errichtete Deponie befindet oder nicht.

Bei den Ausführungen zur Abfallüberwachung in den Paragraphen 16 bis 19 finden sich hauptsächlich formale Änderungen, die sich weitgehend mit den Regeln in den anderen Bundesländern decken. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass die CDU wild abgelagerte Abfälle keineswegs als Kavaliersdelikt bewertet. Sind die eigentlichen Besitzer nicht zu ermitteln, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Entsorgung verantwortlich. Letztlich zahlen also alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven –, von der Verschandelung unserer Umwelt einmal ganz zu schweigen!

(D)

Alles in allem halten wir es für positiv, dass die Berichterstattung zur Entsorgungspolitik moderner gestaltet werden soll. Dadurch wird es Deputation und Parlament erleichtert, zu überprüfen und zu beobachten, welche Notwendigkeiten der Neusteuerung sich in der Praxis ergeben.

Abschließend wird es aus meiner Sicht wichtig sein, dass die Kommunen das Gesetz bei der Umsetzung in Ortsgesetze auch tatsächlich mit Leben füllen und die ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume dann auch wirklich nutzen. Wir werden den Senat auch weiterhin auffordern, die oftmals zugesagten Berichterstattungen wirklich ernst zu nehmen, damit für uns nachvollziehbar ist, ob sich dieses Ausführungsgesetz in der Praxis auch bewährt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Deputation haben wir uns hierzu enthalten, weil wir uns damit schwergetan haben, dass die Andienungs- und Überlassungspflicht hier noch weiter aufrechterhalten wurde.

Wir haben aber weiter diskutiert und werden heute dem Gesetz zustimmen, weil in der Tat etliches Positives darin ist und die Kritik, die wir anbringen wollten und auch mussten, von uns in der Deputation schon geäußert werden konnte. Das eine war die Andienungs- und Überlassungspflicht, die eine bürokratische Möglichkeit gibt, die wir nicht unbedingt unterstützen. Das andere war in der Tat in der Deputationsvorlage der Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen, der sich schlichtweg darauf bezog, dass der Gesetzentwurf keine finanziellen Auswirkungen habe. Das war schlichtweg falsch, weil er natürlich einerseits Gebührenmöglichkeiten eröffnet, andererseits natürlich auch für die Kommunen finanzielle Auswirkungen hat. Wir haben soeben über Fahrräderentsorgung, Altlasten und alles andere gesprochen, insofern fanden wir das zu kurz.

Das hat uns damals unter anderem dazu bewogen, uns zu enthalten. Heute werden wir hier zustimmen, weil wir es schlichtweg positiv finden, dass einige Sachen hier geregelt werden, die bisher nicht geregelt wurden. Schrottfahrräder seien hier exemplarisch genannt, die jetzt einer Lösung zugeführt werden. Insofern werden wir hier anders abstimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, wenn bestimmte Dinge, Erkenntnisse aus dem Alltag, Zugang in Gesetze finden. Das trifft für die Entsorgung öffentlicher Abfallbehälter wie für die Entsorgung von, ich sage einmal, langfristig geparkten Fahrrädern zu. Daher kann man diese Entwicklung begrüßen. Wir werden diesem Gesetz auch zustimmen.

Beim Studium des Gesetzes sind mir zwei Punkte aufgefallen, bei denen ich denke, dass wir in der Bürgerschaft in der Perspektive darüber nachdenken sollten und auch müssen. Dankenswerterweise befindet sich in Absatz 2 ein Abschnitt darüber, welche Form von Geräten, Anschaffungen und so weiter wir als Bürgerschaft und in der Verwaltung machen sollten. Es ging dabei um langlebige Güter, die reparaturfreundlich und möglichst aus recyceltem Abfall hergestellt sind und so weiter. Es gibt dabei immer noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

den Vorbehalt, dass es nicht sein kann, wenn unzumutbare Kosten entstehen.

(C)

Ich befürchte, weil wir ja landauf, landab die Haushaltssituation diskutieren, dass dieser Zumutbarkeitsbegriff in einer Weise langfristig ausgelegt wird, der einen ökologischen Gedanken bei dieser Frage hintanstellt. Wir müssen möglicherweise mehr hinschauen, ob nicht dieser Unzumutbarkeitsbegriff ersetzt werden sollte durch eine langfristige Form von Umweltrendite. Das heißt, unter Umständen ist es langfristig günstiger, solche Geräte zu kaufen, auch wenn sie zunächst in der Anschaffung teurer sind. Das ist die erste Anregung.

Die zweite Anregung ist: In Paragraph 5 Absatz 1 werden bestimmte Dinge an Dritte übertragen, also Abfallwirtschaftsübertragung an Dritte. Da, denke ich, sind wir gefordert, in Zukunft einmal Kriterien zu entwickeln, unter welchen Rahmenbedingungen, mit welchen Vorgaben wir eigentlich bestimmte Befugnisse an Dritte übertragen, damit wir nicht langfristig in Fallen laufen, wie wir meinem Empfinden nach bei dem Abwasser hineingelaufen sind, wo wir mit Hansewasser einen Vertrag haben, der uns zwar zunächst erlaubt, die Gebühren zu senken oder stabil zu halten, uns aber auf lange Sicht verpflichtet, Abwassergebühren permanent anzuheben.

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat das jetzt mit dem Gesetz zu tun?)

(D)

Auch da gibt es eine Form von Optimierungsbedarf. Das ist heute nicht angesagt, aber es ist ja auch eine Debatte, bei der es vielleicht eher um Anregungen für die Zukunft geht als um den konkreten Inhalt dieser Änderung. Daher bitte ich um Aufmerksamkeit für diese Anregungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rupp, ich würde mich so freuen, wenn sich Ihre Fraktion in der Umweltdeputation mit derartigen fachlichen Beiträgen an den Debatten um solche Gesetze und Ähnliches beteiligen würde, denn wir haben uns dort damit befasst. Wenn Ihre Fraktion sich also in Zukunft dort stärker einbringt, dann würde ich das sehr begrüßen. Sie haben es ja heute selbst gesagt: Heute nehmen wir das eher als einen perspektivischen Hinweis auf!

Ansonsten ist dieses Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, denke ich, vor al-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) len Dingen bürokratischer Feinschliff. Da wird vieles im Kleinen durch Neuordnung des Textes, Beseitigung von überflüssigen Regelungen, Einführung von Regelungen für Dinge, die ohnehin schon so gemacht werden, verbessert. Meine beiden Vorrednerinnen haben das deutlich gemacht, dass es hier vor allen Dingen darauf ankommt, wie das dann in unseren beiden Stadtgemeinden mit Leben gefüllt wird. Die wesentlichen Änderungen sind auch dargestellt worden, ich will nur noch einmal die Veränderungen im Bereich des zunehmenden Hausmülls im öffentlichen Raum hervorheben, wofür wir Lösungen brauchen. Dazu und zur Entfernung von abgeschlossenen Altfahrrädern trägt dieses Gesetz bei. Wir als SPD-Fraktion werden diesem Gesetz auch zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

(B) **Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Das Landesabfallgesetz stellt die landesrechtliche Ausführung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz dar. Nachdem das Landesgesetz mehrfach an bundesrechtliche Änderungen lediglich angepasst wurde, soll nun eine komplette Neuregelung erfolgen. Der Gesetzentwurf und die dazugehörige Begründung wurden am 24. September 2009 von der Deputation für Umwelt und Energie beschlossen und nach Senatsbeschluss vom 27. Oktober 2009 an die Bürgerschaft zur Beschlussfassung weitergeleitet. Große Teile des Gesetzes wurden inhaltlich nicht geändert, sondern nur redaktionell bearbeitet. Das Gesetz enthält folgende inhaltliche Neuregelungen:

Zunächst Paragraph 1: Ziel des Gesetzes ist die Förderung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung. Dies hat lediglich deklaratorische Bedeutung. Das zweite Thema betrifft Paragraph 4 Absatz 1 Satz 3, die Abfallbehälter auf öffentlichen Flächen: Es wird eine Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden geschaffen, Inhalt und Umfang der Entsorgungspflichten für Abfälle aus Abfallbehältern auf öffentlichen Straßen und Grünflächen zu regeln. Das Ziel ist die Möglichkeit zur Finanzierung der Entsorgungskosten dieser Abfälle über den Abfallgebührenhaushalt und die Möglichkeit, einheitliche Zuständigkeiten zu regeln. Das Zweite sind die funktionsuntüchtigen Fahrräder, das wird nun in Paragraph 4 Absatz 1 Satz 4 geregelt, einer Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden, den Umgang mit funktionsuntüchtigen Fahrrädern zu regeln. Dazu ist alles Notwendige gesagt worden.

Zwei weitere Aspekte, die von Bedeutung sind, sind die Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte, die in Paragraph 6 geregelt werden. Hier geht es um eine Konkretisierung hinsichtlich der zeitlichen Anforderungen an die Vorlage der Abfallbilanzen und Ab-

fallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also der Stadtgemeinden. Die Regelung wird vereinfacht und auch flexibler gestaltet. Dann geht es um die Andienungs- und Überlassungspflicht, diese kam bei Herrn Dr. Buhlert schon zur Sprache, sie wird in Paragraph 7 geregelt. Der Senat wird ermächtigt, Andienungs- und Überlassungspflichten für gefährliche Abfälle zur Beseitigung beziehungsweise bei bestimmten gefährlichen Abfällen zur Verwertung zu erlassen. Die Ermächtigung wurde an bundesrechtliche Regelungen angepasst und war bereits in vergleichbarer Form vorhanden, sie ist also materiell nichts Neues. Eine Einführung ist nur dann möglich, wenn die umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Ich darf aber sagen, dass derzeit aus abfallwirtschaftlichen Gründen keine Einführung einer Andienungs- oder Überlassungspflicht geplant ist.

Darüber hinaus gibt es noch Detailänderungen, die ich Ihnen aber hier nicht vortragen muss, bezüglich der Datenerhebung, bezüglich der abfallrechtlichen Anordnungen im Einzelfall und der Verordnungsermächtigung bezüglich der Zuständigkeiten. Das sind alles rechtstechnische Dinge. Ich bitte um Zustimmung und freue mich darüber, dass alle angekündigt haben, dass sie dem auch zustimmen können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Drucksache 17/970, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (BremBNeuG)

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009
(Drucksache 17/882)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 9. Dezember 2009

(Drucksache 17/1100)

u n d

(A) **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2009**

(Drucksache 17/1101)

Wir verbinden hiermit:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen – Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (BremBNeuG)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009
(Drucksache 17/1109)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 50. Sitzung am 27. August 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

(B) Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde nur gern ein paar Worte sagen, was sich in der Zeit zwischen erster und zweiter Lesung getan hat! Wir haben Änderungsanträge gestellt und werden nachher das Gesetz in zweiter Lesung beschließen. Das kann ich so sagen, weil ich weiß, dass im Haushalts- und Finanzausschuss, an den das Gesetz überwiesen worden ist, einstimmig diese Empfehlung gegeben wurde. Außerdem hat es eine besondere Brisanz, wir müssen es auch beschließen, weil wir nunmehr seit 1. März 2009 Geld an Beamte auszahlen, was wir noch gar nicht beschlossen haben. Das wollen wir natürlich schnell nachholen, denn man weiß ja, was passieren kann, wenn nachher jemand begutachtet, dass Geld widerrechtlich an Beamte gezahlt wird. Das wollen wir hier auf keinen Fall verursachen.

Es gibt aber auch einen Punkt nach allen Änderungsanträgen, die ich einmal kurz erwähnen möchte: Rot-Grün hat Änderungsanträge gestellt, die zum einen technischer Art sind, zum anderen aber auch wesentliche Auswirkungen haben. Das eine bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich der Gendiagnostik, das andere betrifft die Regelung einer Probezeit für einen bestimmten Teil von Beamten. Die SPD hatte dann noch Änderungen wirklich technischer Art zum Stellenplan, zum Wegfall von kw-Vermerken. Die SPD hatte aber einen Beschluss gefasst, der sich mit dem Thema befasste, das vielen im Kreise des Gesamtpersonalrats und auch des Gewerkschaftsbundes sehr wichtig war: Das Thema „Verhandeln statt Verordnen“.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Wir haben uns in der SPD-Fraktion nach vielen Diskussionen dazu durchgerungen, einmal den Weg zu gehen, den die Gewerkschaften vorgeschlagen haben, nämlich künftig Verordnungen, die sich aus Regelungen zum Beamtengesetz ergeben, nicht durch Rechtsverordnung zu beschließen, sondern tatsächlich über den Weg eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, dies auszuprobieren und bei einigen Themen zu testen. Wir hatten uns vorgestellt, wir könnten das am Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz einmal austesten, mussten dann aber zur Kenntnis nehmen, dass gerade das nicht geht, weil höherrangiges Recht dagegen spricht. Wir hatten uns einige andere Themen ausgedacht, mit denen wir vorankommen wollten, zum Beispiel zum Laufbahnrecht, zur Regelung von Dienstjubiläen. Wir haben dann erfahren – ehe wir überhaupt diesen Antrag, den wir in unserer Fraktion beschlossen hatten, in die Abstimmung zum Koalitionspartner geben konnten –, dass es juristische Einwände gibt, sodass wir die Weiterleitung des Antrags gar nicht erst vorgenommen haben.

Das hat zu Reaktionen geführt, die ich inzwischen zur Kenntnis genommen habe, dass wir vielleicht nicht glaubwürdig seien oder dieses Thema gar nicht richtig verfolgen wollen. Das möchte ich zurückweisen! Ich finde, man kann so etwas einmal testen. Ich habe den Versuch auch noch nicht aufgegeben, ich glaube, meine Fraktion auch nicht. Ich verweise einmal auf das, was der DGB auch auf Bundesebene versucht. Er hat 1991 den ersten Einstieg in dieses Thema „Verhandeln statt Verordnen“ geschafft. Es gab auch erste vertragliche Regelungen, die dann ergänzt wurden, die aber seit 1998 auch nicht mehr bestehen. Es ist also ein schwieriger Weg.

(D) Ich finde, wir sind in einer Zeit, in der wir uns wirklich Gedanken über Sinn und Zweck des bestehenden Beamtenrechts machen müssen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Kuhn gleich noch etwas dazu sagen wird. Man kann wirklich darüber reden, ob wir vielleicht nicht auch einmal den ganz großen Wurf hinbekommen, nämlich die Regelung des einheitlichen Dienstrechts, aber ich habe wenig Hoffnung, dass das schnell geht. 150 Jahre besteht das Beamtenrecht, das wir haben, und man sieht es an diesem Weg „Verhandeln statt Verordnen“, wie schwierig es ist, eine Änderung hinzubekommen oder den Mut zu haben, neue Wege zu gehen.

Wir haben geglaubt, wir könnten noch sehr viel mehr machen, aber manchmal ist einem das Hemd näher als die Jacke. Wir haben Zeitdruck, das möchte ich auch noch erwähnen. Wir müssen dieses Gesetz jetzt verabschieden und wollen es auch jetzt im Dezember verabschieden, denn wir ändern auch laufbahnrechtliche Vorschriften. Wir haben zugesagt, dass wir für die Polizei im Zuge der Veränderung des Laufbahnrechts die Heberunden in diesem Jahr beschließen, und diese Zusage wollen wir einhalten, dazu stehen wir, darum heute der Beschluss. Ich kann nur noch einmal an Gewerkschafter und Personalvertretungen

(A) appellieren: Nicht aufgeben, wir arbeiten weiter! –
Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort
der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Prä-
sident, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin
Busch, Sie haben recht, ich würde lieber über ein an-
deres Gesetz diskutieren, was das Beamtentum ange-
ht, als über ein Gesetz, das dazu da ist, das beste-
hende Beamtenrecht zu modernisieren und zu refor-
mieren. Wenn wir nun aber auf der Grundlage des
geltenden Rechts arbeiten, finde ich es gut, wenn wir
wenigstens das geltende Recht verbessern und mo-
dernisieren. Wir müssen es auch machen, weil eben
die Kompetenz dafür nicht mehr beim Bund liegt,
sondern nach der letzten Föderalismusreform bei den
Ländern. Das heißt, wir müssen dieses Gesetz ma-
chen, wir machen es hiermit.

Ich möchte noch einmal die drei oder vier Punkte
nennen, die uns wichtig sind: die Neuordnung des
Laufbahnrechts mit der Reduzierung der Laufbahnen,
die Durchlässigkeit, die erhöht wird, der Gedanke,
dass Aufstieg eher durch Weiterbildung passiert und
weniger durch Aussitzen, also durch den reinen Zeit-
ablauf, und die Verbesserung der Mobilität zwischen
öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Das ist ein
Komplex.

(B)

Es werden verbesserte Möglichkeiten zur Inan-
spruchnahme und der Ausgestaltung von Teilzeitar-
beit auch für Beamtinnen und Beamte geschaffen,
nach wie vor mit Betonung auf Beamtinnen, was der
Gleichstellungsausschuss in seiner Stellungnahme ja
positiv hervorgehoben hat. Es wird die Möglichkeit
geschaffen, dass Beamtinnen und Beamte freiwillig
und im Einvernehmen mit der Behördenleitung bis
zu drei Jahre über 65 Jahre hinaus arbeiten können.
Der verehrte Kollege Perschau könnte sich, wenn er
nicht nur Diener des Staats, sondern auch oder sogar
oder nur – wie auch immer – Staatsdiener wäre, ent-
schließen, jetzt noch drei oder vier Monate anzuhän-
gen. Das kommt jetzt vielleicht für ihn zu spät.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, erlauben Sie mir, ein bisschen vom
Thema abzuschweifen und an dieser Stelle das zu sa-
gen, was ich gern für die Fraktion der Grünen sagen
möchte! Ich möchte gern dem Kollegen Perschau un-
seren Respekt für seinen politischen Lebensweg, für
sein politisches Lebenswerk ausdrücken. Herzlichen
Dank auch für die kollegiale Zusammenarbeit hier
im Haus in verschiedenen Funktionen! Ich danke ihm
natürlich vor allem auch persönlich für die Zusam-
menarbeit im Europaausschuss. Wir wünschen Ihnen

alles Gute, und ich sage noch einmal für mich per-
sönlich: Ich hoffe, dass Ihre Stimme in Fragen euro-
päischer Integration noch laut und oft zu hören sein
wird. Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall)

Ein geübter Quizmaster würde jetzt einen guten
Übergang finden. Ich mache einfach einmal weiter.

(Heiterkeit)

Das Gesetz regelt auch die Anpassung der Besol-
dung und Versorgung, mit dem die Tarifabschlüsse
für Angestellte auch zeit- und wirkungsgleich für Be-
amte übertragen worden sind. Frau Busch hat es schon
gesagt, das Geld ist schon seit einigen Monaten je-
weils auf dem Konto.

Die Änderungsanträge der Koalition sind auch
schon von Frau Busch vorgestellt worden. Ich möchte
nur noch einen erwähnen, der für uns vielleicht auch
praktisch keine so große Rolle spielt, aber doch für
das Verhältnis und für das gute Einvernehmen mit
den Beamtinnen und Beamten von Bedeutung sein
könnte, nämlich dass wir eine Änderung in der Be-
gründung des Gesetzes vorschlagen, dass das Ver-
bot, sich als Beamtin oder als Beamter an öffentlichen
Manifestationen in Uniform zu beteiligen, nicht gilt,
wenn es sich um rein gewerkschaftliche Aktionen
handelt. Das wollen wir durch eine Änderung des
Begründungstextes klarstellen. Im Übrigen sind die
Änderungsanträge genannt worden. Ich bitte Sie,
ihnen zuzustimmen und dann insgesamt das Gesetz
in zweiter Lesung zu beschließen! – Danke schön!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort
der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr
verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird
sowohl der Neuregelung des Beamtenrechts als auch
den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der Frak-
tionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustim-
men. Das wird Sie nicht überraschen. Für uns sind dabei
folgende Aspekte von besonderer Bedeutung: Der
vorliegende Gesetzentwurf – teilweise wurde das hier
schon angesprochen – wurde von fünf norddeutschen
Ländern gemeinsam erarbeitet. Ein gegenseitiger Wett-
bewerb um die besten Beamten zum Nachteil finanz-
schwacher Länder, also für Bremen, konnte deshalb
zumindest in Norddeutschland verhindert werden.

Weiterhin begrüßen wir, dass die Anzahl der Lauf-
bahnen – der Kollege Dr. Kuhn hat es soeben ange-
sprochen – und Fachrichtungen deutlich verringert

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wird. Das gilt auch für die Erleichterung des Wechsels von einer Laufbahn in eine andere. Damit wird aus unserer Sicht die Transparenz und Flexibilität im öffentlichen Dienst erhöht. Um die Effektivität und das Fachwissen im öffentlichen Dienst zu verbessern, wird mit der Gesetzesänderung die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus der Privatwirtschaft erleichtert. Das kann insbesondere in der Kernverwaltung sowie bei der Polizei und Staatsanwaltschaft zu erheblichen Verbesserungen in der Aufgabenwahrnehmung führen.

Wir begrüßen auch, dass der Grundsatz des lebenslangen Lernens weiter verstärkt und an Beförderungsmöglichkeiten gekoppelt wird. Das gilt im Übrigen auch für den Grundsatz der regelmäßigen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten, denn dadurch werden Leistungsanreize geschaffen, die die Effektivität und Bürgerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung weiter steigern werden. Die CDU-Fraktion begrüßt auch, dass unsere Forderungen zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit nunmehr nicht nur für die Polizei, sondern für alle Beamtengruppen eingeführt wird, denn damit wird nicht nur dem Wunsch vieler Beamtinnen und Beamten, sondern auch dem demografischen Wandel Rechnung getragen.

(B) Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit diesem Gesetz auch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst bis Ende 2009 in Bremen abgeschlossen werden kann. Aus den genannten Gründen stimmen wir sowohl der Neuregelung des Beamtenrechts als auch den Änderungsanträgen zu. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir sowohl dem vorliegenden Gesetz als auch den Änderungsanträgen zustimmen werden. Ich finde, es ist eine wirklich erstaunliche und auch interessante Fleißarbeit, die hier mit 182 Seiten vollbracht worden ist. Leider hat mir der Kollege Hinners von der CDU im letzten Schlenker meinen Einstieg verdorben, weil ich sagen wollte, dass das Erfreulichste an der ganzen Sache – und deshalb mussten wir uns jetzt am Schluss auch noch einmal beeilen – die Änderung des Überleitungsbeschleunigungsgesetzes ist, damit wir die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei, beim Polizeivollzugsdienst, bis zum Ende des Jahres 2009 eingeführt haben, sodass dieses große Projekt, das in der letzten Legislaturperiode angestoßen worden war, zu Ende gebracht worden ist.

Wir begrüßen das sehr, wie wir es auch begrüßen, dass jetzt den Seiteneinsteigern der Eintritt in den öf-

fentlichen Dienst ermöglicht und erleichtert werden soll und dass es eine gemeinsame Initiative der norddeutschen Bundesländer ist. Ich finde es auch gut, weil wir gerade bei der Polizei und auch in anderen Bereichen ganz dringend Beamte brauchen, dass es eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit geben kann. Damit kann man auf der einen Seite das Know-how und die Erfahrung sichern, und auf der anderen Seite kann man wichtige Stellen besetzt halten.

Was ich sehr interessant finde, weil wir das in anderen Bereichen ja auch hatten, ist dieser weit gefasste Bereich zur Nebentätigkeit, den ich auch allen noch einmal ausdrücklich ans Herz legen möchte. Ich finde es gut, dass das dort so geregelt ist, und deshalb stimmen wir dem Gesetz zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es für DIE LINKE relativ kurz machen. Wir haben in der ersten Lesung zugestimmt, wir werden also auch in der zweiten Lesung zustimmen, und wir werden auch den Änderungsanträgen zustimmen. Ich möchte noch einmal an die Adresse von Frau Busch sagen: Sie können sicher sein, auch DIE LINKE wird diesen eingeschlagenen Kurs mit den Gewerkschaften unterstützen, dass wir versuchen, eine neue Balance hinzubekommen, und dass eben dieses „Verhandeln statt Verordnen“ mit diesem neuen Beamtengesetz auch wirklich Realität wird. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht das gesamte Reformpaket öffentliches Dienstrecht zur Entscheidung. Zum einen zur Besoldungsanpassung, da kann ich Frau Busch beruhigen, das ist kein rechtsloser Zustand, sondern schon mit der Verabschiedung des Nachtrags Haushaltsgesetzes

(Abg. Frau B u s c h (SPD): Fragen Sie einmal Herrn Pottschmidt!)

haben wir eine Rechtsgrundlage für die vorläufige Zahlung, was den Beamtinnen und Beamten immer mitgeteilt worden ist, natürlich geschaffen. Insoweit arrondieren wir das jetzt, aber das war der zweite Schritt der Bearbeitung dieses Problems.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Der zweite Punkt ist das öffentliche Dienstrecht, da haben wir heute den Komplex Beamtenrecht. Wir sind jetzt zurzeit in der Vorbereitung der weiteren Felder, nämlich des Besoldungs- und des Versorgungsrechts, wo es noch einmal sehr viele Detailregelungen geben wird, weil wir nicht einfach das Bundesrecht übernehmen können. Auf die einzelnen Aspekte des Gesetzes muss ich nicht mehr eingehen. Ich möchte zwei Dinge hervorheben: einmal die gute Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern! Es hat sich hier gezeigt, dass wir mit dem Musterentwurf der gemeinsamen Bearbeitung in der Nord-CdS-Runde, also der Chefs der Kanzleien, und der Ministerpräsidenten hier eine Grundlage geschaffen haben. Ich hatte es ja letztes Mal schon angedeutet, es gibt einen gemeinsamen norddeutschen Kommentar, und da gibt es nur ganz wenige Abweichungen für die Länder, dass man also endlich einmal zu einer einheitlichen Praxis kommt. Der Wechsel eines Oberinspektors oder einer Oberinspektorin aus Lienthal bedarf deswegen nicht mehr der Einschaltung der FIFA und vieler Transferregelungen,

(Heiterkeit)

sondern es ist einfach möglich, das dann auch so vollziehen.

(B) Eines möchte ich noch kurz hervorheben, weil der öffentliche Dienst jetzt hiermit eine Geschäftsgrundlage bekommen hat, um die Zukunft zu gestalten. Wir werden das auch in einer kleinen Broschüre zusammenstellen, damit das dann auch für die Praxis hinterher zielgerichtet angewendet werden kann. Sie wissen ja, Beamtenrecht ist immer eine sehr detaillierte Materie, und wenn Sie das gesamte Reformpaket anschauen, werden Sie sicherlich bei Seite 89 weitergeblättert haben und fragen: Gibt es noch etwas Spannendes? Das werden wir mit kleinen Schaubildern aufbereiten, damit es auch für die Praxis reicht.

Der Schwerpunkt für uns ist aber eigentlich die Gewinnung junger Menschen als Nachwuchskräfte, weil wir in den nächsten 15 Jahren circa 40 Prozent Fluktuation haben, und die Qualifizierung der Menschen. Wir streben an, im norddeutschen Verbund ein Kompetenzzentrum für den öffentlichen Sektor zu werden, sowohl an der Hochschule als auch an der Universität mit den dort in der Vorbereitung befindlichen Bachelor- und Masterstudiengängen, zum Beispiel der Studiengang „Komplexes Entscheiden“ an der Universität Bremen. Da können wir uns richtig sehen lassen, und das wäre dann auch eine Profilbildung, die sowohl im Nordwesten als auch gegenüber den anderen Nordländern eine Rolle spielt.

Wir haben, wenn ich es zusammenfassend sagen darf, eine gute Plattform geschaffen. Wir werden jetzt mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen darangehen, diese auszufüllen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer. (C)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die Sitzung erst verlassen, wenn Sie auch den Artikel 5 beschlossen haben, das Überleitungsbeschleunigungsgesetz. Daran hängt sehr viel Herzblut. Es ist von 2003 an ein langer Prozess gewesen. Es ging um die Umwandlung der gesamten Polizei vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst, und heute warten noch 152 Kolleginnen und Kollegen darauf, dass Sie diese Entscheidung treffen. Sie werden dann mit Inkrafttreten des Gesetzes zu Polizeikommissarinnen beziehungsweise Polizeikommissaren übergeleitet. Wir haben dieses Gesetz in der Deputation vor gut einem Jahr beschlossen, haben geglaubt, wenn wir uns da mit dem Beamtenengesetz verbinden, sind wir zeitnah dran. Das ist ein Irrtum gewesen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ging doch schnell!)

Relativ! Diejenigen, die darauf gewartet haben, haben das ein bisschen anders gesehen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir auch unser Wort gehalten haben, dass wir verlässlich sind, dass wir nicht nur diese Sachen aufschreiben, sondern dass wir sie auch dann noch rechtzeitig zum Jahresende umsetzen können. Wir werden uns als Verwaltung bemühen, dieses Gesetz dann natürlich auch sehr schnell zu verkünden, damit diese frohe Botschaft noch vor Weihnachten alle erreicht. – In diesem Sinne herzlichen Dank! (D)

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1100 abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

(A) Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1101 abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/882, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Damit wäre die Tagesordnung für heute beendet.

Wir kommen nun zur Verabschiedung.

Wir verabschieden heute eine Person, die eine ganz lange politische Karriere aufweisen kann: Hartmut Perschau. Seine Karriere begann in Hamburg, er hat dort viele Stationen durchlaufen, und er war von 1980 bis 1989 Fraktionsvorsitzender in der Hamburgischen Bürgerschaft und auch dort Spitzenkandidat bei den Wahlen. Herr Perschau, ich erinnere mich noch gut, dass Sie es beinahe – aber nur beinahe – geschafft hätten, die SPD in Hamburg zu schlagen. Sie haben aber ein formidables Ergebnis für Ihre Partei damals errungen.

Wie immer in der Politik gibt es Höhen und Tiefen, natürlich eben auch in unserem politischen Geschäft. Von 1989 bis 1991 waren Sie Europaabgeordneter in Brüssel, von 1991 bis 1993 waren Sie Innenminister in Sachsen-Anhalt, und 1995 mit Beginn der Großen Koalition kamen Sie nach Bremen, in die Freie Hansestadt Bremen. Sie übernahmen dort das Ressort Wirtschaft. Ich erinnere mich noch gut, dass die Beamten und die Mitarbeiter des Ressorts über die Geschwindigkeit erstaunt waren, mit der Sie sich hier in Bremen eingelebt haben, mit der Sie sich über die örtlichen Gegebenheiten in der Freien Hansestadt

Bremen und in Bremerhaven vertraut gemacht haben. Das war bemerkenswert, da hat man gesehen, mit welcher Intensität Sie dies verfolgt haben. 1997 wurde Herr Perschau Finanzsenator und Bürgermeister und somit Stellvertreter von Bürgermeister Dr. Scherf. Vorangegangen waren gewisse Dinge in Ihrer Fraktion, in Ihrer Partei.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nein!)

1999 bei der damaligen Bürgerschaftswahl legte die SPD zu. Sie wurden Finanzsenator, und 2003, sehr geehrter Herr Perschau, leiteten Sie das Wirtschafts- und Häfenressort, 2004 traten Sie aus gesundheitlichen Gründen von Ihrem Amt zurück. 2005 übernahmen Sie noch einmal den Vorsitz der CDU-Bürgerschaftsfraktion bis 2007, und – Herr Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen – Sie haben dann auch wesentlich im Europaausschuss mitgewirkt.

Was Sie ausgezeichnet hat, Herr Perschau, ist Loyalität, Beharrlichkeit und vor allem – für einen Politiker ganz wichtig – Unabhängigkeit. Das ist ganz entscheidend, dass man frei entscheiden kann. Sie sind eine Integrationsfigur, ein Mann, der natürlich auch streitbar ist, wenn es in der Sache notwendig ist, sich aber am Ende auszeichnet durch ein ganz konstruktives Vorgehen, um friedliche Lösungen in Konflikten bemüht ist. Wenn Henning Scherf sich das Jackett ausgezogen hat, sind Sie ruhig geblieben, um zu einer Lösung zu kommen. Sie waren und sind eine profilierte Kraft innerhalb der bremischen Großen Koalition gewesen, verlässlich, fair und umsichtig. Ich glaube, der gute Ruf der Großen Koalition ist auch mit Ihrem Namen verbunden, Herr Perschau.

Sie sind zu einem überzeugten Wahlbremer – Wahlbremer darf man jetzt gar nicht mehr sagen –, Sie sind zu einem überzeugten Bremer geworden, ein Fürsprecher und Förderer unseres Bundeslands. Ich darf an Ihre Verdienste im Ringen um die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs Ende der Neunzigerjahre erinnern, und Sie waren natürlich auch in Ihren jeweiligen politischen Funktionen für die Aufbruchstimmung mitverantwortlich, die 1995 für Bremen und Bremerhaven einsetzte. Sparen und Investieren war unter anderem ein Schlagwort, das sich in den Jahren durch die politische Landschaft zog.

Das Ganze begann – ich erinnere mich noch sehr genau an den Spätsommer 1995 –, als die Bremer Vulkan AG in die Krise kam und pleiteging. Das war der Beginn der Großen Koalition, damals ein schwerer Brocken, der der Politik vor die Füße gelegt wurde. Ich glaube, es ist damals in den Jahren gut gemanagt worden. Wenn man heute diesen Bereich dort sieht, sind es heute schon wieder so viele Arbeitsplätze wie damals waren, als der Vulkan dort noch existierte.

Herr Perschau, ich habe am Anfang gesagt, Sie haben eine lange politische Karriere hinter sich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nun ganz aus allen Ämtern aussteigen. Sie haben mir gestern gesagt,

(C)

(D)

(A) dass es noch das eine oder andere gibt, und vor allem, dass Sie nicht im Zorn scheiden, sondern wohlüberlegt. Sie sagen, ich entscheide es, ich tue es und nicht andere. Es zeichnet Sie aus, Herr Perschau, dass Sie sich diese Freiheit, die ein Politiker hat, nicht haben nehmen lassen, zu entscheiden, wann man geht.

Herr Perschau, ich wünsche mir, dass Sie noch lange dabei bleiben. Sie haben gestern gesagt, natürlich, Ratschläge gebe ich gern, aber ich weiß auch, wenn man aus dem Geschäft heraus ist, kommt keiner mehr und möchte einen Ratschlag haben. Das wissen wir beide. Ich wünsche mir, dass ich Sie treffe, wenn ich durch den Bürgerpark jogge und Sie mit dem Hund spazieren gehen. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen, und, natürlich, bleiben Sie dieser Freien Hansestadt Bremen, die Sie so lieb gewonnen haben und in der Sie große Anerkennung haben, treu und bleiben Sie an unserer Seite! – Herzlichen Dank für Ihr politisches Lebenswerk!

(Anhaltender Beifall)

Als letzter Redner hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

(B) Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich bedanke ich mich sehr für die außerordentlich freundlichen Worte, und es fällt auch nicht ganz leicht, wenn man tatsächlich so lange Politik gemacht hat. Auf der anderen Seite ist es natürlich so, wenn man es so lange gemacht hat, dann hat man auch gelernt, dass alles endlich ist. Ich glaube, dass es vernünftig ist, Generationswechsel zu fördern, und ich glaube, dass es für mich ganz persönlich außerordentlich gut ist, wenn ich noch die Chance habe, einen neuen Lebensabschnitt einzuläuten und das in einer physischen Verfassung tun kann, dass man sagen kann, es macht

noch wirklich Sinn. Auf diesen Sinn freue ich mich und auf das, was in diesem Bereich sinnstiftend ist. Ich denke, dass ich viele Interessen habe, besonders geografische, kulturhistorische, heimatkundliche. Dass ich die ein bisschen ausleben möchte, wird meine Familie nur begrenzt freuen, aber ich werde sicher noch genügend Zeit übrig behalten, um mich auch der Familie und einem großen bremischen Freundeskreis zu widmen.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen! Ich danke Ihnen allen für doch eine ganze Menge Kameradschaft, teilweise sogar ganz vorsichtige Freundschaft, auch mitunter über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ich denke, ich habe hier in Bremen eine spannende, mitunter auch aufreibende, aber eine wunderschöne Zeit in der Politik erlebt. Ich möchte sie nicht missen, ich möchte Sie alle nicht missen, auch in der ganzen Unterschiedlichkeit. Ich bedanke mich für Ihre Kameradschaft und vor allen Dingen, dass Sie mich ertragen haben und mir weitgehend gewogen geblieben sind. Deshalb wünsche ich Ihnen natürlich nicht nur ein frohes Weihnachtsfest, sondern ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gut geht, damit Sie mit ganz viel Freude und vielleicht auch mit ganz viel Schwung darangehen, unsere älteste – oder zumindest eine der ältesten – freie und unabhängige Stadtrepublik, dieses wunderschöne Bremen, mit Kraft, Elan und mit gemeinsamem Schwung immer auf der sicheren Seite halten. Dafür braucht man ein bisschen Fortune und ganz viel Engagement. Das wünsche ich Ihnen und uns allen. – Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)

(C)

(D)

